Bavar.
2961
na

Bavar. 2961 na

Digitized by Google

<36603419250014

<36603419250014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Geſchichte

der

Reformation

in der

Oberpfalz.

Aus den Acten geſchöpft

von

Dr. Wittmann, Fr. M.

Secretair des k. allgem. Reichsarchivs und außerord. Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu München.

Augsburg, 1847.

Druck und Verlag der Karl Kollmann'ſchen Buchhandlung.

863

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Was über den hier behandelten Gegenſtand bisher bekannt geworden, iſt ſehr dürftig, und das Wenige überdieß nicht ſelten ſehr irrig, ſo daß ich wohl annehmen darf, man werde die vorliegende Schrift nicht für überflüſſig halten, um ſo weniger, als ſie durchweg aus den bezüglichen bisher unbenützten Acten des k. allgemeinen Reichsarchivs geſchöpft wurde, wozu ich durch allerhöchſte Genehmigung ermächtiget ward. Auch glaube ich nicht, daß man mich mit Grund der Leidenſchaftlichkeit und Partheilichkeit werde beſchuldigen können; wenigſtens war ich eifrig beſtrebt, ſie ferne zu halten. Eben dieſes Streben war vorzüglich Anlaß, die Actenſtücke, ſtatt ſie, wie man ſagt uud wohl auch fordert, pragmatiſch zu verarbeiten, wodurch, wie die Erfahrung ausweist, der hiſtoriſchen Wahrheit oft ſehr Eintrag geſchieht, ſelbſt reden zu laſſen; eben ſo auch mit meinen Urtheilen ſehr zurückhaltend und ſparſam zu ſeyn, was ich um ſo mehr konnte, als der Leſer durch die mitgetheilten Actenſtücke in den Stand geſetzt iſt, das treffende Urtheil leicht zu finden und zu bilden.

Digitized by Google

Dagegen fürchte ich, man werde es dieſer Schrift nur allzuſehr anſehen, daß ich der Bearbeitung derſelben nur jene Stunden zuwenden konnte, welche mir meine amtlichen Geſchäfte übrig ließen, d. h. jene, welche der Erholung gewidmet zu werden pflegen. Sollte ſie deſſenungeachtet eine freundliche Aufnahme finden, ſo kann vielleicht mit der Zeit eine Geſchichte der Oberpfalz, die von Seite der Hiſtoriker in der neueren Zeit allzu ſtiefmütterlich behandelt wurde, nachfolgen.

München den 6. Mai 1847.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erſtes Kapitel.

Die erſten Spuren der Reformation.

Die neue Lehre, welche längſt vorbereitet und im Stillen herangewachſen war, durch Luther jedoch erſt eine Faſſung und dadurch Beſtand und Feſtigkeit erhielt, verbreitete ſich, nachdem ſie einmal ausgeſprochen war, reißend ſchnell, nicht der ihr etwa innewohnenden Wahrheit willen, für welche ja die Gemüther in dieſer Zeit keineswegs empfänglich waren, ſondern darum, weil ſie die Ungebundenheit begünſtigte, dem Ehrgeize neue Bahnen öffnete, und die Fürſten zu gewinnen wußte, indem ſie ihnen höhere Macht und großen irdiſchen Gewinn in Ausſicht ſtellte. Der mehr oder minder alle Stände beherrſchenden und mit Glaubensloſigkeit enge verbundenen Lüderlichkeit mußten die guten Werke, der Gehorſam, der Beichtſtuhl, der Cölibat u. a. eine unerträgliche Laſt ſeyn. Waren ſie auch von einem großen Theile der Laien ſowohl als der Geiſtlichen thatſächlich längſt auf die Seite geſchoben, ſo ſtellten ſie ſich doch dem noch nicht ganz erſtorbenen Gewiſſen immer wieder dräuend dar, und ließen daſſelbe nicht zur Ruhe kommen. Kein Wunder daher, wenn dem damaligen entarteten Geſchlechte die neue Lehre als ein wahrhaftiges Erlöſungswerk erſchien, indem ſie die drückende Laſt hinwegnahm.

Es iſt lächerlich, wenn man, wie noch oft geſchieht, den von dem Kirchenoberhaupte ertheilten und von untergeordneten Kirchendienern vielleicht mißbrauchten Ablaß als die erſte und vornehmſte Urſache der Reformation betrachtet, da er vielmehr nur der Funke war, der das ſeit langer Zeit aufgehäufte Brennmaterial in Flammen ſetzte. Die Haupturſache, ohne welche ſie ſich ſchlechterdings nicht hätte Bahn brechen können, war, wie ſchon erwähnt, die mit Glaubensloſigkeit enge verbundene Unſittlichkeit und daneben das

Digitized by Google

ſchnelle, durch die Buchdruckerkunſt geförderte Aufblühen der Wiſſenſchaften, darum weil wiſſenſchaftliche Bildung ohne Religioſität und Moralität eine wahrhaftige, die furchtbarſte Verſchlimmerung iſt, was in der Natur der Sache liegt, und durch die neuere und allerneueſte Geſchichte hinlänglich beſtätiget wird.

In der oberen Pfalz machte ſich, ſoviel man weiß, außerhalb der Klöſter, namentlich jener zu Ensdorf und Waldſaſſen, wenig wiſſenſchaftliches Streben bemerklich, was wohl hauptſächlich ſeinen Grund darin hat, daß es dieſem Lande an einer höheren Gelehrten-Anſtalt gebrach, allein die Univerſität zu Heidelberg übte großen Einfluß, da vorzugsweiſe ſie von den oberpfälziſchen Studenten beſucht ward. Dieſe brachten den freien, dem Glauben entfremdeten Geiſt, der in die Wiſſenſchaften eingedrungen war, und das religiöſe Element, das ihre Grundlage ſeyn und ſie durchdringen ſollte, zerſetzt und ausgeſchieden hatte, in ihr Heimathland, ebenſo auch die reformatoriſchen Ideen, welche bald nach Luthers Auftreten in der unteren Pfalz um ſich griffen, da ſie daſelbſt einen reich gedüngten Boden fanden, und der Churfürſt Ludwig ſich ihnen günſtig zeigte oder doch ihre Verbreitung nicht hinderte. Mehr noch als er war ihnen ſein Bruder Friedrich, welcher in Gemeinſchaft mit demſelben die Regierungsgeſchäfte in der oberen Pfalz leitete, zugethan; und wenn dieſer ſich nicht ſchon gleich anfangs entſchieden für die neue Lehre erklärte, ſo geſchah es nur aus Vorſicht, und weil ihn ſein bedächtigerer Bruder in den Schranken der Mäßigung und Klugheit hielt, wie wir im weiteren Verlaufe ſehen werden.

Einen großen Vorſchub erhielt die neue Lehre durch den von dem größeren Theil der Reichsſtände im Jahre 1524 gefaßten Beſchluß, daß die Fürſten von ihren Räthen und Gelehrten die irrigen Punkte ſollten verzeichnen laſſen, um darüber auf der nächſten bereits anberaumten Reichsverſammlung zu Rathe ſitzen und Beſchlüſſe faſſen zu können. Demgemäß erließ Friedrich nicht blos an die Klöſter und Decanate, ſondern ſelbſt an die Magiſtrate in den Städten den Befehl: „Luthers und der anderen irrigen Lehrer Bücher und Predigten für die Hand zu nehmen, Auszüge daraus zu machen, und darüber zu berathſchlagen, wie die Irrungen zum Beſten hingelegt, und die Beſchwerungen geiſtlicher und weltlicher Stände beſeitiget werden könnten."

Wie ſehr die oberpfälziſchen Städte der neuen Lehre damals

Digitized by Google

ſchon zugethan und wie ſehr ſie mit ihr vertraut waren, ergibt ſich aus den verſchiedenen Gutachten und Aeußerungen, welche in Folge jenes Befehles von denſelben abgegeben wurden. Der Rath und die Bürger der Stadt Weiden bemerkten, „ſie hätten, obgleich ſie in derartigen Sachen unerfahren, viel irrige Artikel vor die Hand genommen, darüber colloquia und contestation gehalten, gleichwohl aber ſich nicht entſchließen können, etwas darin zu erwählen oder zu verwerfen; ſolche ſchwere Irrungen mögen nur durch Schriftgelehrte oder ein geiſtlich Concilium erörtert werden, wüßten aber darin gleichwohl keinen anderen Richter, denn die heilige Schrift, damit den Irrungen abgeholfen werde, die beſtehen zwiſchen beiden Theils Predigern, von welchen die einen bei alter Manier und Mißbräuchen beharren, die anderen aber das Wort Gottes neuer und jetziger Erklärung verkündigen wollen.“ Alle Städte ſprachen ſich in ähnlicher Weiſe aus, und der Bürgermeiſter und der Rath der Stadt Neumarkt bemerkten hiebei noch, „wie ſie von Tag zu Tag immer mehr erinnert werden, daß bisher bei den Kirchen und im Glauben ſchwere Mißbräuch geübt und das Wort Gottes dem Volk etwas verblendlich zum Heil verdeutſcht wurde.“ Das Decanat zu Neumarkt hielt dafür, daß die Irrungen am füglichſten durch ein Concil hingelegt werden könnten;“ aber mit welcherlei Beſchwerlichkeit die Weltlichen die Geiſtlichkeit verfolgen, fügte es am Schluſſe bei, möchten die Pfarrherren in Städten gegen die Bürger, und auf dem Lande gegen die Vögte und Pfleger wohl anzeigen, derohalben auch ſie in vielen Dingen einer Reformation wohl bedürfen.“ Der Pfarrer Andreas Flam von Steckelberg, welcher mit dem Gutachten des Decanates nicht einverſtanden war, gab ein ſolches für ſich allein ab ganz in Luthers Geiſt. Als er darum von ſeinen Amtsbrüdern hart angefochten, ſelbſt bei dem Generalvicariate in Eichſtett belangt wurde, rief er den Regenten um Schutz an. Was hierauf erfolgte, iſt aus den Acten nicht erſichtlich.

Das ausführlichſte und gediegenſte Gutachten gab der Quardian des Franziskaner-Kloſters zu Amberg ab:

„Es gebe, ſagt er, zur Beilegung der Irrungen zwei Wege; der erſte gehe dahin, daß man feſt und ſteif halte, was von unſeren Eltern auf uns gekommen, und ſolchen Brauch in keinen Disputat und Zank erwachſen laſſe;“ und dafür erklärt ſich der Quardian in einer weitläufigen Ausführung. „Der andere Weg, fährt er

ſodann fort, iſt, daß man die Artikel, ſo in Widerſpruch gekommen, mit Disputation austrage; dieſer Weg aber wird ſchwer ſeyn aus vier Urſachen: 1) wird es lange Zeit nehmen, denn der Artikel, die in Irrung gekommen, ſeyen gar viele, und belangen ſchier die ganz heilig Geſchrift, wollte man einen Theil abrichten, den anderen aber hängen laſſen, würde Zerrüttung und Zwietracht nicht hingelegt. 2) So die Partheien nicht ganz gelaſſen ſeyn, und nicht ganz lauter die Wahrheit aus Lieb ſuchen, und jegliche vermeint, auf dem Ihrigen zu bleiben, würden erfolgen Krieg und Zank ohne End. 3) So der Widertheil meint keinen Richter zu haben und jeglicher Theil die heil. Geſchrift auf ſeine Seite zeucht, wer will urtheilen, welcher Theil die heil. Geſchrift recht auslegt? 4) Man kann nicht Richter ſetzen, die beiden Partheien unverdacht ſind, wann in den Streit jetzt alle Menſchen verwickelt ſind, und darum, wie man auch urtheilt, wird ein Theil vermeinen, man leg dem anderen zu und in der Verhärtung bleiben. Das Disputiren, fährt er fort, kann mündlich oder ſchriftlich geſchehen; das mündliche jedoch iſt nicht nutzbar, denn es nimmt gar zuviel Zeit weg, indem viel fremde Materien eingemiſcht werden; ferner iſt dieſe Art ganz kriegeriſch und haderiſch, zu der man ſelten rechte Beſcheidenheit braucht, wann jeglicher nicht unterliegen und überwunden geſehen werden will; endlich iſt keiner ſo geſchickt und wohl bedacht, daß er ohne Vorbetrachtung im Stande ſey, auf jede Frage gute, genügſame, auch beſcheidene Antwort zu geben; wo er ſich verſchieß, wird es anderen einen Nachtheil bringen und dem Widertheil ein Geſpött machen; überdieß wen will man aufſtellen ſtatt aller Anderen? Wie kann man einem die Sach vertrauen, wann, wo er unterläg, die andere Parthei ſich rühmet, ſie hab überwunden?" Er verſpricht ſich zwar auch von der ſchriftlichen Diſputation Nichts, doch ſey, meint er, wenn denn einmal diſputirt werden müſſe, dieſelbe der mündlichen vorzuziehen. Man ſieht, daß ſeine Zeitgenoſſen, und viele, welche nach ihm kommen, ſolch verſtändiger Anſicht nicht fähig waren.

Da die neue Lehre durch derlei Maßregeln erſt recht bekannt wurde, tiefer ins Volk eindrang, und allenthalben große Fortſchritte machte, ſo war es an der Zeit, daß dem Weiterumſichgreifen derſelben von Seite der Biſchöfe und katholiſchen Fürſten entgegen getreten wurde. Weil auf den Reichstagen die Zahl der Anhänger der Reformation ſo überwiegend war, daß die Katholi-

Digitized by Google

ſchen ſtets überſtimmt wurden und keinen Beſchluß zur Aufrechthaltung ihres Glaubens durchſetzen konnten, ſo traten die Herzoge von Bayern und Oeſterreich und mehrere geiſtliche Fürſten in Regensburg zuſammen, um geſondert die geeigneten Anordnungen zu treffen. Dieſe erſtreckten ſich hauptſächlich nur über die Lehre und das Leben, und dazu waren die deutſchen Biſchöfe vollkommen berechtiget, zumal da das Kirchen-Oberhaupt durch ſeinen Legaten dabei vertreten war, die weltlichen Stände aber in rein geiſtlichen Angelegenheiten keine Stimme beanſpruchen konnten. Dieſe Anordnungen waren überdieß ganz zeitgemäß. Zwar wurde wie ſich von ſelbſt verſteht, an der katholiſchen Lehre in allen weſentlichen Punkten feſtgehalten, dagegen aber, und das war die Hauptſache, wurde den Mißbräuchen, welche ſich eingeſchlichen hatten, ſcharf entgegengetreten, und ſo die wahre und allein nothwendige Reformation eingeleitet und vorbereitet.

Allein den weltlichen Fürſten, jenen nämlich, welche bereits erklärte oder doch geheime Anhänger der neuen Lehre waren, mißfielen, wie leicht begreiflich, jene Anordnungen, theils weil ſie das wirkſamſte Mittel waren, den Lauf der außerkirchlichen Reformation zu hemmen, theils weil dieſelben mitzuſtimmen ſich für berechtiget hielten, um ſo mehr da auch die Herzoge von Bayern und Oeſterreich bei dem Convente ſich eingefunden hatten; jedoch überſahen jene, daß dieſe dabei nicht erſchienen in der Abſicht, die allein der Kirchengewalt zukommenden Rechte auch ihrerſeits geltend zu machen, ſondern um an der Berathung über politiſche Fragen, welche dabei zur Sprache kamen und mit den kirchlichen Anordnungen in Verbindung ſtanden, Theil zu nehmen, zugleich auch den in letzterer Beziehung von den Biſchöfen gefaßten Beſchlüſſen größeren Nachdruck zu geben.

Als der Adminiſtrator des Biſthums Regensburg die von dem Convente daſelbſt gefaßten Beſchlüſſe an die oberpfälziſchen Decanate ſeines Sprengels mit der Weiſung erließ, ſie den Pfarrherren zur Nachachtung bekannt zu machen, fragte Friedrich als er hievon Kenntniß erhielt, bei ſeinem Bruder an, ob die Publikation derſelben zu geſtatten ſey, fügte jedoch zugleich die Gründe bei, deren willen letzteres nicht zugegeben werden ſollte; nämlich: 1) weil dieſe Anordnungen ohne ſein Wiſſen gemacht wurden; 2) weil denen, von welchen ſie ausgegangen, nicht die Macht zuſtehe, zu ordiniren, was nur dem gemeinen Concilium zu thun gebührt;

Digitized by Google

3) weil die Publication zur Verkleinerung fürſtlicher Ehre gereichen würde. Eine Antwort von Seite Ludwigs findet ſich nicht vor, eben ſo wenig ein Verbot oder eine Ermächtigung zur Publication, ſo daß es zweifelhaft bleibt, ob dieſe erfolgte oder nicht; erfolgte ſie auch, ſo änderte ſich doch bei den günſtigen Geſinnungen der beiden Fürſten für die neue Lehre der Lauf der Dinge nicht.

Selbſt die Empörungen der Bauern am Rhein, in Franken und in Schwaben, welche faſt allgemein und nicht mit Unrecht als eine Folge der neuen Lehre angeſehen wurden, konnten die Vorliebe der beiden Fürſten für dieſelbe keineswegs ſchwächen; indeſſen erregte ſie überall, ſo auch in der oberen Pfalz große Beſorgniſſe, daher Pfalzgraf Friedrich im Einverſtändniſſe mit den Ständen den Klöſtern, der Ritterſchaft und den Städten befahl ſich zu rüſten und Vorkehrungen zu treffen gegen Einfälle von Außen, die man (Empörungen der eigenen Unterthanen beſorgte man nicht) nicht blos von Seite der Bauern, ſondern auch von Seite der unruhigen fränkiſchen Ritterſchaft fürchtete.

Dieſe Unruhen und der Zwieſpalt in der Religion verſetzten die Gemüther in eine große Spannung. Der Ausſchuß der drei Stände gemeiner Landſchaft, ſtellte daher im Jahre 1525 an den Pfalzgrafen die Bitte, „bei den hohen Häuptern des heiligen römiſchen Reichs fürzukehren, damit Luthers und anderer Schriften und Handlung zu beſter Einigkeit gebracht, und ein einiger chriſtlicher Weg fürgenommen und alſo das Böſe von dem Guten geſchieden werde.“ Aus dieſem Antrage ergibt ſich hinlänglich eine Hinneigung zu der neuen Lehre, die in der oberen Pfalz gar wohl bekannt war, und immer mehr wurde, ſeitdem ſie ſich in Nürnberg und Regensburg feſtgeſetzt hatte, welch beide Städte mit dieſem Lande in lebhaftem Verkehre ſtanden. Fanden ſich doch ſchon im Jahre 1527 zu Weiden und zu Hirſchau einige Wiedertäufer, welche, wie ſie in der Unterſuchung ausſagten, es in Nürnberg geworden ſind, wohin ſie ihrer Geſchäfte wegen gekommen waren.

Nachdem die Bauern wieder allwärts zur Ruhe gebracht, die Macht der widerſpänſtigen Ritterſchaft gebrochen, und ſo die Beſorgniſſe von dieſer Seite her verſchwunden waren, faßten die Stände und der Regent wieder mehr Zutrauen zu der bereits lieb gewonnenen Lehre, wie ſich aus folgendem Mandate ergibt, das letzterer auf Andringen jener ausgehen laſſen wollte: „In Sachen unſeres chriſtlichen Glaubens, der Religion, auch der Ceremonien

und des Gebrauchs der chriſtlichen Kirche betreffend ſind manigfaltige Zwieſpalt, Irrungen und Mißverſtand eingefallen, dazu aus dem ungleichmäßigen Predigen und unlauteren Verkünden des Evangeliums viel Widerwillen und Nachtheil erfolgt, das zur Beſchwerung unſeres Gemüthes reicht; und wiewohl wir der Hoffnung geweſen, daß ſolche Ding in der Weil mittels göttlicher Gnade in Einhelligkeit und Ruhe geſchlichtet werden, ſo ſind ſie doch zu ſchädlicher, ärgerlicher Weiterung gewachſen; daher wir die Verfügung thun, wie es bis zu weiterer Ordnung und Reformation im heiligen römiſchen Reich und Erklärung eines freien Concils in unſerem Fürſtenthum mit dem Predigen und Verkünden des Evangeliums gehalten werden ſoll, und gebieten daher, daß nun füran in allen Kirchen und Pfarren das neue Teſtament von Anfang und dann fürder von Kapitel zu Kapitel nach dem Buchſtaben ohne andere Einmiſchung, Schmähwort oder ſondere Auslegung frei, lauter und rein fürgeleſen und gepredigt werde."

Schlüßlich ward den Obrigkeiten befohlen, fleißig aufzuſehen, daß von Seite der Prieſter dem Mandate nachgelebt werde. Könnte über den Geiſt, der dem Fürſten dieſes Mandat eingab, ein Zweifel aufkommen, ſo müßte er vor der Thatſache zurücktreten, daß derſelbe nach ächt lutheriſcher Weiſe, welche den Regenten ſo ſehr zuſagte, da ſie Herren über den Glauben und über die Gewiſſen würden, das Amt der geiſtlichen Obrigkeit übernahm, welcher allein ſolche Anordnungen zuſtanden, und ſo das Kirchenweſen und deſſen Diener unter die Polizeigewalt ſtellte. Da jedoch ein ſolches Unterfangen dem Fürſten ſelbſt bedenklich erſcheinen mochte, ſo hielt er vorläufig mit der Publication dieſes Mandates inne, um ſich ehevor noch mit ſeinem Bruder dem Churfürſten Ludwig hierüber zu benehmen. Dieſer ſchrieb ihm zurück: „Er habe dieſe Sache mit ſeinen Räthen erwogen, allein es wolle ihn dies nicht anſprechen, weil ſich jetzt die Läuf allenthalben mit geſchwinder practica erzeigen, und man noch ungewiß, welchem Theil hierin der Zufall geſchehen mag, zudem ſolche Ordnung ſich etwas weit ausbreitet, und ſollte es denn umſchlagen und vielleicht die Worte bei Etlichen anders verſtanden werden, denn ſie S. F. G. gemeint, zu größerer Aergerniß denn zuvor gereichen würde. Aber das ließen wir uns dennoch nicht einfallen, daß E. F. G. den Amtleuten befehlen thäte, daß ein jeder in ſeinem Amt, der Prediger und Pfarrer, auch bei Klöſtern Aufmerken haben, daß wo einer das heilige

Evangelium nicht frei und mit Fleiß predigte oder den Eingang des Himmels zu viel eng oder weit machen wollte, derſelbe beſchickt und ihm das mit Ernſt unterſagt werden ſollte. Es bis zu weiterer Reformation und Erklärung eines freien Concils beim Alten zu laſſen, wie wir nach gehabtem Rath hienieden auch zu geſchehen verordnet haben und darüber halten laſſen, das halten wir nach Geſtalt jetziger Weltläufe beſſer und der Sache dienlicher dann dieſe E. G. Ordnung noch zur Zeit ausgehen zu laſſen *)." Ludwig war wohl, wie man ſieht, von gleichen Geſinnungen, wie Friedrich beſeelt, aber vorſichtiger als dieſer, der jedoch den Rath annahm und vorläufig das beſagte Mandat nicht ausgehen ließ.

Bei dieſen Geſinnungen der beiden Regenten, welche, wenn ſie zur Zeit auch noch aus Klugheit ſich nicht geradezu und öffentlich für die neue Lehre bekannten, ſie doch in Geheim begünſtigten, iſt die ſchnelle Ausbreitung derſelben in der obern Pfalz leicht erklärlich. In Cham trat ſchon im Jahre 1528 ein lutheriſcher Prediger, Namens Ulrich Waldturner auf, welcher laut der Anzeige, die an das Generalvicariat in Regensburg gemacht wurde, unter Anderem, was ihn als einen Kenner und eifrigen Anhänger der neuen Lehre bezeichnet, folgendes geprediget hat: „Die Häupter des geiſtlichen Standes heißen Curatores, ſollten aber heißen Seelmörder. Du einfältiger, gemeiner Menſch, ſo redete er das Volk an, dir wird die Wahrheit verhalten, mir und *meinen Helfern* wird nachgeſtellt, darum daß wir die Wahrheit predigen; du biſt lang verführt worden. Auch ſo laufeſt du herein in die Kirchen und ſchaueſt die Oelgötzen an auf den Altären. Der Meinung, als ſollten dir die Heiligen etwas erbitten, was alles nichtig ſey. Sanct Peter iſt gleich ein Menſch geweſen als ich und du, und als heilig Sanct Peter, als heilig biſt du auch. Und iſt als Nichts mit guten Werken, das Himmelreich zu verdienen, allein der Glaube macht den Menſchen vor Gott rechtfertig. Mit euerer Wallfahrt zum heiligen Blut iſt es Schalkheit, Büberei. Soll euch für die armen Seelen beten; weiß nichts davon zu ſagen; eine Fürbittung für eine arme Seele iſt gleich als wenn ich Zaunſtecken zerbräch und abzählte." In der Verantwortung, welche ihm abgefordert wurde, geſtand er

*) Auf dem Rücken des Mandates iſt von der nämlichen Hand, welche es geſchrieben hat, bemerkt: „iſt nit in Druck oder ausgeſchrieben aus beweglichen Urſachen."

Manches zu, jedoch in einer andern Deutung, das Mehrere aber ſtellte er in Abrede. Was über ihn verfügt wurde iſt nicht bekannt. So viel geht jedenfalls aus den angeführten Aeußerungen hervor, daß er oder im Falle ſie ihm von dem Berichterſtatter mit Unrecht in Mund gelegt wurden, dieſer ſelbſt mit der neuen Lehre und der Art und Weiſe, wie ſie verkündiget wurde, ſehr vertraut war.

Wenn gleich viele Erſcheinungen ſeit einer ziemlichen Reihe von Jahren hinlänglich zu erkennen geben, daß das neue Evangelium allenthalben ſchon Wurzel gefaßt und ſich der Gemüther bemächtiget hatte, ſo machte es doch erſt ſeit dem Jahre 1538 einen bedeutenderen Fortſchritt, da den acht Gezirkſtädten, Amberg, Neumarkt, Cham, Weiden, Nabburg, Neuburg, Auerbach und Kemnat auf ihr Anſuchen von den beiden Regenten die Aufſtellung lutheriſcher Prädicanten geſtattet ward, unter der Bedingung jedoch, daß hiedurch Niemanden an ſeinen Lehenſchaften und Gerechtigkeiten Abbruch oder Nachtheil entſtünde. Die Städte fügten ihrem Danke den ſie den beiden Fürſten zu erkennen gaben, die Bitte bei: „Die Prädicanten in Schutz zu nehmen, daß ſie von den Biſchöfen und geiſtlichen Ordinarien nicht verhindert, citirt, excommunicirt oder ſonſt beſchwert würden, dagegen ſie verſprechen, die ſo ſich ungeſchickt oder frevelich in Predigen oder ſonſt halten würden, gebührlich zu ſtrafen mit Abſchaffung oder ſonſt in andere Weg nach Geſtalt des Verbrechens."

Man erkennt hieraus leicht, welcher Knechtſchaft die Prädicanten, die allenthalben auf ihnen laſtete, auch in der oberen Pfalz entgegen gingen, und wie ſie durch dieſelbe verhindert waren, der herrſchenden Zucht- und Sittenloſigkeit, auch wenn ſie wollten, entgegen zu arbeiten; denn nichts hatten die Anhänger der neuen Lehre beſſer begriffen und ſich feſter eingeprägt als die von ihr verkündigte Nutzloſigkeit und Verwerflichkeit der guten Werke. Waren auch, was häufig vorkam, die Prädicanten hierin entgegengeſetzter Anſicht, ſo waren ſie doch, wollten ſie nicht „gebührlich geſtraft werden" genöthiget, auf dem Predigtſtuhl dem neuen Glaubensartikel zu huldigen.

In Folge der den Städten eingeräumten Erlaubniß wendete ſich die Stadt Amberg zur Erlangung eines Prädicanten erſt nach Heidelberg, dann nach Leipzig, und da ſie von daher keinen erhalten konnte, ſeltſamer Weiſe auch nach Ingolſtadt, und darauf, als ſie auch hier ihren Zweck nicht erreichte, an Luther und Melanch-

Digitized by Google

thon. Dieſe hocherfreut, daß ihre Lehre auch in der oberen Pfalz Wurzel gefaßt, empfahlen dem Magiſtrat den Prediger Andreas Hugl aus Salzburg, „an welchem kein Gebrechen, dann daß die Perſon nicht anſehnlich und die Stimme nicht ſo groß ſeyn möchte, wie ſich für eine große Kirche gezieme, ſonſt aber ſey er verſtändig, wohlgelehrt, ſittig, gottesfürchtig und eines ehrlichen Weſens, und habe eine gute Art und Weiſe zu predigen.“ Zugleich bemerkten ſie, daß nur wenige tüchtige Prädicanten vorhanden ſeyen, indem deren viele verjagt (?) und zum Theil mit großer Grauſamkeit ermordet (?) wurden *). Auf dieſe Empfehlung hin bat der Magiſtrat die beiden Reformatoren, ihnen den Empfohlenen zuzuſchicken. Als dieſer zu Anfang des Monats Dezember zu Amberg ankam, proteſtirte nicht blos der Pfarrer zu Amberg gegen die Annahme desſelben, ſondern auch der alte Hans von Schlammersdorf, der Landrichter Mühlbeck, der Rentmeiſter Höhnhammer und andere widerriethen die Aufſtellung des Prädicanten Hugl. Dieſer Widerſpruch bewog den Magiſtrat ſich an den Regenten mit der Bitte zu wenden, die Annahme desſelben gemäß der den acht Bezirkſtädten gemachten Zuſage zu erlauben, „um ſo mehr als das Volk an der Probpredigt, die Hugl gehalten, ein ſonderbar gut Gefallen getragen, und es ihm, dem Magiſtrat, zu großer Nachrede gereichen würde, wenn es den Andreas Hugl wieder ziehen ließe, und ihm ſchwer werden dürfte, einen anderen Prädicanten zu finden.“ Die Entſchließung, welche hierauf erfolgte, liegt zwar nicht bei den Acten, indeſſen iſt gewiß, daß dem Magiſtrate geſtattet wurde, den neuen Prädicanten anzunehmen, da dieſer ohne Widerſpruch von Seite der weltlichen Behörde in Amberg die neue Lehre verkündigte. Der Biſchof von Regensburg jedoch, in deſſen Sprengel Amberg gehörte, konnte und durfte vermöge ſeines oberhirtlichen Amtes dieſer Neuerung nicht ruhig zuſehen, und forderte daher den Magiſtrat

*) Dr. Wittenberg, 30. Octb. 1538. S. Friedrich IV., oder der Fanatismus in der Oberpfalz 1795. Vorrede. S. 41 flg. und Schenkels neue Chronik der Stadt Amberg. S. 204. Verhandlungen des hiſtor. Vereins der Oberpfalz und von Regensburg VI. H. 2. S. 239 flg. wo der ganze Briefwechſel wiederholt abgedruckt wurde als Zugabe zu der Abhandlung: „Um welches Jahr fing die Reformation in Amberg an?“ deren Verf. jedoch nicht einmal Feßmalers Geſchichte der Oberpfalz und Rieds Codex diplom. Ratisbon. kannte, daher mit einem großen Aufwand von Worten es kaum über Muthmaßungen hinausbrachte.

Digitized by Google

auf, den angenommenen Prädicanten „zu chriſtlicher gütlicher Erfahrung ſeiner habenden ordentlichen Gewalt und Lehre," an ihn abzuordnen, oder aber demſelben das Predigtamt einzuſtellen. Dazu verſtand ſich jedoch, wie leicht begreiflich, weder Andreas Hugel, noch auch der Magiſtrat; daher ſich der Biſchof veranlaßt ſah, bei der Regierung, welche damals in Neumarkt war, anzufragen*, „ob die Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich in der Religion eine Aenderung zu machen oder ſolche ihren Unterthanen zu geſtatten Willens ſeyen" (17. Dezbr. 1538). Die Regierung ſchrieb zwei Tage darauf zurück: „ſie wiſſe von keiner Aenderung, welche die beiden Churfürſten machten oder geduldeten; dieſe ſeyen bisher bei chriſtlicher Religion geblieben, und werden ihres Erachtens auch dabei bleiben." Da jedoch zu gleicher Zeit auch zu Cham, Neuburg und Neumarkt lutheriſche Prädicanten aufgeſtellt wurden, und die Gerüchte von einer beabſichtigten Glaubensänderung immer mehr ſich verbreiteten, ſo wiederholte der Biſchof ſeine Anfrage (28. Jän. 1539), erhielt jedoch von der Regierung abermals zur Antwort, „daß ihr von einer Religionsänderung nichts bekannt ſey, ſie übrigens Erkundigung einziehen, und nach Befund den Churfürſten um Beſcheid bitten wolle" (31. Jän.). Als aber die Prädicanten zu Amberg, Cham und Neumarkt fortfuhren, nicht nur die neue Lehre unter den üblichen Schmähungen auf die Katholiſchen zu verkündigen, ſondern auch den Laien das Sacrament des Altars unter beiderlei Geſtalt zu reichen, ſo begnügte ſich der Biſchof nicht mehr mit einer bloßen Anfrage, ſondern drang geradezu auf Abſtellung der gemachten Aenderung (31. März 1539). Die Regierung hatte abermals die Unverſchämtheit zu behaupten, „daß ſich bisher zu Amberg oder anderen Orten (gottlob) in Sachen der Religion, ſonderlich in Reichung der Sacramente einige Widerwärtigkeit nicht zugetragen, und daß ſie, wenn ſie der erinnert oder gewahr würde, aus ſchuldiger Pflicht Einſehen haben und ſich chriſtlich erzeigen würde" (11. April) *). In dieſe zweideutige, unehrenhafte Stellung mußte die Regierung gerathen, da die beiden Regenten die neue Lehre begünſtigten, ohne ſich offen für ſie zu erklären, überdieß erregten ſie dadurch bei ihren Unterthanen eine

*) Der Schriftenwechſel des Biſchofs mit dem Magiſtrat und der Regierung iſt gedruckt in Riebs cod. diplomat. episcop. Ratisbon. II. p. 1163 sqq.

groſse Miſsſtimmung, da durch die heimlichen Begünſtigungen der neuen Lehre die einen verletzt, die anderen nicht befriediget wurden. So haben z. B. die Churfürſten die Aufſtellung lutheriſcher Prädicanten zugelaſſen, dieſen aber keine pfarrlichen Rechte eingeräumt, in der Vorausſetzung ohne Zweifel, daſs dieſe mit der Zeit und ohne beſonderes Aufſehen von ſelbſt nachfolgen würden. Allein dies war nicht ſogleich der Fall, da es unter den Katholiken doch viele gab, welche ihrem Glauben treu ergeben waren und auch bleiben wollten. Wenn nun ein Anhänger der neuen Lehre ſtarb, weigerte ſich der katholiſche Pfarrer aus guten Gründen, ihn zu begraben, und doch ſollten ihn auch die Prädicanten nicht zur Erde beſtatten.

In dieſer unnatürlichen Stellung, in welche ſich die Regierung ſelbſt und die Neulehrer geſetzt hat, konnte ſie auf die Dauer nicht verharren, ſondern muſste die Neuerungen, welche bereits in einigen Städten vorgenommen waren, wieder beſeitigen, oder nach gröſserem Maſsſtabe und mit Conſequenz durchführen. Zu einer Entſcheidung in der einen oder anderen Weiſe wurden die Churfürſten durch den Biſchof in Regensburg gedrängt. So ſehr ſie auch der neuen Lehre zugethan waren, ſo hielten ſie doch inne, theils gebunden durch den jüngſten Reichsabſchied, theils aus Furcht, durch offenes Anſchlieſsen an dieſelbe in eine bedenkliche Lage zu gerathen, da zur Zeit doch noch nicht gewiſs war, ob ſie nicht wieder gänzlich würde unterdrückt werden. Die Regierung erlieſs daher an die Städte Amberg, Cham, Neuburg und Neumarkt den Befehl, die Prädicanten wieder abzuſchaffen, „dieweil Verehelichung geiſtlicher Perſonen in dem Fürſtenthum der Oberpfalz noch nicht fürgenommen, und nach römiſcher Ordnung geweihte und unbeweibte Prediger anzunehmen.“ Die betheiligten Städte wendeten ſich wegen Zurücknahme dieſer Entſchlieſsung an die beiden Churfürſten, und als dieſe den Beſcheid der Regierung beſtätigten, ſchickten die acht Bezirkſtädte Abgeordnete nach Heidelberg, um die ihnen früher gemachte Zuſage und die auf den Grund derſelben vorgenommenen Neuerungen zu wahren, allein es wurde der Beſcheid mit dem Anfügen beſtätiget, „daſs ihnen keineswegs geſtattet war, beweibte Prädicanten aufzunehmen.“ Den Städten blieb nichts übrig, als ſich dem Befehle zu fügen und die bereits angenommenen Prädicanten wieder zu entlaſſen. Indeſſen waren jene, beſonders die Stadt Amberg für die neue Lehre allzuſehr eingenommen, als daſs ſie die Prädicanten ſo leicht miſſen konnten. Der Magiſtrat der Stadt

Amberg, welcher die Stimmung des Churfürſten kannte, und auf ſie ſeine Hoffnung ſetzte, bat denſelben (13. Febr. 1540) um die Erlaubniß, Andreas Hugel wieder berufen zu dürfen, „da er bereits das Wort Gottes gepflanzt, ihm auch viele aus dem Volke anhängig, ſo daß zu fürchten, es möchten verdammlich Secten ſich aufthun, wenn die gepflanzte Lehre wieder abgethan werden wollte." Allein der Churfürſt ſchlug in Berückſichtigung der damaligen Verhältniſſe, ſo ſehr es ihm auch widerſtreben mochte, das Begehren ab, wodurch er ſich die Anhänger der neuen Lehre ſehr entfremdete. Ihren ſtillen Zorn gaben ſie zu erkennen durch ein Spottlied, das ſie auf ihn machten und veröffentlichten *); wenigſtens hatte man ſie im Verdacht; übrigens konnte der Verfaſſer trotz der ſtrenge geführten Unterſuchung, in Folge deren mehrere Perſonen auf den bloßen Verdacht hin ins Gefängniß geworfen wurden, nicht ausgemittelt werden. War es wirklich von den Lutheranern ausgegangen, ſo thaten ſie ſehr unrecht, da Friedrich der neuen Lehre ſehr zugethan war, und nur durch ſeinen Bruder Ludwig gehindert wurde, ſich ihr günſtiger und förderlicher zu erzeigen. Doch ſie hatte ſchon allzu tief Wurzel gefaßt, als daß ſie wieder beſeitiget werden konnte. Auf wiederholtes Anſuchen wurde den Städten ſchon im nächſten Jahre neuerdings geſtattet, Prädicanten aufzunehmen, unter der Bedingung jedoch, daß ſie ſich mit Ausnahme des Predigens und des Ausſpendung des Abendmahles unter beiderlei Geſtalten, aller Amtshandlungen, ſelbſt auch des Taufens enthalten ſollten, einer Bedingung, welche ſchwer zu erfüllen war. Uebergriffe waren faſt unvermeidlich, und dieſe veranlaßten nothwendig auch Reibungen. Der katholiſche Pfarrer von Amberg verklagte (1542. 7. Apr.) die Prädicanten wegen heimlicher Vornahme des Taufens und ihres vielfältigen Schmähens und Schimpfens, konnte aber nach wiederholter Beſchwerde bei dem Churfürſten nichts erwirken als den Befehl an den Magiſtrat, die Beſchwerden, wenn ſie gegründet ſeyen, abzuſtellen. Aus der Correſpondenz des Pfalz-

*) In den Acten findet ſich blos die erſte Strofe, welche den Untergang der übrigen, im Falle es mehrere hatte, nicht bedauern läßt; ſie lautet ſo:

Der Friedl mit der leeren Taſchen,
Gein Amberg darf er n'ymer naſchen;
Hat er aber Taſchen voll,
Darf er gein Amberg wol.

Digitized by Google

grafen Friedrich mit dem Landrichter zu Amberg erſehen wir, daß dieſer Befehl ohne Wiſſen deſſelben ausgegangen, und daß zwiſchen den beiden fürſtlichen Brüdern Spannung eingetreten war; denn Friedrich erkundigte ſich bei dem Landrichter ob ein ſolcher Befehl erfolgt ſey, und trug ihm auf, eine Abſchrift davon an ihn gelangen zu laſſen. (1543. 5. Jän.) Dieß that denn auch der Landrichter mit dem Anfügen, daß ſich Lorenz Rudel und Thoma ſich ſeitdem des Taufens enthalten, auch in der Spitalkirche kein Amt mehr ſingen. Dieſe Beſchränkungen jedoch waren dem Lorenz Rudel, wie ſich leicht begreifen läßt, ſo beſchwerlich, daß er beſchloß, ſein Amt wieder aufzugeben. Als Luther durch Andreas Hugel, der ſich nach ſeiner Entlaſſung in Amberg wieder nach Wittenberg zurückgezogen hatte, von Rudels Entſchluß Kunde erhalten hatte, ſchrieb er an dieſen und ermahnte ihn, in ſeinem Amte auszuharren; denn „um Vieles geringer ſey das Unheil nicht zu taufen, als nicht zu predigen, und er ſolle nicht zugeben, daß Satan ſeines Triumphes froh werde. Denn er würde jauchzen und frohlocken, wenn er ihn aus einer ſo wichtigen Gemeinde vom Dienſte des Wortes hinausdrängte." *) Ob Rudel der Ermahnung folgte, wiſſen wir nicht. Daß es für die Prädicanten ſchwer war, ſich innerhalb der ihnen gezogenen engen und naturwidrigen Gränzen zu halten, iſt leicht zu ermeſſen, ebenſo auch, daß entweder dieſe Beſchränkung oder aber die Wirkſamkeit der Prädikanten ſelbſt wieder aufhören mußte.

Zweites Kapitel.

Einführung der Reformation.

Günſtigere Ausſichten eröffneten ſich für die Neulehre, als Churfürſt Ludwig im Jahre 1544 ſtarb. Er gewährte derſelben, wie wir geſehen haben, ſo ſehr er ihr auch perſönlich ergeben war, aus Liebe zum Frieden und zur Einigkeit, ſowie aus Klugheit, nur wenig Spielraum, oder wollte vielmehr, daß ſie in aller Ruhe und ohne viel Aufſehen zu erregen, ſich Bahn brechen und der Gemüther bemächtigen ſollte. Friedrich dagegen, welcher nun die Regierung

*) 1543. 4. Jän. Schenkel a. a. O. S. 215.

Digitized by Google

übernahm, war ihr, wie ſchon bemerkt wurde, gleich anfänglich ſehr zugethan, machte daraus auch kein Hehl, und nur ungerne ließ er ſich hierin von ſeinem Bruder die Hände binden. Allenfallſige Bedenken, welche der offenen Anerkennung der Neulehre entgegentraten, wurden bald beſeitiget. Großen Einfluß in dieſer Beziehung übte ſein Vetter, der Herzog Ottheinrich, der bereits erklärter Anhänger derſelben und Mitglied des Schmalkaldiſchen Bundes war, eben darum auch von dem Kaiſer ſeines Fürſtenthums entſetzt wurde, und ſeit dieſer Zeit an Friedrichs Hof lebte. Seiner Vorſtellung, daß bei der herrſchenden Verwirrung die Herſtellung der Einigkeit in Glaubensſachen nicht zu gewärtigen ſey, und die Rheinpfälzer nach der neuen Lehre Verlangen tragen, gab Friedrich gerne Gehör, und erließ daher im Jahre 1545 den Befehl, die Meſſe deutſch zu halten, das Abendmahl unter beiden Geſtalten auszutheilen, und geſtattete, was die Hauptſache war, den Prieſtern die Ehe. Dieſer Schritt war entſcheidend, denn die Neulehre war hiemit offen anerkannt.

Die Amberger, welche der Mehrzahl nach ſchon lange ſich nach dem Angenblicke ſehnten, ſich zu derſelben frei und unbeſchwert bekennen zu dürfen, öffneten ihr alſogleich die bisherige Hauptkirche St. Martin und die Pfarrkirche St. Georg, und ſchafften den katholiſchen Gottesdienſt ab; nur die Franciskaner ließen ſie zur Zeit noch gewähren. Auf ihr Anſuchen ſchickte ihnen Luther den Dr. Faber und benachrichtete ſie, daß Andreas Hugel, Johann von Manchen und Michael von Torga alſobald nachkommen würden, ſowie ihre häuslichen Angelegenheiten geordnet wären *).

Von nun an verbreitete ſich die Neulehre ſchnell in der ganzen oberen Pfalz; denn ſie fand weder von Seite des Volkes, noch auch von Seite der Geiſtlichen ernſtlichen Widerſtand; vielmehr huldigte ihr der größere Theil der letzteren alſogleich, da ſie im Genuſſe ihrer Pfründen blieben und überdieß ihre ſtillen Wünſche nun ungeſcheut befriedigen konnten. Die Wenigen, welche ihrem Glaubeu treu geblieben waren, vermochten den Strom nicht mehr aufzuhalten, und entfernten ſich, und die Laien, welche nicht von demſelben abfallen, doch aber auch nicht auswandern wollten, mußten ſich darauf beſchränken, ihrem Schöpfer im Stillen und Verborgenen auf die alte Weiſe zu dienen.

---

*) Schenkel a. a. O. S. 217 flg.

Einer beſonderen Erwähnung werth ſind die Geſchicke und das Verhalten der Franziskaner in Amberg inmitten des allgemeinen Verderbniſſes und des Abfalles. Als der Magiſtrat den katholiſchen Gottesdienſt abſchaffte, wollte er auch die Franziskaner wegweiſen, allein da dieß der Churfürſt unterſagte, ſo verbot er ihnen doch die Ausübung der pfarrlichen Rechte, und ordnete zu gleicher Zeit einige aus ſeiner Mitte zu ihnen ab, „um ſie zu ermahnen, daß ſie von ihrem Irrthum abſtehen, und ſich zu ihm in die Einigkeit der rechtſchaffenen chriſtlichen Religion begeben, dagegen er ihnen zu Kirchendienſten verhülflich ſeyn wollte.“ Allein dieſe Ermahnung, wie das Verbot, ſich des Gottesdienſtes zu enthalten, blieben fruchtlos, denn die Franziskaner fuhren fort, dem kleinen treugebliebenen Häuflein unter Erduldung perſönlicher Mißhandlungen, Verhöhnungen und Verſpottungen zu predigen und das Brod des Lebens zu reichen. Als ſie ſich pflichtgemäß weder durch Befehle, noch Drohungen und Verfolgungen davon abhalten ließen, erſchienen ſtädtiſche Abgeordnete, um die zum Gottesdienſt erforderlichen Effecten in Verwahr zu nehmen, und das Verbot wegen Abhaltung des Gottesdienſtes zu wiederholen; beiden aber widerſetzte ſich ſtandhaft der Quardian, welcher erklärte, nur einem Befehle des Churfürſten weichen zu wollen. Die Verfolgungen verdoppelten ſich hierauf, jedoch ließen ſich die Franziskaner in Ausübung ihres heiligen Berufes nicht irre machen. Der Magiſtrat wendete ſich daher an den Churfürſten mit der Bitte; „Das abgöttiſch Weſen abzuſtellen; denn es ſey zu befahren, daß wenn in die Länge des Quardians und ſeiner Brüder verführeriſchen Predigten und abgöttiſchem Leben ſollte nachgeſehen werden, dadurch in der ganzen Gemeinde viele Seelen je länger deſto mehr verführt werden, dieſelben in der Blindheit verharren und endlich erbärmlich verderben müſſen.“ (den 22. Jun. 1554.) Erſt im Jahre 1555 erließ der Churfürſt, nachdem er ſich des Scheines willen vom Generaloberſten der Franziskaner das Kloſter hatte abtreten laſſen, an den Statthalter in Amberg, den Pfalzgrafen Wolfgang, den Befehl, die Realitäten, Zinſen und Kapitalien zu inventariſiren, und den Mönchen aufzutragen, ſich nach Menningberg bei Neumarkt zu begeben und das Kloſter gänzlich zu räumen, was ſie denn auch thaten. Nur zwei Mönche blieben zurück, um die völlige Auflöſung ihres Kloſters abzuwarten. Der Pöbel konnte jedoch ihre Abreiſe in Ruhe nicht erfolgen laſſen; er ergriff ſie, warf ſie auf einen

Digitized by Google

Schinderkarren, und transportirte ſie unter Hohn und Spott nach Menningberg, ihren Beſtimmungsort. Während der Regierungs-Commiſſär mit Inventariſirung der ärmlichen Hinterlaſſenſchaft der Franziskaner, denen man nicht einmal ihre Gebetbücher mitzunehmen verſtattet hatte, beſchäftiget war, erſchienen Abgeordnete des Raths der Stadt Amberg und machten dagegen Einſprache, weil das Kloſter nebſt allen Zugehörden demſelben als Curator des Kloſters, zuſtändig ſey. Der Streit über die armſelige Hinterlaſſenſchaft der Franziskaner währte ein ganzes Jahr; doch behielt die Regierung, welche nicht bloß die ſtärkere Parthei, ſondern auch Richter war, Recht. Man hatte den Mönchen nicht einmal ſoviel Zeit gelaſſen, um das, was für ſie das Heiligſte war, die conſecrirten Hoſtien mitzunehmen. Die Regierung beauftragte ihren Commiſſär, dieſelben den Ambergiſchen Prädicanten zu übergeben, um ſie in der Communion zu verbrauchen, oder wenn ſich das nicht fügen wollte, im Kloſter jedoch ohne Gepolter zur Verhütung von Aergerniß zu vermauern. Man ſieht, daß den Neugläubigen das katholiſche Bewußtſeyn damals noch nicht ganz abhanden gekommen war. Der Paſtor nahm die conſecrirten Hoſtien mit der Erklärung in Empfang, daß er, obgleich ſie kein Sacrament ſeyen, der Gebühr nach damit verfahren werde, d h. er hat ſie, wie wir aus dieſer Aeußerung ſchließen dürfen, in der Communion verbraucht.

Während die armen Franziskaner ihrem Glauben und ihrem Berufe unerſchütterlich treu geblieben, und nur der Noth und der Gewalt wichen, huldigten die Prälaten der Klöſter Schönthal, Kaſtel, Seligenporten, Weißeno, Reichenbach und Walderbach, ehe noch eine ernſtliche Aufforderung an ſie ergangen war, der neuen Ordnung, beweibten ſich zum Zeichen ihrer ächtlutheriſchen Geſinnung, und wurden ſo als Adminiſtratoren ihrer Klöſter beibehalten. Dieſe konnte man nicht ganz vernichten, da die Prälaten den erſten Stand der Landſchaft bildeten, daher man ſie ſammt ihrem Gütercomplexe fortbeſtehen laſſen mußte, jedoch unter ganz weltlicher Verwaltung. Daß die Mönche weichen mußten, verſteht ſich von ſelbſt; die ſich weigerten — es waren nur wenige — ſich zur Neulehre zu bekennen, ſahen ſich genöthiget auszuwandern.

In Amberg beſtand nun kein katholiſches Inſtitut mehr, als die Prieſter-Bruderſchaft, wo alte dienſtuntaugliche Geiſtliche den nöthigen Unterhalt fanden. Es waren in dieſer Zeit nur mehr vier vorhanden. Da der Magiſtrat keine Beſchwerden gegen ſie auf-

Digitized by Google

bringen konnte, wie gegen die Franziskaner, weil denſelben theils die Seelſorge nicht oblag, ſie theils ihr auch wegen Gebrechlichkeit nicht abwarten konnten, auch ihres Alters und ihrer Leibesſchwachheit wegen doch einige Rückſicht eintreten laſſen muße, ſo konnte er nicht umhin, bei Einziehung des Stiftungsvermögens eine mildere Form in Anwendung zu bringen. Die vier Prieſter vermachten, wie es in der deßfalls ausgeſtellten Urkunde heißt, „auf freundliches Anſuchen und Bitten eines ehrbaren Rathes" nicht nur das geſammte Grundvermögen und die Realitäten der Bruderſchaft, ſondern auch die ganze vorhandene in 116 Gulden beſtehende Barſchaft, den Kirchen St. Georg, St. Martin und U. L. Frau, wogegen ſich der Rath verpflichtete, einem jeden alljährlich 20 Gulden unter der Bedingung zu verabreichen, daß er unter ihnen wohnen bleibe. Dieſe Bedingung war ſehr weiſe; denn der Magiſtrat konnte leicht vorausſehen, daß ſie entweder von ihrem Glauben abfallen, oder inmitten der ihnen feindlichen Einwohnerſchaft nicht lange ausharren, ſondern abziehen würden.

Zugleich mit dem Franziskaner-Kloſter zu Amberg wurde auch jenes in Ensdorf aufgehoben, und der Churfürſt war geſonnen, aus den Einkünften beider mit Verwilligung der Stände ein Pädagogium zu errichten; allein dieſer Plan konnte zur Zeit noch nicht ausgeführt werden, da die Einkünfte zur Deckung der Koſten nicht hinreichten, und Friedrich, dem die Errichtung Herzensſache geweſen zu ſeyn ſcheint, bald nach Aufhebung beider Klöſter ſtarb.

Was Friedrich auf dem kirchlichen Gebiete nicht mehr ausführen konnte, das vollendete ſein Nachfolger Otto Heinrich in der Churwürde, welcher gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Philipp das Herzogthum Neuburg, auch die junge Pfalz genannt, regierte. Schon im Jahre 1542 führte er die Neulehre in ſeinem Lande ein, und trat zum Zeichen, daß es ihm mit der Glaubensänderung wahrer Ernſt ſey, dem Schmalkaldiſchen Bunde bei, wurde aber eben darum von Kaiſer Karl nach dem über die Verbündeten in der Schlacht bei Mühlberg erfochtenem Siege im Jahre 1546 gezwungen, ſein Herzogthum zu verlaſſen, wo ſofort die katholiſche Religion wieder hergeſtellt wurde. Der Paſſauer Vertrag (1552) jedoch, in welchem die Proteſtanten zum erſten Male als eine gleichberechtigte Parthei mit den Katholiken ſich anerkannt ſahen, gab dem vertriebenen Herzog ſein Land zurück, das ſich ſchnell wieder der Neulehre zuwendete. Als ihm bald darauf nach Friedrichs Tod

die Churpfalz zufiel, erhob er alſogleich auch hier die Reformation zur alleinherrſchenden Religion. Um ihr eine ſichere Unterlage zu geben, ließ er unter Zugrundelegung der im Jahre 1543 für das Herzogthum Neuburg ausgefertigten Kirchenordnung von Heinrich Stollo, Michael Diller und Johann Marbach eine neue ausarbeiten. Obgleich dieſer Kirchenordnung die Augsburgiſche Confeſſion zu Grunde gelegt wurde, ſo folgte ſie doch mehr der ihr von Melanchton gegebenen Richtung, und neigte, obgleich noch an der altlutheriſchen Lehre vom Abendmahle feſtgehalten ward, zu dem Calvinismus hin, wie man unter Anderem ſchon daraus erkennt, daß in der Taufe der Exorcismus beſeitiget, und alle Bilder, das Crucifix allein ausgenommen, nebſt den Altären aus den Kirchen geriſſen und als abgöttiſche Greuel zerſtört wurden. Die wenigen katholiſchen Prieſter, welche ſich bisher noch erhalten hatten und der neuen Ordnung nicht fügen wollten, wurden ohne viele Umſtände aus dem Lande gejagt.

Eine der erſten Maßregeln, welche Ottheinrich in der Oberpfalz durchſetzte, war die Aufhebung der noch bisher unter mancherlei Drangſalen ſtehen gebliebenen Klöſter, Seligenporten, Gnadenberg und Schönthal, die ohne Zweifel ihren geringen Einkünften, welche die Habſucht nicht reizten, ihr bisheriges Fortbeſtehen verdankten, nun aber dem reformatoriſchen Eifer des Churfürſten Ottheinrich weichen mußten, der innerhalb der Gränzen ſeiner Lande keine Spur von dem „papiſtiſchen Greul“ mehr dulden konnte.

Auf das Kloſter Waldſaſſen hatte ſchon der vorige Churfürſt ſeine Augen geworfen, da es ſehr reich war, allein doch gelang es ihm nicht, es ganz aufzuheben, weil ihn der Reichstagsabſchied vom Jahre 1548 daran hinderte. Als der Abt Johann von Wetze in dem nämlichen Jahre auf dem Reichstag, dem er beiwohnte, ſtarb, ſchickte der Churfürſt Friedrich am nämlichen Tage von Augsburg aus einen Eilboten an die Regierung in Amberg mit dem gemeſſenſten Befehle, alſogleich das Kloſter in Beſitz zu nehmen, ein Inventar über das bewegliche und unbewegliche Eigenthum herzuſtellen, und das Kloſter mit Militär zu beſetzen, angeblich um es gegen allenfallſige Angriffe von Seite der Krone Böhmen, welcher das Schutzrecht über daſſelbe zuſtand, zu vertheidigen. Es war hiemit offenbar auf die Aufhebung des Kloſters abgeſehen, wozu ſich durch den Tod des Abtes eine willkommene Gelegenheit ergab,

2*

allein ſie war nicht wohl thunlich; denn Friedrich, der ſich eines Beſſern beſann, fürchtete einen Reichsfriedensbruch zu begehen, da der eben abgeſchloſſene von ihm ſelbſt mit unterzeichnete Reichstagsabſchied derlei Gewaltmaßregeln verbot. Man mußte daher gleichwohl eine neue Abtwahl vor ſich gehen laſſen, und dieſe fiel auf Rudolph von Wetze, des verſtorbenen Abtes Vetter, einen vielſeitig gebildeten, humanen, zugleich aber auch charakterfeſten und ſeinem Glauben treu ergebenen Mann. Dennoch glaubte man die gute Gelegenheit nicht ganz unbenützt vorübergehen laſſen zu dürfen, und demgemäß wenigſtens die Gerechtſame des Kloſters zu ſchmälern, und die Wirkſamkeit des Abtes zu behindern, und ſo vorläufig ſchon die dereinſtige Aufhebung des Kloſters vorzubereiten. Dem neuen Abte wurden demgemäß folgende Bedingungen vorgeſchrieben: „den Churfürſten als ſeinen Lehenherrn und Schirmvogt zu erkennen, alle Steuern und Abgaben gleich den übrigen (bereits reformirten) Prälaten zu entrichten, nur vor den Landesgerichten Recht zu nehmen und zu geben, und allen Gnaden und Freiheiten von weltlichen wie geiſtlichen Obrigkeiten zu entſagen, ſoferne dieſelben dieſem Vertrage zuwider ſind." Vergeblich beklagte ſich der Abt unter Hinweiſung auf den jüngſt abgeſchloſſenen Reichstagsabſchied über die ihm angeſonnene Ungebühr; bedroht von den Soldaten, und um nicht durch einen unzeitigen und nutzloſen Widerſtand Alles aufs Spiel zu ſetzen, unterzeichnete er gleichwohl die harten Begingungen. Doch es ſollte bald anders kommen.

Ottheinrich, welcher in ſeinem haſtigen Eifer für Verbreitung und Feſtigung der neuen Lehre vor keiner Gewaltthat zurückbebte, wenn die gewöhnlichen Mittel ſich als unwirkſam zeigten, und aller Verbindlichkeit gegen das Reich und deſſen Oberhaupt ſich für entäußert hielt, verbot den Gottesdienſt, nahm die Kirchenornamente weg, beſtellte lutheriſche Prädicanten und um die Mönche zur Annahme der Neulehre zu verleiten, wurden gemeine Weiber zu ihnen in die Zellen geſperrt. Standhaft widerſetzte ſich der Abt dieſen Gewaltthätigkeiten, ſowie der Verbreitung der Neulehre. Als ſein Widerſtand durch Nichts gebeugt werden konnte, wurde er mit mehreren Anderen, die gleich ihm ihrem Glauben treu geblieben waren, nach Amberg abgeführt, und daſelbſt in das Gefängniß, der Fuchsſteiner genannt, geworfen, wo er vom 15. Juli bis 2. October 1556 ſaß. Zu dieſer Zeit wurde er wieder freigelaſſen,

Digitized by Google

nachdem er verſprochen hatte, auf Erfordern alſogleich wieder in's Gefängniß zurückzukehren, die Einführung der neuen Kirchenordnung nicht zu hindern, und ſich zu keinem fremden Fürſten zu begeben. Als er nach Waldſaſſen in ſein Kloſter zurückkam, war bereits alles verändert und die Neulehre eingeführt.

Auch im Kloſter Gnadenberg fanden die Aufhebungs-Commiſſäre kein Gehör, allein der Widerſtand der Nonnen, aller Hülfe und Unterſtützung beraubt, war bald gebrochen. Auf den Vorhalt, welcher denſelben gemacht wurde, gab die würdige Abtiſſin eine mit eigener feſter Hand und ſchön geſchriebene Erklärung ab, die wohl verdient hier eingefügt zu werden: „Zum Erſten ſollen wir ledig ſeyn Meſſirens, Vigilien und Papſtthums. Soll Gott unſer Zeug ſeyn, daß wir dieſelben Bräuch von keines Papſtes Befehl oder Ordnung haben, auch ſolcher Sach Niemand anders dann Gott zu Lob, darnach unſerer Stifter ſelig auf ihr Begehren, wie der Stiftbrief anzeigt, uns treulich, willig und in guter Meinung uns darzu geben, haben Gott gelobt, unſern angenommenen Stand zu halten, ſo lange unſerer Vermöglichkeit menſchliche Kraft zuläßt, wie unſere Vorfahren uns unterrichtet; haben nicht anders dann ehrſame Tugend, Demüthigkeit und Dienſtbarkeit des Nächſten in unſerm Kloſterſtand vermeint; bitten um die Lieb Gottes um Friſt, daß wir können Rath ſuchen; zu dieſer Zeit iſt uns das Wetter zu kalt; können nicht Botſchaft an die Ort ſchicken, da uns Rath mitgetheilt könnt werden; iſt ohne Rath nicht löblich, alſo von treugebender Gelübniß abzuſtehen; ſorgen Gott wird von uns fordern, daß wir uns verpflicht ſollten haben. Zum Anderen ſollen wir die chriſtlich Lehr, das Wort Gottes annehmen; ſo haben wirs vormals gehabt nicht anders, dann das heilig chriſtlich Evangelium nach dem Text, und wollen es alſo noch gern hören; der Herr Jeſus hat es befohlen. Zum Dritten daß wir die Kloſter-Kleider von uns thun, die wir nicht anders dann zur Nothdurft haben; iſt es doch in Kloſters Vermögen nicht, daß wir andere möchten kaufen; bitten demüthiglich, beherziget dieſe Noth und Armuth, wir haben wahrlich nicht, daß wir Haber, Gerſte und andere Nothdurft kaufen könnten; ſind in großen Schulden, ſo die Noth fordert, können wir beweiſen wem, wohin und warum. Die Kleider müſſen wir uns ſelbſt bereiten, und unſere Schafwolle ſpinnen, das uns am Nächſten zu Nutz iſt. Zum Vierten, daß man den frommen Herrn (Beichtvater) Hieronymus von Siegen ſoll hin-

Digitized by Google

ſchaffen, den wir durch Bitt haben laſſen zu uns herbringen, iſt uns allen leid; er hat neun Jahr viel Müh und Arbeit bei uns gehabt, ſich redlich in Allweg gehalten. Gott ſchick ein gut Mittel in der Sach; wir wiſſen, daß er in dieſer Kält nicht hinweg kann; es gält ihm ſein Leben; er iſt gar ein ſchwacher Herr; ſo wüßten wir es gegen ſein Kloſter nicht zu verantworten, ſollt er alſo um ſein Leben durch ſeine harten Dienſt und Treu kommen. Gott ihm beſſer lohn! Ihm iſt zugemeſſen, er verführ uns; o liebe Herren glaubts durch Gott nicht. Zum fünften, daß ich ſoll anzeigen alle Perſonen, ihr Namen und Aemter; das hab ich ſchriftlich gethan; auch daß wir in Wahrheit mit Hülf Gottes mit unſer Aller Erbtheil, viel Müh und Angſt, Sorg und harten Dienſt das Kloſter erhalten haben, dann wir nicht viel Einkommen haben. Zum ſechſten, daß wir nicht ſollen denen, ſo zu dem Eheſtand wollten kommen, Hinderung thun. Wir wiſſen, daß ihnen dieß von den Geſandten angezeigt und wohl kund iſt worden des Churfürſten Erbietung (den Heurathsluſtigen eine Ausſteuer zu gewähren); ich hab von keiner Perſon nichts vernommen, weiß nicht mehr über dieſen Artikel zu antworten. Zum Siebenten, welche ſich nicht wollten in den Eheſtand begeben, die ſollten ſich zu der (bereits zum Lutherthum übergetretenen) Abtiſſin in Seligenporten thun. O geliebte Herrn! wie könnten wir uns dahin begeben; haben unſere Jugend, Vermögen an Leib und Gut in Orden Salvatoris geben auf unſer Leben lang dem Gnadenberg verſprochen, haben Treu und Billigkeit in allweg gegen männiglich gehalten, daß dieſes Kloſter im Frieden bisher kommen iſt, auch über Alles, das wir daher bracht von unſern Freunden viel Verehrung, Hülf mit Lehen, Rath und Gutheit. Solchs mit langem Schreiben dieſer Zeit nicht mag angebracht werden. Darum begehren wir Gnad und Barmherzigkeit mit uns zu thun; bitten aus Herzen, verleihet uns gegen den löblichen Fürſten guten, treuen Fürſpruch. Dieſe Heimſuchung iſt uns zu geſchwind und zu ſchwer; ich kann nicht mehr.“ Dieſe einfache und eindringliche Erklärung, welche das Gepräge der Wahrheit an ſich trägt, blieb jedoch, wie ſich von ſelbſt verſteht, ohne Erfolg. Die Nonnen baten, als ſie ſahen, daß ſie nicht in ihrem Kloſter bleiben dürfen, man möge ihnen ihr Eingebrachtes zurückgeben und ziehen laſſen; allein vergeblich; ſie wurden in das bereits reformirte Kloſter Seligenporten geſchafft, und Gnadenberg ward in Beſitz genommen. Die conſecrirten Partikel hat einer der

Digitized by Google

Commiſſäre, ein Amberger Prädicant Namens Ketzmann, zu ſich geſteckt, und ſofort dem (lutheriſchen) Pfarrherrn zu Sendelbach mit dem Auftrage zugeſtellt, ſie in der Communion zu verbrauchen.

Den Prälaten, welche ſich der neuen Lehre zuwendeten, wurde die Adminiſtration der Klöſter übertragen, von deren Einkünften ſie alljährlich in Verbindung mit den Kloſter-Richtern Rechnung ablegen mußten. Ungeachtet die Mönche, ſowie alles überflüſſige Hausgeſinde entfernt wurden, ſo reichten doch, denn der Segen war gewichen, die Einkünfte mancher Klöſter kaum hin zur Beſtreitung der gewöhnlichen Bedürfniſſe, viel weniger zur Aufrechterhaltung mancher Anſtalt, z. B. der Kloſterſchulen, welche man fortbeſtehen zu laſſen beſchloſſen hatte, allein wegen Unzulänglichkeit der Geldmittel eingehen laſſen mußte.

Um Kenntniß zu erhalten, wie die neue Lehre von den Prädicanten gehandhabt wurde, und welche Früchte ſie bis dahin getragen, ſchickte Ottheinrich durchs ganze Land Viſitatoren. Ihre Aufgabe war, darauf zu ſehen: 1) daß die Pfarren mit gelehrten, frommen Dienern verſehen werden; 2) daß die Pfarrer ihre ehrliche Unterhaltung haben; 3) daß die ſchädliche Lehre der Zwinglianer, Wiedertäufer und Schwenkfeldianer, welche in dem Fürſtenthum eingeriſſen, ſich nicht weiter verbreite, ſondern ausgetilgt werde; die Kirchendiener zu examiniren und ſie zu fragen, wie ſie ihr Amt verſehen; ferner wie ſich die Amtleute halten; ob ſie Leichtfertigkeit wider die Polizeiordnung gedulden; ob ärgerliche Perſonen in der Gemeinde wohnen und gebührend geſtraft werden; ob ſchädliche Secten und ſolche vorhanden, welche Abgötterei, Zauberei und wucherliche Contract treiben; ob eheliche Perſonen von einander gelaufen; wie die Kinder gegen ihre Eltern ſich verhalten; 4) ſollen ſich die Viſitatoren bei den Amtleuten, auch bei denen vom Rath und anderen frommen Perſonen erkundigen über der Kirchendiener Lehr und Leben, über ihren Fleiß und Unfleiß, über ihr häusliches Verhalten, ihre Familie u. dgl. 5) Sollen die Viſitatoren darob ſeyn, daß die ärgerlichen und abgöttiſchen Bilder abgethan werden, doch bei nächtlicher Weile ohne Tumult und Gepolter. Wenn abgöttiſche (Heiligen-) Bilder neben bibliſchen Hiſtorien an einer Tafel beiſammen, ſollen die ärgerlichen geſchnitzten Bilder herausgethan, und die gemalten mit ſchwarzen Farben vermalt und verſtrichen und die Altäre bis auf eines entfernt werden. Auf dieſe Weiſe wurde ein auf Angeberei gegründetes Inquiſitions-

Digitized by Google

gericht geſchaffen, dergleichen man in der katholiſchen Kirche nie kannte, ja ſtets verabſcheute, da ein ſolches auf die Sittlichkeit nie anders als höchſt nachtheilig einwirken konnte.

Das Ergebniß der Viſitation war ein unerfreuliches. „Bei dem mehreren Theil der Pfarrherrn, heißt es in dem darüber an den Churfürſten erſtatteten Bericht der Viſitatoren, ſey merklicher Unfleiß befunden worden, alſo daß ſehr wenige bisher Unterricht im Katechismus ertheilt und Kinderlehr gehalten haben, woraus leicht abzunehmen, wie viele deren ſeyn werden, die beten können, und den rechten Gebrauch der Sakramente wiſſen, ja was viel mehr iſt, etliche fürgekommen, die nichts wußten von unſerer Seligkeit und Gerechtigkeit, noch beten können, ſich darum auch nicht kümmern, ſondern ſagen: „„der Vater werde wohl einem jeden im Herzen ſagen, wie man ſelig werden könne; auch habe der Vater für die Sünden genug gethan, aber der Sohn habe die Schmerzen gelitten““ ꝛc. So ſeyen auch die Pfarren ſo armſelig und mit ſo unbrauchbaren Perſonen beſtellt, daß es unmöglich alle Untaugliche abzuſchaffen. Es ſey ferner aller Pfarrherrn gemeine Klage, daß die Verachtung des Wortes Gottes und Gottesdienſtes dermaßen eingeriſſen, daß zur Zeit, wo ſolcher gehalten wird, offene Zech gehalten, gemeine Tänze, Spiel und anderes ungeſtraft getrieben werden, deßgleichen Gottesläſterung, Zauberei und verruchte Unzucht dermaßen in Uebung ſey, daß Etliche zum dritten Male im Ehebruche funden worden, Füllerei und andere Laſter (man bedenke daß es Lutheraner ſind, die ſo klagen) ſo ſehr überhand genommen, daß ihre Straf nunmehr aus Gottes Wort ein Geſpött ſey, und es allzuwahr vor Augen, wie uns eine ganze Heidenſchaft herangewachſen iſt. Wehe unſeren Nachkömmlingen! das Bilderabnehmen ſey aller Orten, wo ſie perſönlich erſchienen geſchehen, einige Edelleute jedoch haben ſich vernehmen laſſen: „„ſie hätten keine Bilder in die Kirchen gemacht, wollten daher auch keine daraus nehmen laſſen.““ Es ſeyen ihnen, den Viſitatoren, allerlei geſchwinde Aufruckungen von wegen des Ausraumens der Kirchen und Abnehmens der Bilder begegnet, und allerlei Schimpfliches, Ungegründetes, Ungewiſſes und Aergerliches geſagt worden. Ferner befindet es ſich, daß die Pfründen-Gefälle vieler Pfarren eines Theils auf die churfürſtlichen Käſten, anderen Theils zu gemeinen Gebäuden verzogen und verwendet wurden, was nicht ſeyn ſollte, da offen am Tag, daß geiſtliche Güter, wo ſie zu profanen Zwecken

Digitized by Google

verbraucht werden, auch das andere recht gut aufgefreſſen und verderbt haben; ſie ſollten alſo wieder zurückgeſtellt werden, denn ſolches würde zu gutem Exempel gereichen allen denen vom Adel und in den Städten, daß ſie, was ſie von Kirchengütern an ſich geriſſen, wiederum ausfolgen laſſen würden. Man müſſe auch dahin gedenken, wie Stipendien geordnet werden zur Unterhaltung gelehriger Köpfe; denn die Lieb Gottes iſt ſehr gering, ſo daß Niemand mehr giebt oder ſtiftet. In Zeidlarn ſey das Papſtthum noch mit ſeinem ganzen Greuel im Werk geweſen, aber alſogleich abgeſchafft worden. Der Rath zu Hirſchau und anderen Orten ſey ſehr nachläßig im Anhören des Wortes Gottes, enthalte ſich der Sakramente, rede ſehr ſpöttiſch davon, und halte ſie zur Seligkeit nicht nöthig; ſey nachläßig im Beſtrafen der Laſter, dann allerlei Unzucht mit Gewalt getrieben werden, auch Zauberei und Wiedertauferei. An gar vielen Orten werde die Kirchenordnung nicht allein nicht gehalten, ſondern es ſey auch eine ſolche Unordnung eingeriſſen, daß wenige Pfarrherrn mit einander übereinſtimmen, ein jeder nach ſeinem Kopfe die Ordnung meiſtere, und nur das halte und thue, was ihm daraus das Gelegenſte; dazu komme noch daß aus Faulheit der Pfarrherrn die Privatabſolution ganz unterlaſſen, und verruchte und ganz unleidliche Perſonen, die nicht einmal zu beten wiſſen, zum Sakramente zugelaſſen, auch das Predigen unterlaſſen werde, viele Pfarrherrn auch ein unzüchtiges Leben führen, wovon die Genachbarten Aergerniß nehmen, und gar ſchimpfliche Reden bei den Papiſtiſchen entſtehen. Die Beſſerung, welche ſie zugeſagt, thun ſie in Wirthshäuſern, auch unterſtehen ſie ſich um ihres Geizes und Genuſſes willen, junge ungeſchickte Diaconen anzunehmen, die in dem Examen nicht beſtanden ſind, dazu ſie nicht geſtatten wollen, daß die armen Unterthanen die Biblien in ihren Häuſern haben und leſen. In den Kloſterſchulen, wo die beſtehen, werde nichts verrichtet, wie es geordnet iſt; es wäre daher viel beſſer, wenn eine gemeine Schul angerichtet würde.“ In einem anderen Berichte äußern die Viſitatoren, „daß man in vielen Kirchen bei Städten, Klöſtern und anderen Orten Fenſter mit geſchmelzten Gläſern antreffe, darin viele abgöttiſch Gemäld und Bilder ſeyen,“ und fragen, da ſie doch einige Scheue wenigſtens vor dem Kunſtwerthe derſelben haben mochten, an, wie mit dieſen zu verfahren ſey. Sie erhielten den kurzen Beſcheid, daß dieſelben gleich allen übrigem Götzenwerk zernichtet werden ſollen.

Ehe noch die Viſitatoren ihr trauriges Werk geendet hatten, legten ſie Angeſichts des gänzlich verwahrloſten moraliſchen und religiöſen Zuſtandes der Oberpfälzer, dem Churfürſten dringend die Errichtung eines Kirchenrathes und Aufſtellung eines General-Superintendenten ans Herz, beides jedoch unterblieb vorläufig noch, da Ottheinrich bald hernach im Rufe eines frommen und friedfertigen Fürſten ſtarb. Es kann jedoch nicht in Abrede geſtellt werden, daß er die Reformation in ſeinen Landen mit großer Härte und Rückſichtsloſigkeit durchſetzte, auch in der Wahl der Männer, deren er ſich in dieſem Werke bediente, allzuwenig vorſichtig war, und mehr auf deren Ruf und Gelehrſamkeit, als auf ihre religiöſen Geſinnungen ſah, und daher den traurigen unter ſeinem Nachfolger Friedrich zum Ausbruche gekommenen Streit zwiſchen den verſchiedenen Partheien, die aus dem Schoße des Lutherthums hervorgingen, und die unter den Männern, mit welchen ſich Ottheinrich umgeben hatte, ihre Führer und Anwälde fanden, veranlaßte.

Friedrich fand, als er zur Regierung gelangte, drei Partheien vor, welche jedoch, kleine Reibungen abgerechnet, die nicht fehlen konnten, da dieſelben ſämmtlich auf einem lockeren Grunde ſtanden, ziemlich friedlich neben einander unter derſelben äußeren Kirchengemeinſchaft lebten. Die erſte Parthei beſtand aus den ſtrengen Anhängern Luthers; die zweite aus den Bekennern des Calvinismus und die dritte, welche verſöhnend zwiſchen beiden in der Mitte ſtand, doch aber mehr zu dem Calvinismus hinneigte, aus den Schülern und Anhängern Melanchthons. Die zweite und dritte hatte ihre meiſten Anhänger in der Beamtenwelt und der höheren Geſellſchaft, während die erſte ihre Hauptſtärke in den niederen Regionen hatte, und zur Zeit noch darum die hervorragendſte war, weil der größte Theil der Landgeiſtlichkeit ihr zugethan war, der General-Superintendent, der ſtolze, herrſchſüchtige und wüthende Heßhuß an ihrer Spitze ſtand, und weil ſie die lautmäuligſte war und auf ihre Stärke trotzte. Der Streit brach los, als es der Diacon deſſelben, Klebitz, wagte, andere Anſichten auszuſprechen, und Heßhuß ihn darauf hin förmlich in den Bann *) that, und ſo weit ging, ſelbſt den Grafen

*) Der Bannfluch lautete alſo:

1) **Nullus minister cum Wilhelmo Clebitio synaxin publice administret.**

2) **Nullus fidelis synaxin ab illo summat.**

3) **Nullus ex adultis ipsius conciones audiat.**

Erbach, den der Churfürſt während ſeiner Abweſenheit zum Statthalter aufgeſtellt hatte, mit dem Banne zu bedrohen, da derſelbe für Heßhuß's Gegner Parthei nahm. Als Friedrich vom Reichstag in Augsburg nach Heidelberg kam, wüthete der wildeſte Kampf von Kanzeln und Kathedern herab. Es ſcheint, daß der Churfürſt ſich damals noch für keine Parthei entſchieden hatte, daher er ſich vorläufig darauf beſchränkte, beiden Ruhe zu gebieten; als aber dieſe nicht eintrat, ſah er ſich veranlaßt, die Häupter beider Partheien, Heßhuß und Klebitz, zu entfernen.

Ruhiger wurde es zwar, allein deſſen ungeachtet ſtanden ſich beide Partheien ſchrof gegenüber. Um die Kluft auszufüllen, welche beide trennte, und ſie zu verſöhnen, ließ ſich Friedrich, welcher jetzt ſchon dem milderen und freieren Weſen des Zwinglianismus ſich zugewendet hatte, bezüglich des Abendmahls, welches der eigentliche Streitpunkt war, durch Melanchthon eine verſöhnende, mildernde Formel aufſetzen. Dieſe genügte zwar allerdings den Anhängern des Zwinglianismus, da ſie ſich deſſen Lehre vom Abendmahle ſehr näherte, deſto weniger aber ſagte ſie den Lutheranern zu. Ihr Widerſtand fruchtete jedoch nichts, da ſich Friedrich ſelbſt dafür erklärte, und, als Güte nichts verfing, die neue Lehre mit Gewalt durchſetzte, was um ſo leichter gelang, da ſie im größten Theile der Bevölkerung Wurzel gefaßt hatte. Die ſich zu ihr nicht bekennen wollten, vorzugsweiſe nur die lutheriſchen Prädicanten, ergriffen freiwillig oder gezwungen den Wanderſtab. Um der neuen Lehre einen Haltpunkt zu geben, ließ er den ſogenannten Heidelberger Katechismus ausarbeiten. Die Calviniſche Lehre, welche bisher auf einen Theil der Schweiz beſchränkt war, ſetzte ſich hiemit auch in Deutſchland feſt, und vervollſtändigte ſo die ſchon längſt vorbereitete Trennung der Proteſtanten. Die Lehre der Reformirten, denn ſo hießen von nun an die Anhänger des Heidelberger Katechismus, unterſchied ſich von jener der ſtrengen Lutheraner vornehmlich durch die Auffaſſung vom Abendmahl, das derſelben zu Folge ein bloßes Zeichen war, und drang im Gottesdienſt auf möglichſte Einfachheit, während die Lutheraner dem Abendmahl eine reelle Bedeutung ga-

4) Nemo suos liberos vel ministros in eius concionem mittat.
5) Nemo suum infantem ab ipso baptizari sinat.
6) Nemo aegrotus consolationem ab ipso petat.
7) Nemo cum ipso cibum capiat.
8) Magistratus eum non diutius in officio ferat.

Digitized by Google

ben und viele Gebräuche und Ceremonien bei ihrem Auszuge aus der katholiſchen Kirche mitgenommen haben und beibehalten wiſſen wollten.

Drittes Kapitel.

Einführung des Calvinismus.

Nachdem Friedrich die Einführung des neuen Glaubens-Syſtems in ſeinem Churfürſtenthume am Rhein ohne viele Schwierigkeiten durchgeſetzt hatte, dachte er daran, demſelben auch die Oberpfalz zu unterwerfen, ſtieß aber hier auf einen Widerſtand, den er nicht ahnete, und auch nicht zu brechen vermochte. Dort hatte der Calvinismus Zeit und Gelegenheit, ſich ehe er zur Staatsreligion erhoben wurde, im Stillen auszubreiten, und gewann um ſo mehr Anhänger, als der Fanatismus der Strenggläubigen die Gemüther abſtieß; dagegen blieb ihm die Oberpfalz bis dahin gänzlich verſchloſſen, und die Prädicanten, welche ſämmtlich der Lutheriſchen Schule angehörten, verfehlten nicht, denſelben, ſo wie er in den Rheinlanden ſein Haupt erhob, und noch ehe er den Gränzen der Oberpfalz ſich näherte, als ein Werk des Satans zu bezeichnen, und fanden darin bei dem Volke um ſo mehr Glauben, da er in den Kirchen faſt nichts als die nackten Wände beſtehen ließ, und Ceremonien, welche dem gemeinen Mann noch immer theuer waren, rückſichtslos beſeitigte und als Götzenwerk brandmarkte und behandelte. Dazu kam noch, daß der Statthalter der Oberpfalz, Friedrich's eigener Sohn, Ludwig, der durch ſeine Leutſeligkeit und ſein biederes Verhalten alle Gemüther gewonnen hatte, ein eifriger Anhänger des lutheriſchen Lehrbegriffes war, und der Widerſtand in den Landſtänden, welche der Churpfalz fehlten, ſeinen Halt- und Mittelpunkt hatte.

Friedrich, der indeſſen ſich der beſten Hoffnung hingab, beſchrieb die Stände auf den 22. März 1563 nach Amberg, und fand ſich dabei perſönlich ein, um durch ſein Anſehen und unmittelbares Einwirken die Religionsumänderung ſchnell ins Werk zu ſetzen; allein die Gerüchte, welche ihm von der in der Churpfalz durchgeführten Reformation vorausgeeilt, waren nicht geeignet, die Gemüther für ihn zu gewinnen. Da nicht gezweifelt werden konnte,

Digitized by Google

daß er auch in der Oberpfalz eine Glaubensneuerung anzuſtellen beabſichtige, reichten die Stände gleich nach Eröffnung des Landtages eine Verwahrung gegen eine allenfallſige Religions-Umänderung ein: „Sie haben ſich ſehr gefreut, daß ſich S. Ch. D. zu der ungefährlich vor zwei Jahren zu Augsburg ausgegangenen Confeſſion bekannt habe, nun aber mit großem beſchwerten Gemüth und bekümmerten Herzen das ausgeſchollene Gerücht von der angeſtellten Religion am Rhein vernommen. Obwohl ſie einem ſolchen nicht Glauben ſchenken wollen, noch Beifall geben können in Bedacht, daß S. Ch. D. der reinen unverfälſchten Lehre, ſo vor ſolcher Aenderung inſtituirt war, angehangen auch öffentlich entſchuldiget, wie Sie der Meinung derer nicht ſey, welche von dem hochwürdigen Sacrament anders ſchreiben und lehren, als die Augsburger Confeſſion ausweist; ferner, daß S. Ch. D. ſich auf dem Tag zu Naumburg nebſt anderen Fürſten erklärt und unterſchrieben, bei der Augsburger Confeſſion zu verharren, und keine andere derſelben entgegengeſetzte Lehre in der Churpfalz Kirchen einzuführen; indeſſen errege das allgemeine Geſchrei ein großes Bedenken bei ihnen, ſonderlich weil unter E. Ch. Namen und Präfation neuerlicher Zeit ein Büchlein, ſo Katechismus intitulirt worden, ausgegangen, wie denn auch ein anderes von dem Brodbrechen gleichfalls verdächtig Büchlein zu Heidelberg, jedoch ohne Namen des Auctors gedruckt worden, daraus deſto mehr zu befinden, daß die Sachen, wie eben erzählt, alſo beſchaffen, als aus den den Ständen gemachten Propoſitionen nicht unſchwer zu entnehmen, daß S. G. ſowohl bei den Kirchen als weltlichem Regimente gleich wie in der unteren Pfalz Aenderung vorzunehmen gedenken, dieß Alles bewege ſie, S. G. zu erinnern, wie eine ſolche Aenderung in der Augsburger Confeſſion, welche in den Kirchen der Oberpfalz ſeit etlichen Jahren her Uebung, dem Religionsfrieden zuwider, den Feinden der Augsburger Confeſſion willkommen, ihrer ewigen Seligkeit höchſt ſchädlich, und zu allerhand Nachred, Aergerniß und Unrath gereichen, und wie die, ſo in ihrer Widerſacher Landen ihrer Religion verwandt ſind, der Aenderungen wegen Hohn, Spott und Verfolgung erleiden müſſen, derowegen ſie hoch und groß verurſacht werden, von ſolcher Aenderung der Religion ehevor Wiſſenſchaft zu haben, und daher zu bitten, daß S. F. G. erkläre, ſie forthin wie bisher bei der Augsburger Confeſſion ruheglich bleiben zu laſſen, wo alsdann, wenn ſie desfalls nichts mehr zu beſorgen haben, ſie

Digitized by Google

neben und mit S. G. Alles, was dem Lande zur Wohlfahrt, Gedeihen und Aufnehmen gereichen möchte, zu berathſchlagen, auch den Schuldenlaſt, ſo viel ihnen immer möglich, thunlich und zuträglich mindern zu helfen, freundlich und unterthänigſt erbötig und geneigt ſeyn wollen."

Dieſe energiſche Erklärung bewog den Churfürſten, der gerne raſch hätte verfahren mögen, mit der Aenderung in Etwas an ſich zu halten, und vorerſt den Verſuch zu machen, ob ihm nicht etwa gelingen könnte, es den Leuten auszureden, daß die Aenderung, welche er unten am Rhein in der Religion vorgenommen, der Augsburger Confeſſion zuwider ſey, was er den Ständen in ſeiner Erwiederung auf ihre Vorſtellung mit dem zweideutigen Anfügen fürgehalten hat, „daß er ſtets dahin beſliſſen geweſen, daß das ungefälſchte Wort Gottes rein und recht fürgetragen und erhalten würde. Uebrigens ſtelle S. G., heißt es in der Erklärung weiter, gar nicht in Abrede, daß, nachdem Sie bei Antretung ihrer Regierung bei vielen Pfarrherren, Seelſorgern und Kirchendienern allerhand Unordnung und Ungleichheit geſpürt, S. G. von Obrigkeit wegen Verordnung thun mußte, um ſolchen Dingen zu ſteuern, darin aber ſolche Beſcheidenheit gebraucht, daß ihm in Wahrheit nicht zugelegt werden könne, als hätte er der Augsburger Confeſſion zuwider gehandelt, daher ſich S. G. eines ſolchen Anzugs geübriget zu ſeyn verſehen, und daß er die Zulage, welche ſie von andern gehört, abweiſen werden. Demnach halten ſich S. G. keineswegs ſchuldig, ſich in weitere Erklärung einzulaſſen, ſondern dabei zu bleiben, daß er keine unnöthige Neuerung fürnehmen wolle. Da er aber zu einiger Reform und Abthuung der Unordnung verurſacht, wolle er darin Fleiß fürwenden, ſich aber nicht Maß geben laſſen. Es begehre daher S. G., die Stände ſollten ſich hinfüro ſolcher unziemlichen Anſchuldigungen enthalten, und vielmehr in den Hauptſachen der Propoſition, darum dieſer Landtag ausgeſchrieben worden, verfahren."

Doch die Stände ließen ſich mit dieſer Erklärung, welche allzu ſehr im Widerſpruche ſtand mit dem, was am Rheine vorgegangen, nicht abfertigen, ſondern erwiederten, „daß ſie ob der Entſchließung, ſie bei der Augsburgiſchen Confeſſion verbleiben zu laſſen, und keine unnöthige Aenderung fürzunehmen, hoch erfreut ſeyen, inmaſſen ſie auch die von S. G. am Rhein vorgenommene Aenderung und Ordnung für ihre Perſon bleiben laſſen, ſie befinden jedoch gleich-

Digitized by Google

wohl in dem erwähnten verdächtigen Büchel, abſonderlich aber in dem Katechismus und in einem anderen von dem Brodbrechen im Nachtmahl, daß die Augsburger Confeſſion anders will ausgelegt werden, und tragen daher nicht unzeitige Beiſorg, es möchten S. G. Theologen und Meiſter es dahin meinen, als müßten unter dem Scheine die Abgötterei abzuthun, ſolche Aenderung hieoben wie unten am Rhein erfolgt iſt, auch fürgenommen werden, da ſie doch ihre Kirchen mit keiner abgöttiſchen, verfälſchten Lehre oder unrechten Gebrauche der heiligen Sacramente befleckt wiſſen, wie ſie dann ſelbſt, wenn ſie einige Abgötterei oder Mißbrauch wüßten, dieſe nicht leiden oder geſtatten würden, daher ſie unterthänigſt bitten, ſie in der bisher üblichen Religion verbleiben zu laſſen, und keine Aenderung in ihren Kirchen einzuführen. Sollten aber etliche vermeinen, daß ihre Kirchenordnung der Augsburgiſchen Confeſſion zuwider, ſo bitten ſie, denſelben nicht Glauben ſchenken zu wollen. So wie ſie von S. G., wie kein Zweifel, erhalten, daß ſie mit einer Aenderung nicht beſchwert werden, erklären ſie, nicht bloß einen Theil, ſondern was hieoben bisher unerhört und den Ausländigen verwunderlich zu vernehmen ſeyn wird, die ganze Schuldenlaſt des hieobigen Fürſtenthums zu übernehmen. Wenn aber S. G. ihnen abermal unlautere Antwort geben und künftiger Zeit Aenderung in ihrer Religion fürnehmen ſollten, ſo wollen ſie hiemit öffentlich bezeugt haben, daß ihr Erbieten alſogleich todt und abſeyn ſollte; ſie wollen auch, geſetzt, doch ungeglaubt, daß wenn Aenderung in der Religion fürgenommen werden, und etwa derohalben S. G. Landen und Leuten Schimpf und Schaden widerfahren ſollte, ſie ſich gegen kaiſerl. Majeſtät und S. G. protestando hiemit allerunterthänigſt entſchuldiget haben, zu geſchweigen, daß ſie zu einem ſolchen Werk, da Gott mehr zu gehorchen als dem Menſchen, nicht willigen, noch förderlich ſeyn können, ſondern daß S. G. wie Sie ohne beſondere Bewilligung der Stände keine Satzung, Steuer oder Anlag, alſo auch in geiſtlichen Sachen, daran der Seelen Seligkeit gelegen, viel weniger etwas Beſchwerliches aufdringen können."

Dieſe energiſche Erklärung verbreitete im Lande großen Jubel, und verfehlte nicht allerorts den Widerſtand zu ſtärken und zu ſchärfen, der Churfürſt aber war über die unumwundene Sprache und das Mißtrauen der Stände, welches übrigens nur allzu gegründet war, ſehr aufgebracht, und erklärte ihnen geradezu, daß er Schrif-

Digitized by Google

ten, die Religion betreffend, nicht mehr annehmen werde, gab aber wiederholt die Verſicherung, „Niemands Gewiſſen zu beſchweren, und keine Aenderung vorzunehmen, ſo wider die Augsburgiſche Confeſſion und reine chriſtliche Lehr. Das Anerbieten, die ganze Schuld zu übernehmen, laſſe er ſich, fügte er hinzu, gefallen, die angehängten Bedingungen aber könne er nicht annehmen: denn wenn die Stände darauf beharren wollen, müßte er ſchließen, es ſey ihnen mit dem Erbieten kein rechter Ernſt geweſen.“ Die Stände wußten gar wohl, was von der gemachten Zuſicherung zu halten ſey, konnten jedoch ihr Mißtrauen nicht weiter darlegen, nahmen daher die Zuſage als vollgültig und wahr an und erklärten in ihrer Erwiedrung, „daß ſie im Namen Gottes an der wiederholten Verſicherung keinerlei Aenderung fürzunehmen, erſättiget und hinfüro gar keinen Zweifel mehr tragen, daß ſie ganz und gar wie bisher bei der Augsburgiſchen Confeſſion gelaſſen werden, daher ſie denn die ehevor angehängte Proteſtation fallen laſſen und die bewilligte Hülfe leiſten.“ Die Stände bauten nicht auf die zweideutige Verſicherung, wohl aber glaubten ſie auf Erkenntlichkeit rechnen zu dürfen, allein der Churfürſt war von der einmal angenommenen Lehre zu ſehr durchglüht, und von ihrer Wahrheit zu ſehr überzeugt, als daß er die Verbreitung derſelben irdiſcher Vortheile willen hätte aufgeben können, um ſo weniger als er es für ſeine vorzüglichſte Regentenpflicht hielt, für das ewige Heil ſeiner Unterthanen Sorge zu tragen, das nach ſeiner Anſicht nur mittels des Calvinismus zu erlangen war, ſo willkommen es ihm auch war, die große Schuldenlaſt, welche beſonders unter Ottheinrichs wenig haushälteriſcher Regierung ſtark angewachſen war, beſeitiget zu wiſſen: ſo viel wirkte indeſſen eines Theils der energiſche Widerſpruch der Stände gegen eine Neuerung in der Glaubenslehre, anderen Theils das freigebige Erbieten derſelben, daß er die Einführung der liebgewonnenen Lehre mit etwas mehr Zurückhaltung betrieb.

Die Stände hatten aber auch noch andere Beſchwerden über Uebelſtände, welche eine nothwendige Folge der Reformation waren. Die Prälaten, welche die erſte Klaſſe der Landſtände bildeten, waren gänzlich verſchwunden, und da ſie doch auf den Landtagen repräſentirt ſeyn mußten, wurden ſie durch Adminiſtratoren erſetzt, welche nichts als Schattenbilder waren, indem ſie ſelbſt in der Adminiſtration der Klöſtergüter eine ganz untergeordnete Rolle ſpielten, da dieſelbe zumeiſt in den Händen der Kloſter-Richter, welche

man beibehalten hatte, und anderer hiezu verordneter Perſonen lag, daher ſie denn auch nicht in den Abteien, ſondern in Neben-Gebäuden wohnten. An Concurrenz derſelben zu Steuern und Abgaben war ohnehin nicht mehr zu denken, da die Einkünfte, wenn ſie auch nicht durch die koſtſpielige Kloſterverwaltung verſchlungen wurden, zu anderen Zwecken verbraucht wurden, ſo daß die Gelder, welche ſonſt von den drei Ständen zum gemeinen Frommen beigeſteuert wurden, nun von den beiden anderen Ständen allein aufgebracht werden mußten.

Aus den Beſchwerden der Stände entnehmen wir ferner, „daß die ſilbernen und goldenen Kleinodien nebſt allem Hausrathe weggeführt, und was noch weit mehr zu beklagen, die alten Stiftungen für Edle und Unedle, vornämlich aber für arme Leute, aufgehoben wurden, und daß man die Kloſtergebäude dermaſſen in Verfall gerathen ließ, daß ſie, da der Regen und der Wind freien Zutritt und Durchgang hatte, theilweiſe ganz unbewohnbar geworden." Es wurden indeſſen nicht blos die beweglichen Güter verzogen, ſondern auch unbewegliche um Spottpreiſe hingegeben, z. B. Stockenfels und Fiſchbach um mehrere tauſend Gulden geringer, als ſie der ehemalige Prälat von Reichenbach zum Kloſter gekauft hat. Dieſe und andere Klagen jedoch verhallten, wie der Verlauf zeigen wird.

Waren die drei Stände nicht beiſammen, ſo hatte der Landmarſchall die Befugniß und die Pflicht, wenn es die Dringlichkeit der Umſtände erforderte, den Ausſchuß einzurufen. Da jedoch derſelbe dem Churfürſten, der froh war, daß die Stände wieder abgezogen, unbequem war, indem er in den Reformen, welche er beabſichtigte, Hinderung zu gewärtigen hatte, ſo machte er die Einberufung des Ausſchuſſes von ſeiner Einwilligung abhängig und erklärte, daß er davon nicht weichen werde. Allein dieſe Verfügung verſtieß zu ſehr gegen Recht und Herkommen, als daß er ihr Geltung verſchaffen konnte; daher änderte er dieſelbe auf die Vorſtellung des Landmarſchalles und der ſtändiſchen Commiſſarien, die ſich als landſtändiſche Diener auf ihre Pflicht beriefen, deren ſie ſich nicht entziehen dürften, dahin, daß er von der Einberufung des Ausſchuſſes in Kenntniß geſetzt werden und dieſelbe für diesmal ſo lange unterbleiben ſolle, bis er ſelbſt wieder in die Oberpfalz käme, was auch zugeſtanden wurde, daher der Churfürſt dennoch ſeine Abſicht erreichte.

Noch während der Anweſenheit der Stände errichtete und dotirte der Churfürſt im ehemaligen Franziskaner-Kloſter das ſchon längſt

Digitized by Google

beabſichtigte Pädagogium, und berief dafür Lehrer, welche den Ständen genehm waren, da dieſelben dem lutheriſchen Lehrbegriff anhingen; allein gleich nachdem die Stände ſich aufgelöſt hatten, ſtellte er an jene die Forderung, den Heidelbergiſchen Katechismus zu lehren, und entfernte ſie, als ſie ſich deſſen weigerten; zugleich machte er dem Rathe der Stadt Amberg bezüglich der Kirchen- und Schuldiener ähnliche Anmuthungen. Die ſtändiſchen Commiſſarien, die auf alles, was in Religionsſachen von Seite der Regierung vorgenommen wurde, ein ſehr wachſames Auge hatten, ſetzten hievon alſogleich den Herzog Reichart, Adminiſtrator des Kloſters Waldſaſſen, der ein eifriger Lutheraner war, in Kenntniß, um der Regierung entgegen zu wirken. Richard, ein Bruder des Churfürſten, war Probſt zu Mainz und Domherr in Köln, und ſeit dem Jahre 1559 Adminiſtrator des Stiftes Waldſaſſen. Dieſes hatte ihm der letzte Abt Heinrich von Wetze, welcher, was dort geſchah, eben ſo wenig hindern, als ruhig anſehen konnte und wollte, unter der Bedingung abgetreten, daß er den Prälaten und den Covent in ihren Einkünften, Rechten und Freiheiten erhalte und beſchütze. Richard ſagte es in einer eigends ausgefertigten Urkunde zu, allein ſo wie er im Beſitze des Stiftes war, wurde er, was er ſchon längſt zu Folge ſeiner Geſinnung war, lutheriſch, und zwang die noch wenigen Religioſen, welche ſich bisher unter mancherlei Verfolgung und Drangſalen im Kloſter erhalten hatten, zur Verläugnung ihres Glaubens oder Entſagung ihrer Rechte. Die welche beides verweigerten, ließ er einſperren. Zweien gelang es dem Gefängniſſe zu entſpringen, die übrigen entſagten, durch Gewalt und Drohungen geſchreckt und gezwungen, ihrem Glauben. Richard, welcher ein ſehr leichtfertiger Katholik geweſen, ward nun ein fanatiſcher Lutheraner und heftiger Gegner des Calvinismus, deſſen Einführung in der Oberpfalz er ſich ſtandhaft bis an ſein Lebensende widerſetzte, und nicht wenig beitrug, daß die Reformplane ſeines Bruders, des Churfürſten, ſcheiterten, wie ſich aus dem weiteren Verlaufe ergeben wird.

Auf die Nachricht, welche dem Herzog, wie ſchon erwähnt, von Seite der ſtändiſchen Commiſſarien zugegangen, erwiederte er alſogleich, „daß er als ein Stand bei ihnen treulich halten, Leib, Gut und Blut bei ihnen laſſen, und ſonderlich da der Religion halb Aenderung fürgenommen werden wollt, das ſollte ihm alſogleich bei Tag und Nacht wiſſentlich gemacht werden, damit der größere

Ausſchuß beſchrieben und vor ſolchem Weſen Hülfe geſucht werde.“ Zugleich ſchrieb er an den Pfalzgrafen Ludwig und erklärte ihm, „daß unverzüglich der Ausſchuß eingerufen werden müſſe, weil S. G. troz aller Verſicherung damit umgehe, die laidige Calviniſche Sekt einzuführen,“ auch ermahnte er ihn, für ſeine Perſon bei erkannter Wahrheit ſtandhaft zu verharren (16. Jun. 1565). Als bald darauf neuerdings betrübende Nachrichten, beſonders hinſichtlich der bei dem Pädagogium zu Gunſten des Calvinismus vorgenommenen Aenderungen an den Herzog gelangten, ging er ſelbſt nach Amberg, um mit dem Regimente perſönlich ſich zu beſprechen. Er trug demnach dem Kanzler auf, die Räthe zu verſammeln. Derſelbe verſtand ſich dazu, fragte jedoch erſt an, ob er alle Räthe berufen ſolle, deren es drei Klaſſen gebe: die Kammerräthe, welche die geheimſten Sachen verhandeln, von denen die andern nichts wiſſen; Kloſterräthe, welche allein zu den geiſtlichen Sachen beſtellt ſind, und Hofräthe, welche den Kanzleiſachen beiwohnen müſſen. Reichart ließ ihm antworten: „er habe von dieſer Sonderung kein Wiſſen, und ſey der Meinung, daß ſämmtliche Räthe dem Churfürſten, ſowie Land und Leuten, verpflichtet, auch die Punkten, die er vorzutragen, alle Räthe wiſſen, ſo wie ſeine Beſchwerden anhören ſollen.“ Es kamen alſo alle Räthe in Richards Herberge zuſammen, mit Ausnahme des Kanzlers, der wegen Leibesſchwachheit nicht erſcheinen konnte, und derſelbe trug ihnen ſofort die Beſchwerden über die troz der Verſicherung des Churfürſten erfolgten Aenderungen in Religionsſachen vor, und legte gegen jede weitere Aenderung Verwahrung ein.

Die Räthe ergriffen allerlei Ausflüchte, zulezt erklärten ſie: „eine Antwort könne nicht alſogleich erfolgen, da ehevor die Sachen reiflich überlegt werden müßten; S. G. möge nur abreiſen, indem ſchon ſchriftliche Antwort nachfolgen werde; denn der Kanzler, welcher die beſte Auskunft geben könne, ſei leibesſchwach, und die Räthe wüßten keinen Beſcheid.“ Da fuhr der Herzog ſie an: „Ja! Ich glaubs gar wohl, daß die andern wenig darum wiſſen, und in den Sachen fremd ſeyn; denn ich weiß wohl, daß etliche unter euch, ungefährlich drei ſind, die alles allein abgeſondert von den andern in einem ſonderen Gemach obenauf in der Kanzlei handlen, und etliche Fremde eindringen wollen. Mein Hr. Bruder hat, nachdem er erklärt, keine Schrift der Religion halb von Seite der Stände mehr anzunehmen, denſelben und mir zum dritten Mal zugeſagt,

3*

uns mit keiner neuen widerlichen Secte zu beſchweren, ſondern bei Augsb. Confeſſion verbleiben zu laſſen.“ Hiemit trennte man ſich. Die Räthe kamen des andern Tags wieder und erklärten, „die Punkten ſeyen ſo hochwichtig, daß Chf. G. ehevor in Kenntniß geſetzt werden müſſe, zu welchem Zwecke er dieſelben ſchriftlich übergeben möge.“ Das ſey ganz unnöthig, entgegnete der Herzog; denn er wolle blos wiſſen, ob, was vorgegangen, auf churfürſtlichen Befehl geſchehen ſey. Letzteres bejaheten die Räthe, erklärten aber zugleich, daß ſie gebunden durch ihre Beſtallung, die ihnen verbiete von den Regierungshandlungen etwas zu veröffentlichen, mehr nicht ſagen könnten. Unter dieſen Verhältniſſen, bemerkte hierauf der Herzog, ſey die Berufung des Ausſchuſſes von Nöthen, und als ihm der Rath Schott entgegnete, daß dem Statthalter ernſtlicher Befehl zugekommen, nicht zu geſtatten, daß ein Ausſchuß beſchrieben werde, um ſo weniger, als keine Neuerungen in der Religion fürgenommen worden, indem S. Ch. G. auch ein Gewiſſen habe und den rechten Gebrauche der Sacramente kenne, auch dabei zu bleiben und nicht davon zu weichen entſchloſſen ſey, erwiederte der Herzog: „Gott erkennt eines jeglichen Herz. Man will zwar ſagen, die Calviniſche Sect ſey der Augsb. Confeſſion gemäß, es ſey aber doch ein ſolcher Unterſchied, als zwiſchen Sohn und Vater. Ich halt dafür, wenn es ohne Ohrenkriecher wär, die meinem Hrn. Bruder täglich in Ohren liegen, würde es nicht alſo kommen. Ich bitt euch all mit einander zugleich, ihr wollet meinen Hrn. Bruder in ſolchen Sachen nicht ſtärken, ſondern ſoviel möglich abweiſen.“ Damit hatte es ſein Bewenden.

Noch des nämlichen Tags (20. Jul.) wurden der Landmarſchall und die drei ſtändiſchen Commiſſarien in die Kanzlei beſchieden, und ihnen der Befehl wegen Nichteinberufung des Ausſchuſſes vorgeleſen; als dieſe hierauf erklärten, daß ſie ſich durch dieſen Befehl nicht binden laſſen, jedoch ohne die Stände ſich auf eine andere Erklärung nicht einlaſſen könnten, berichtete die Regierung hierüber an den Churfürſten; dieſer aber erneuerte den Befehl mit dem Anfügen, daß die ſtändiſchen Commiſſarien die Erlaubniß haben ſollten, zu ihrer Rechtfertigung die vom Ausſchuß hievon in Kenntniß zu ſetzen. Als dieſelben aber hierauf erklärten, daß ſie von dieſer Erlaubniß keinen Gebrauch machen könnten, indem dies ihrer Beſtallung entgegen, ſo publicirte die Regierung ſelbſt den Ausſchuß-Mitgliedern den churfürſtlichen Befehl. Dieſer ſetzte gleich anfäng-

Digitized by Google

lich den Statthalter, welchem der Calvinismus ſehr verhaßt war, nicht in geringe Verlegenheit, da er ſich demſelben nicht widerſetzen durfte, und ſich doch auch an der Ausführung deſſelben nicht betheiligen wollte; um dieſer Verlegenheit auszuweichen, verreiſte er gleich nach dem Eintreffen des Befehles, und kam erſt wieder zurück, als derſelbe den Ausſchuß-Mitgliedern publicirt war. Der gleich nachher erfolgte Tod eines der Commiſſarien ſchien dieſen Befehl zu vereiteln, da in dieſem Fall die Einberufung des Ausſchuſſes zur Vornahme der Wahl eines neuen Commiſſärs der Uebung gemäß unverſchieblich war; doch den Churfürſten irrte dies nicht, er beſchied ſogar noch einen der Commiſſarien nach Augsburg, um ſich deſſelben am Reichstage zu bedienen. So wußte die Regierung die Einberufung des Ausſchuſſes bis zum 12. Mai 1566 zu verhindern, und als er endlich beiſammen war, die Karten ſo zu miſchen, daß es zu keinen Verhandlungen kommen konnte; da aber der Churfürſt der Stände ſelbſt bedurfte wegen der Türkenhilfe, die er dem Kaiſer zugeſagt hatte, ſo berief er dieſelben auf den 3. Nov. 1566 nach Amberg.

Da vorauszuſehen war, daß auf dem ausgeſchriebenen Landtag die Religionsangelegenheit ernſtlich zur Sprache kommen würde, der Churfürſt aber, ungeachtet er bisher nur wenig ausgerichtet, feſt auf dem Vorhaben verblieb, die neue Lehre einzuführen, ſo war er bedacht, hienach ſeine Maßregeln zu nehmen. Ehe er ſeine Reiſe in die obere Pfalz antrat, berieth er ſich mit ſeinen Räthen über folgende Puncte:

1) Wie den Landſtänden, wenn ſie wie zuvor in Religionsſachen wollen Maß und Ordnung geben, zu begegnen ſey?

Der Kanzler äußerte ſich hierüber folgender Maßen: „Der Landtag hab ſeine Werk; wird Gott das Rechte in die Hand geben, und ſey den Sachen nicht zu fürchten; Nachreden und Läſterungen werden nicht ausbleiben; des hat ſich P. (der Churfürſt) nicht irren zu laſſen. Da ſich die Landſtände wollten über zwerch in den Weg legen, muß P. den Landtag wie zuvor befördern, und ſich von ihnen nicht Maß geben laſſen, ſondern ſie abweiſen und nicht lang mit ihnen disputiren. Wenn ſie mit der Augsb. Confeſſion kommen, könne man ihnen entgegnen, daß P. nichts gegen das Wort Gottes handeln würde, und alſo auch nicht gegen die Augs. Confeſſion, ſo darauf gegründet.“ Alle übrigen ſtimmten dieſer Meinung bei.

Digitized by Google

2) **Wie mit den Kirchendienern, wenn ſie mit dem Schreien nicht aufhören, zu verfahren, und wie ſie zu erſetzen ſeyen, wenn ſie abgeſchafft werden.**"

Der Kanzler: „Gott werde droben noch Nicodemos ſchicken. Olevian wäre dahin zu gebrauchen, man könne aber ſeiner allhie nicht wohl entrathen. Da ſie (die oberpf. Prädicanten) in P. Gegenwart ſchon wollten ſtill halten, ſey ihnen doch nicht zu vertrauen, ſondern dieſelben zum erſten vor den Statthalter und andere zu rufen. Wenn ſie auf guter Bahn des Evangeliums bleiben und unterſchreiben, dann ſey zuzuſehen, und alſo das Werk zu Amberg, als der Hauptſtadt, anzufangen. Ketzmann und Andreas ſeyen abzuſchaffen, denn beide bleiben, wie herabberichtet worden, auf alter Geigen. Abgötterei hange der Reformation an, wolle daher angegriffen ſeyn; ein wenig Sauertaig verderb den ganzen Taig; aber es ſey durch gute Prediger die Abgötterei ehevor aus den Herzen der Menſchen zu reißen, und darnach fortzufegen, wie hienieden."

Dr. Ehem: „Zu dieſem Werk ſeyen vor allem Perſonen von Nöthen; denn es ſey nicht genug, abzubrechen, ſondern ſey auch nöthig, aufzubauen, ſonderlich da dieſelben den Landſtänden und Theologen, ſo ſie Unruhe erwecken, zu begegnen haben. Olevian möchte nicht mit hinaufziehen, da er ſehr beſchreit, obwohl ſonſt keiner ſo tauglich als er. Müßten den Leuten die Ohren aufgethan werden. Wie aber der Haupthandel anzugreifen, daran ſey viel gelegen; es ſeyen zwei Fundamente vorhanden, Kirchen und Schulen. Iſt vor allem nothwendig eine gute Anzahl Bücher mitzunehmen, und ſie zu vertheilen, und durch die Prediger die Herzen zu bewegen. P. muß einen Fuß in die Kirchen ſetzen, und ſich der vacirenden Pfarren erkundigen, und dieſe mit tauglichen Perſonen beſetzen, welche, da ſie droben nicht zu finden, hienieden zu ſuchen ſeyen. Muß ein Kirchenregiment, und in den Hauptſtädten gute Prediger angeordnet werden; alſobald P. hinaufkommt, in den Hauptkirchen durch ihre Prediger predigen zu laſſen, dadurch die Kirchendiener bewegt würden, entweder etwas dagegen fürzunehmen, oder aber nachzugeben. Wäre anfänglich nicht von dem Sacrament zu predigen, ſondern ehevor die chriſtliche Glaubenslehre zu tractiren, und glimpflich. Weil nicht Perſonen genug vorhanden, dürfe man ſich mit dem Abſchaffen der Widerwärtigen nicht beeilen. Müſſe erſt eine Viſitation vorangehen."

Riedeſel: „Bei der Viſitation ſey wie hienieden ſucceſſive zu

Digitized by Google

verfahren. Iſt vor allem nöthig, eine gute Anzahl Bücher mitzunehmen und die zu vertheilen. Die Herzen ſind durch Prediger zu bewegen; die Götzen öffentlich auf dem Markt zu verbrennen, ſey nicht rathſam, ſondern ſie in die Stuben zu bringen und damit einzuheitzen."

Olevian: „Zur Anrichtung der Wahrheit ſeyen zwei Stück erforderlich: a) Abſchaffung der Hinderniß; b) den rechten Aufbau zu fördern. Die widerliche Lehr dürfe nicht lang geduldet werden; langes Zuſehen hab hienieden nicht viel Gutes geſchaffen. Seyen böſe Mäuler droben. Es werden ſich die Leut zuſammen verbunden haben. Wo man einen beurlaubt, werden Alle aufbrechen. Die Prediger auf dem Land, ſo halsſtarrig, abzuſchaffen, ſey nicht rathſam, ſondern Geduld zu tragen, bis man Leut hab, damit das Land nicht öde ſtehe. Ein großes Hinderniß ſeyen die Amtleute, ſo widerwärtiger Lehr anhängig; ſollten verſetzt, oder ihnen andere an die Seite gelegt werden. Die Schul ſey ſo anzuſtellen, daß man viele Knaben halten kann, davon man ſich die Prediger erziehe. Urſinus ſoll eine **Summa Sacramentorum** auf 1 oder 2 Bogen verfaſſen, ſo drob zu ſpargiren; denn man ſo faul, daß man nicht viel leſen will. Die Abgötterei müſſe weg, gleichviel mit Axt oder Feuer; wär gut, wenn die Götzen öffentlich verbrannt würden."

Craſt: „Olevian ſey nicht mitzunehmen; ſey jung, hitzig, könne ſich nicht halten. Da man gegen die Leute ſich etwas ernſtlich ſtelle, ſey es ſchon aus; es muß freundlich, ſanftmüthig mit den Leuten gehandelt werden. Er bäte, ihn mit der Hinaufreiſe zu verſchonen ſeines ungeſchickten Hausweſens halb. Prediger und Clamanten, ſo ſich der Wahrheit widerſetzen, ſeyen abzuſchaffen, beſonders zu Amberg; allgemein ſey es nicht rathſam, da nicht Leut genug vorhanden. Andreas wäre abzuſchaffen, ſey ein ſchädlicher Mann, ſollte auch des Landes verwieſen werden. Generalviſitation ſey nicht vorzunehmen; denn, ſchaffe man die Leute ab, ſo habe man keine anderen; laſſe man ſie nach geſchehener Viſitation, ſo werden ſie nur geſtärkt, und die Eſel ſtolz und aufgeblaſen werden. Daher nur in den fürnehmſten Orten die Religion anzurichten, ſonderlich in Amberg. Man ſoll nicht mit den Bildern anfangen, ſondern mit der Lehr."

Diller: „Andreas ſey ein böſer Mann; er wäre von ihm in der Kirche faſt geſchlagen worden. Man dürfe nicht gleich mit

coena domini kommen in den Predigen, ſondern die Leut erſt herbeilocken und vorbereiten. Man müſſe den Prädicanten und anderen Leuten anzeigen, die Lehr nicht zu verdammen, ehevor ſie dieſelbe geleſen. Wollen ſie aber auf ihren Köpfen verharren, wüßte P. vorzunehmen, was ihm als dem Landesfürſten gebühre. Die Viſitation ſoll vor ſich gehen, damit man wiſſe, was man für Kirchendiener hab. Man dürfe nicht alle Widerwärtigen gleich abſchaffen. Bedürft man droben 350 Kirchen- und Schuldiener; nun befindet man hie über ſieben gute nicht; wollte man die hinaufgeben, würde die untere Pfalz entblößt."

Willing: „Befinde die Propoſition ſchwer; denn crebrae mutationes in religione ſeyen gefährlich."

3. Was mit dem Statthalter zu handeln ſey.

Der Kanzler: „S. G. werde ſich wie ein Chriſt verhalten, und wie ein Magiſtrat ſich an P. Statt nicht abſentiren, wenn P. ihn väterlich erinnere. Wollte aber der Statthalter beharren und ſich abſentiren wollen, müßte P. ſelbſt auch durch Mittelsperſonen mit ihm handeln laſſen; würde die Trennung viel Uebles ſchaffen, und die Unterthanen für den Kopf ſtoßen; könnte man ihm ſein Gewiſſen freilaſſen, dannoch aber daß er ſehe und höre, was man lehre."

Marſchalk: „Befürchte, S. G. werde ſich, wie aus der Handlung zu Augsburg und ſonſten bemerkt worden, abſondern, da er von den Leuten beredt werde, er könne mit gutem Gewiſſen nicht dabei ſeyn."

4. Wie Richard zu tractiren?

Der Kanzler: „P. müſſe ihm ſchreiben, daß P. nichts anſtellen wolle, was wider Gott; übrigens mit ihm wie mit andern Prälaten verhandeln."

Die Uebrigen meinten, mit Richard werde nicht viel auszurichten ſeyn, ſtimmten übrigens dem Kanzler bei.

Nachdem ſo die Mittel und Wege, wie die neue Lehre in der oberen Pfalz eingeführt werden könne, berathen waren, zog der Churfürſt, von Dr. Olevianus, Zuleger und anderen ſeiner Prädicanten und Räthe begleitet, hinauf nach Amberg, voll guter Hoffnung, daß ihm das Werk gelingen werde, da er glaubte, es bedürfe nichts weiter, als daß ſeine Glaubensmeinung von ſeinen Prädicanten auf den Kanzeln richtig erklärt und vorgetragen werde.

Digitized by Google

Allein man war hier dagegen allzuſehr eingenommen, denn die Prädicanten hatten nichts unterlaſſen, um die Gemüther mit Haß und Abſcheu gegen die calviniſche Lehre zu erfüllen, was ſie um ſo ungeſcheuter thun zu dürfen glaubten, als ſie einen Rückhalt an dem Statthalter hatten. — Sowie der Churfürſt nach Amberg kam, forderte er die oberpfälziſchen Regimentsräthe zuſammen, und hielt ihnen vor, „daß er es nicht mehr dulden könne, daß die bisherigen Prädicanten ihn und ſeine Lehr antaſten, verläſtern und verketzern, und daß er daher als Landesfürſt hieoben die Religion anzurichten geſonnen ſey, wie in dem Churfürſtenthum am Rhein geſchehen. Darum begehre er, man wolle davon reden, wie ſolches in's Werk gerichtet werden möchte." Als nun umgefragt worden, „hat S. Chf. G. gleich bei etlichen Räthen, denen er es nicht zugetraut, bald geſehen, was die Glock geſchlagen. Wie das Votum an S. G. den Statthalter gekommen, habe er fürgewendet, „„er wäre der Sachen nicht verſtändig; S. Ch. G. möchte dieſelben ihres Gefallens nach fürnehmen; denn Sie wären der Herr und Vater, und er der Sohn, der S. Ch. G. nicht Ordnung und Maß fürſchreiben könne."" Da jedoch der Churfürſt in ihn drang, ſeine Meinung zu äußern, ſprach er ſich folgender Maßen über den vorwürfigen Gegenſtand aus: „Es ſey nicht räthlich, daß bei dieſen gefährlichen Läufen in der Religion einige Aenderung fürgenommen werde; zudem ſey zu beſorgen, die Landſchaft würde nicht darein willigen, und es würde bei derſelben einen großen Unwillen gebähren, und viel gutherzige Chriſten, ſo der Augsb. Confeſſion verwandt, geärgert, und alſo der wahren Kirche viel Anſtoß gegeben werden." Bei dieſer Berathung wurde auch die Frage geſtellt, ob nicht durch eine neue Formel die Streitpunkte beigelegt werden könnten? Der Statthalter gab hierauf die ſehr treffende Antwort: „es ſeyen genug Formeln vorhanden; man ſollte derhalben nur Melanchthon beſehen; er trag aber Sorg, es würde dadurch der Sache nicht abgeholfen; denn die Worte Chriſti ſeyen lauter und wahr, und die müſſe man alſo bleiben laſſen." Der Churfürſt, welcher über ſeinen Sohn dieſer Aeußerungen wegen ſehr verdrüßlich ward, ſtand auf, ging auf ihn zu, und ſagte zu ihm: „Ich hör wohl, du verdammſt und verläſterſt mich auch." Ludwig gab ihm zur Antwort: „Mein Herr und Vater! das verbietet mir Gott; ich verbleib bei der reinen, wahren Augsb. Confeſſion und laß einem jeden die ſeine verantworten."

Digitized by Google

Hiemit hatte die Berathung ein Ende. Als man des andern Tags wieder zuſammenkam, wurden fünf Artikel in Vorſchlag gebracht, auf welche ſich beider Theile Prädicanten mit einander vergleichen ſollten. Als der Churfürſt ſeinem Sohn dieſes Geſchäft auftrug, lehnte es dieſer mit den Worten ab: „Er wiſſe darauf mit den Prädicanten nicht zu handeln, bäte alſo gar ſöhnlich, ihn damit zu verſchonen, dieweil er bei Augsb. Confeſſion geboren und erzogen, und S. Chf. G., als er ſich in den Stand der Ehe begeben wollen, ihm die Verſicherung gethan, ihn bei derſelben Religion bleiben laſſen zu wollen, und ihn nicht davon zu drängen.“

Als der Churfürſt hierauf bemerkte, daß er ſich einer ſolchen Verſicherung nicht zu erinnern wüßte, wiederholte Ludwig das Nämliche mit dem Bemerken, „daß ſolches bei dem Rath (in den Acten) in Wahrheit alſo zu finden ſey, ferner die Bitte, ihn bei Augsb. Confeſſion bleiben zu laſſen, zugleich auch ihm und ſeiner Gemahlin einen Anſitz, davon ſie die Unterhaltung haben möchten, anzuweiſen; denn er könne von ſeiner Confeſſion nicht weichen, und wiſſe auch bei dieſem Leben und Weſen (in ſeinem Amte) nicht zu bleiben.“ Der Churfürſt, der einen ſolchen Widerſtand von Seite ſeines Sohnes nicht erwartete, wurde ſehr ungehalten über ihn: „Ich ſehe wohl, ſagte er, du willſt mir trotzen; will ſehen, was der Sache wegen zu thun ſeyn möchte.“ „Da behüt mich Gott vor, entgegnete Ludwig, daß ich E. G. als meinem Herrn und Vater trutzen ſollt; bitt daher auch unterthänigſt und ſöhnlichſt, Sie wolle ſolchs nicht alſo von mir aufnehmen.“ Dem Churfürſten war, wie ſich leicht begreifen läßt, ſehr daran gelegen, ſeinen Sohn für die neue Lehre zu gewinnen, daher er alles anwendete, um ihn von der Irrthümlichkeit ſeiner Glaubensmeinung zu überzeugen, und ſich ſelbſt zu einer Disputation mit ihm herbeiließ. Allein Ludwig wich dieſer aus mit dem Vermelden: „er ſey ein Laie und der Dinge nicht verſtändig genug; zudem gebühre ihm auch nicht, mit ſeinem Herrn und Vater zu disputiren.“ Als aber der Churfürſt in ihn drang, mit ihm zu disputiren, „da ward er von der Gnad Gottes erkecket, und hat etliche Tag mit S. Ch. G. vom heiligen Abendmahl geredet, welche ſchlüßlich erklärt, Sie könne es nicht alſo verſtehen. Da hätt S. G. (Ludwig) gern geſagt: „„ja! darum ſey Ch. G. zwingliſch““ aber es doch unterlaſſen.“ So wenig erfolgreich auch dieſe Disputation ſich ausgewieſen, ſo lag doch der Churfürſt ſeinem Sohne mehre Tage hindurch an und ermahnte

Digitized by Google

ihn, nicht ſo halsſtarrig auf ſeiner Meinung zu verbleiben; allein Ludwig blieb dieſer getreu und bat, daß, wenn S. Ch. G. die beſchloſſene Aenderung durchführen und ihn länger zu einem Statthalter brauchen wollte, man ihm und ſeiner Gemahlin einen evangeliſchen Prädicanten zulaſſen möchte, damit ihr Gewiſſen nicht beſchwert werde.

Der Churfürſt gewährte ihm, obwohl nur mit tiefer Bekümmerniß, dieſe Bitte, und ließ ihn hievon durch den Rath Schott mit dem Auftrage verſtändigen, dem Prädicanten nicht zu geſtatten, daß er S. Ch. G. Lehre verdamme und verketzere, was denn der Statthalter zugeſagt hat. Doch ſchon nach Verlauf einiger Tage wurde einer der Prädikanten, M. Martin, welchen der Statthalter zu ſeinem Hofprediger angenommen hatte, entlaſſen, und als derſelbe ſich gegen den Rath Schott beſchwerte, mit Hinweiſung auf die ihm gegebene Verſicherung, einen eigenen Hofprediger annehmen zu dürfen, erklärte jener, er habe, was er desfalls geſagt, nicht auf Befehl des Churfürſten, ſondern aus eigener Vollmacht geredet. Darauf brachte Ludwig die gleiche Beſchwerde bei ſeinem Vater an, allein dieſer erklärte, daß, wenn Schott ihm eine Verſicherung gethan, dieß ohne ſein Wiſſen geſchehen ſey; denn er ſey nicht Willens, ihm einen eigenen Prädicanten zu geſtatten, vielmehr ſey er geſonnen, ihm und ſeiner Gemahlin, wie er gebeten, und, weil er auf ſeinem angenommenen Glauben beharre, einen Anſitz anzuweiſen, zu welchem Zwecke er, der Churfürſt, von dem Markgrafen von Baden Kreuznach erwerben wolle, darauf er demſelben bereits etliche Tauſend Gulden fürgeſtreckt habe. Der Churfürſt war ſo feſt entſchloſſen, daß er ſeinen zweitgebornen Sohn, den Herzog Caſimir zum Statthalter beſtellte, und ihn auch alſogleich zu ſich nach Amberg beſchied. Als ihm jedoch ſeine Räthe, wie ſie davon Kenntniß erhielten, vorſtellten, daß die plötzliche Entfernung des Statthalters nicht nur bei Kaiſ. Majeſtät und den Chur- und anderen Fürſten großes Aufſehen machen, ſondern auch die Unterthanen ſie nicht ohne Entſetzen vermerken würden, ſchickte er den Marſchalk dem neuen Statthalter, der bereits zu Rottburg an der Tauber angekommen war, entgegen, um demſelben zu melden, daß er wieder umkehren ſollte, was er ſofort auch gethan. Ludwig blieb alſo vorläufig wenigſtens noch Statthalter, feſt entſchloſſen, von der Augsb. Confeſſion nicht zu weichen, ſo ſehr er auch in allem Uebrigen ſich gegen ſeinen Vater als gehorſamer

Digitized by Google

Sohn erwies. Ihm war es erwünſcht, im Statthalteramt verbleiben zu dürfen, theils, weil ſich in Kreuznach bereits der Calvinismus eingeſchlichen hatte, theils und vorzüglich, weil er, wie er ſelbſt in einem Briefe an den Herzog von Neuburg ſagt, befürchtete, es möchte, wenn er ſich von Amberg hinwegthun müßte, um die wahre Kirche Gottes geſchehen ſeyn. Es iſt nicht zu zweifeln, daß er dem Churfürſten in der vorgenommenen Religions-Aenderung ein großes Hinderniß war, da alle ſeine Glaubensgenoſſen an ihm einen Mittelpunkt und Rückhalt hatten.

Der Churfürſt ſtieß bei jedem Schritte auf hartnäckigen Widerſtand gegen alles Erwarten; denn er glaubte, es ſey weiter nichts erforderlich, als ſeine Lehre in rechter Weiſe auf den Kanzeln vortragen zu laſſen, um alle Herzen für ſie zu gewinnen; denn er konnte ſich nicht vorſtellen, daß man ſich einer Lehre widerſetzen könnte, deren Wahrheit ihm ſo einleuchtend war. Allein die Kirchen, in denen ſeine Prädicanten im Geiſte der neuen Lehre predigten, wurden wie die Peſthäuſer geflohen, und nur von den churfürſtlichen Dienern beſucht, oder ſolchen, welche die Neugierde hineintrieb. Es konnte nicht fehlen, daß die der Augsb. Confeſſion verwandten Prädicanten die Lehre derſelben verdammten, und die Gläubigen mit Haß gegen ſie erfüllten. Der Churfürſt mußte daher, wollte er von ſeinen Bemühungen einen Erfolg ſich verſprechen, entweder die gegneriſchen Prädicanten gewinnen oder abſchaffen. Letzteres ging nicht wohl, weil ſie nicht erſetzt werden konnten, daher verſuchte er vorerſt jenes um ſo lieber, als er ein großer Freund von Disputationen war, und er trotz aller bisherigen Erfahrungen die das Gegentheil ſtets auswieſen, ſich großen Erfolg davon verſprach. Er ließ daher am 1. Nov. den Rath und ſämmtliche Prädicanten der Stadt Amberg zuſammen rufen und ihnen durch den Kanzler Joh. Knoden Folgendes vortragen: „Da S. Ch. G. erfahren, daß die Reformation, ſo in der unteren Pfalz angeſtellt worden, auch von den Unterthanen und abſonderlich von den Kirchendienern der oberen Pfalz verdammt werde, habe Sie zum öfteren Befehl ausgehen laſſen, daß man ſich deſſen enthalten ſolle, gleichwohl aber wenig Frucht erfolgt ſey; darum S G. wohl Urſach gehabt, ſolchs mit einem gebührlichem Ernſt gegen ſie zu ahnden, wollten aber das gleichwohl zur Zeit noch nicht thun, ſondern dies wie anders mehr dem lieben Gott empfehlen und mit Geduld überwinden. Sie, die Prädicanten, wären jetzt hieher erfordert,

Digitized by Google

ſich jeder inſonders ſeiner Lehr und Glaubens wegen zu erklären, und dann auch Ihrer Chf. G. Prädicanten dagegen anzuhören. Das aber ſey J. G. Glaube, daß Brod und Wein im heiligen Abendmahl nicht ſchlecht Brod und Wein, ſondern daß das Brod ein heil. Sacrament des Leibes und der Wein ein Sacrament des Blutes Chriſti ſey. Ferner ſolle man nicht glauben, daß J. G. nicht die Worte Chriſti und Pauli, ſondern allein etliche neue und von Menſchen erdachte Reden in den Kirchen hätten fallen laſſen; und daß J. G. keine andere Lehr vom heiligen Abendmahl predigen ließen, denn die der Augsb. Confeſſion gemäß wäre. Dies wäre J. F. G. Meinung und begehrten, daß Hr. Ketzmann als der erſte ſich darauf reſolvire, und die anderen aber inzwiſchen abtreten ſollten." Die Prädicanten verlangten, daß man ihnen geſtatte, zugleich mit einander die Antwort abgeben zu dürfen, allein dies wurde ihnen rundweg abgeſchlagen. Noch desſelben Tags hatte demnach Ketzmann mit Dr. Olevian von 1 Uhr Nachmittags bis nach 5 Uhr eine Disputation; des andern Tags kam an Andreas Knauer die Reihe, welcher den Dr. Olevian ſehr in die Enge trieb, wie wir aus dem Disputatorium erſehen, das Knauer aufgezeichnet, und wovon der Anfang hier vielleicht einen Platz verdienen möchte:

Knauer: „Hr. Dr.! Es iſt geſtrigs Tags gemeldet worden, das S. Ch. G. das Brot und den Wein nicht für ſchlecht Brot und Wein hielten ꝛc. ꝛc. Es will von Nöthen ſeyn, daß ich den rechten Verſtand dieſes Bekenntniſſes hab; ſolchen aber zu erforſchen, frage ich euch: ob Himmel und Erde ein einiger oder aber zwen verſchiedene Ort ſind?"

Olevian: „Er ſey bei dem Fürtrag nicht geweſen, und wenn man ſolchs bekannt hätte, widerſpreche er das."

Darauf fiel der Churfürſt, dem derlei Religionsgeſpräche eine wahre Herzensfreude machten, weil er ſich den beſten Erfolg davon verſprach, in die Worte und ſagte: „Die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl, und nicht im Brod und Wein wäre bekannt und im Fürtrag gemeldet worden."

Knauer: „Er habe nicht anders verſtanden, denn daß man bekennet, es wäre Chriſti Leib und Blut bei Brod und Wein im Abendmahl vorhanden, und begehre dann nochmal Antwort auf ſeine Frage."

Digitized by Google

Olevian: „Er ſey nicht ſchuldig zu antworten, indem es dem Churfürſten und nicht ihm (Knauer) zukomme, leges und Ordnund der Disputation fürzuſchreiben.“

Allein Knauer beſtand darauf. Da jedoch Olevian durch allerlei Ausflüchte und Seitenſprünge eine Antwort auf die kitzliche Frage verweigerte, winkte ihm der Churfürſt, daß er antworten ſolle. Noch wollte Olevian nicht, ſondern ſagte: „er ſähe, was es für eine Gefahr habe, und bäte daher, ihm zu erlaſſen, auf die Frage zu antworten.“

Je mehr ſich Olevian wehrte, deſto mehr beſtand Knauer darauf, daß jener „rund und cathegoriſch nein oder ja ſage.“ Da ſtand Olevian auf und bat zum andern Male, daß man ihn zu keiner Antwort treiben wolle. Als ihm aber der Churfürſt wiederholt auftrug, ſich zu erklären, ſo ſagte Olevian: „Wohlan! wenn ich denn antworten muß, ſo will ich es thun „„jedes Kind weiß, daß Himmel und Erde zwei verſchiedene Ort ſind.““

Knauer: „Aus dieſer Antwort und einigen ausgegangenen Büchern wolle er ſtracks beweiſen, daß ſie (die Heidelberger Prädicanten) die wahre Gegenwart Chriſti in Brod und Wein beim Abendmahl im Herzen verläugnen, deſſen aber nicht Wort halten, und die ganze Welt überreden möchten, es ſey zwiſchen ihnen und uns der Gegenwart halber kein Unterſchied.“

Doch genug! Das Colloquium hatte blos die Folge, daß die Ambergiſchen Prädicanten, welche ſich den Sieg zuſchrieben, nur hartnäckiger auf ihrer Meinung verharrten, was den Churfürſten veranlaßte, endlich zu ernſteren Maßregeln zu greifen. Er ließ „zur Aufhebung der Abgötterei und des Irrthumes bei ſeinen Unterthanen, und zur Förderung und Erhaltung der rechten Lehr und des rechten Gottesdienſtes, ſowie zur Beſeitigung der ſchwebenden Irrungen über die Nießung des Abendmahls vier Punkte verfaſſen, welche dermaßen geſchaffen, daß ſie Niemands Gewiſſen beſchweren, demnach alle Kirchendiener dieſelben anzunehmen gehalten ſeyn ſollen. 1) Soll das Verdammen, Läſtern und Verketzern unterbleiben, namentlich ſollen die Augsb. Confeſſion Verwandten den Gegentheil nicht, wie ſie bisher gethan, für gottloſe Ketzer, Unchriſten, Verführer, Sectirer, Rotten, Wölf, Teufelslehrer, Sacramentirer, Schwärmer, Sacramentsſchänder, Bilderſtürmer u. dgl. verſchreien, noch mit den Namen Zwinglianer und Calviniſten verhaßt machen. 2) Sollen die Prädicanten Niemand,

weder heimlich noch öffentlich, von Predigten, Büchern oder freundlichen Geſprächen durch Ausſchließung von den Sacramenten oder Schmähung und Verläumdung abhalten, noch einige Inquiſition gegen ſolche vornehmen. 3) Sollen die Prädicanten in Fürbringung ihrer Meinung nicht fremde, neue oder eigene Reden einführen, ſondern ſolche Weis und Form in der Lehr vom Abendmahl gebrauchen, die in Gotteswort gegründet ſind. 4) Sollen ſie ſich aller Ceremonien, dadurch Aberglaub oder falſcher Wahn in den Unverſtändigen geſtärkt wird, enthalten." Als abgöttiſch wurde bezeichnet: der Chorrock, das Tüchlein, das man den Communicanten unterhielt; der Exorcismus bei der Taufe, der lateiniſche Geſang, das Ave Maria-, Angſt Chriſti- und Tenebrae-Läuten; Bilder, Crucifix und anderes dergleichen; das Sprechen der Worte der Nachtmahls-Einſetzung zum Brod, welche vielmehr zum Volke geſprochen werden ſollen; die zehn Gebote, ſoferne ſie nicht ſo vorgetragen werden, wie ſie in der Bibel enthalten ſind. Man war nahe daran, ſelbſt die Bärte der Lutheriſchen Prädicanten für abgöttiſch zu erklären, jedenfalls war die Verſchiedenheit derſelben Stoff zu gegenſeitigen Anfeindungen. — Dieſe Artikel waren der Art, daß ſie die Prädicanten, wollten ſie ihrer Confeſſion treu bleiben, nicht annehmen konnten, ſo ſehr dieſelben auch mundgerecht zugerichtet waren; der Hauptanſtoß für ſie blieb das Abendmahl. Das Regiment ließ vorerſt blos den Haupt-Prädicanten Andreas Pancratius vor ſich rufen, und forderte ihn auf, dieſe Artikel zu unterſchreiben; er aber weigerte ſich deſſen, und wurde daher alſogleich ſeines Dienſtes entlaſſen zum abſchreckenden Beiſpiele für die übrigen. Allein dieſe unterſchrieben eben ſo wenig, als Pancratius, daher auch ſie, zwar nicht ihres Dienſtes entlaſſen, doch aber ihnen aufgetragen wurde, ſich der Abhaltung jeglichen Gottesdienſtes zu enthalten, was dem erſteren übrigens ganz gleich kam; und nicht nur der Magiſtrat proteſtirte dagegen, ſondern auch Herzog Reichart machte wiewohl vergeblich Einſprache: „Ich kann, ſchrieb er an ſeinen Bruder, aus chriſtlicher brüderlicher Affection nicht umgehen, E. L. abermals und zu einem Ueberfluß der Religionsſachen halb zu erſuchen. Erſtlich ſollen E. L. wiſſen, daß ich, was Sie in den Landen (doch hintangeſetzt den Stift Waldſaſſen) der Religion wegen anſtellen wollen, nicht Maß oder Ordnung fürſchreiben ſolle; doch ſehe ich auch dahin, wie E. L. ſammt Ihren Erben nicht allein dabei bleiben, ſondern auch bei rechtlichen chriſt-

lichen Verſtand und von andern unangefochten erhalten werden. Nun will ich auch E. L. der Zuſagen erinnert haben, welche Sie den Ständen und erſt vor wenigen Tagen dem Statthalter gemacht. Ob nun des Andreas Pancratius Beurlaubung, auch das den anderen Prädicanten aufgelegte Verbot, zu predigen, dem nicht zuwider, haben E. L. ſelbſt zu ermeſſen. Seyen doch die vier Punkt meines Erachtens der Art, daß ſie ſich nicht unbilliger Weiſe derſelben geweigert. Was das Condemniren anlangt, halte ich dafür, es wäre von den hieſigen Prädicanten langſam geſchehen, wo E. L. Theologen in Predigen nicht Urſach gegeben hätten, zu welchen ſtillzuſchweigen ihnen nicht gebühren will. Wenn aber die Amberger Prediger ſich des Condemnirens hätten enthalten ſollen, ſollten E. L. das auch den Ihrigen unterſagt haben, die nichts ſuchen, als ihre Opinion den Leuten einzubilden, wie ſie denn kein Evangelium oder doch nur wenig allhie geprebigt, ſondern hie und da etwas aus der Schrift gezwackt, ihre Meinung zu defendiren, zu welchem rechtſchaffenen Lehrern ſtillzuſchweigen nicht gebührt. So iſt es von den Amberger Predigern nicht gemeint, ſondern iſt allein zur Widerlegung der Lehr, ſo in Gotteswort nicht gegründet, ſondern vielmehr auf Menſchenwahn gebaut iſt, geſchehen; als dann E. L. ſelbſt in gehaltener Disputation geſehen, welchermaßen derſelben Theologen den Ambergiſchen ihre Argumenta nicht ſolviren können, und alſo das angefangene Colloquium eingeſtellt wurde, unerwogen mir E. L. zugeſagt, daſſelbe zu continuiren, dem ich auch hätte beiwohnen mögen, und vielleicht alſo das nicht eine geringe Urſach der Prediger Beurlaubung. Gedenken E. L. auch der böſen Folgen für Land und Leute, und der großen Verantwortung, die E. L. vor dem Richterſtuhl Gottes warte, vor dem Hohe und Niedere gleich ſeyn."

Der Churfürſt ließ ſich durch den hartnäckigen Widerſtand, den er von allen Seiten her erfuhr, nicht niederbeugen. Da er nicht ohne Grund vermuthete, daß der Statthalter, deſſen Gemahlin und Herzog Reichart denſelben unterhielten, ſo machte er noch einmal den Verſuch, deren Starrſinn zu brechen, lud ſie zu ſich, und redete alſo zu ihnen: „Er habe die Tag her geſpürt und von Herzog Ludwig und dero Gemahlin verſtanden, daß ſie in ſeiner Prädicanten Predigt nicht gehen, desgleichen auch Herzog Richard ſich derſelben enthalte. Ob nun gleich Herzog Ludwig ſein Gewiſſen fürgewendet, ſo hab er doch auch ein Gewiſſen; er werde

indeſſen von den drei Herzogen ſtillſchweigend beſchuldigt, daß er eine widerwärtige Lehr predigen laſſe, und dieſelbe vertheidige, darauf dann der gemeine Mann und Pöbel ſehe, wodurch denn die Verdammung mit der That mehr, als durch den Mund erfolge, dieweil ſich die Herzoge der Predigten enthalten. Er begehre zu wiſſen, was wider ihr Gewiſſen ſey, und wolle ſolches abſtellen, wenn er deſſen aus göttlicher Schrift genugſam unterwieſen werde. Er habe verſucht die Prädicanten zu vergleichen, da er dafür halte, die Augsb. Confeſſion ſey aus göttlicher Schrift, obgleich auch viel Abgötterei darin ſey; habe auch ſeinen Predigern befohlen, die Andern nicht zu tariren, und dieſe hätten auch Folge geleiſtet, jene aber wären ſolchem nicht nachgekommen, demnach er verurſacht worden, ſolches den Buben nicht länger nachzuſehen, da ſie dem Volke Lügen einbildeten, was nicht zu gedulden, indem die Unterthanen und deren Gewiſſen ſein ſeyen; darum ſorge er für ſie, und wolle die Gebühr hierin fürnehmen, ſich verſehend, daß ihm die Herzoge keine Verhinderung thun; denn die fürnehmſte Urſache, warum er herauf gekommen, ſey ſeiner Unterthanen Seelenheil. Er habe gutes Wiſſen, wie die Bürger zu Amberg ſich haben vernehmen laſſen, ſie wollten Leib und Gut für ihre Prädicanten daranſetzen, und ſie nicht laſſen. Damit nun die Herzoge ſeines Glaubens Wiſſen hätten, ſo bekenne er ſich zu der Heidelbergiſchen Lehre, wolle auch die vertheidigen. Das habe er ihnen zu erkennen geben wollen mit der Bitte, anzuzeigen, was ſie daran ärgere, welches er ſodann abſtellen wolle, wenn er aus göttlicher Schrift überwieſen wäre.“

Der Churfürſt erwartete ſogleich eine Erklärung auf dieſe ſeine Eröffnung, allein die Herzoge baten um Bedachtnahme, welche ihnen derſelbe, obwohl nur ungerne, bewilligte. Nachdem ſie die Sache reiflich erwogen, äußerten ſie ſich folgender Maßen: „Sie können nicht bergen, daß ſie ſich einmal zu der wahren rechten Augsb. Confeſſion bekennen, und gedächten, darin bis in ihre Grube zu verharren, indem ſie ſich ohne Verletzung ihres Gewiſſens der Calviniſchen Confeſſion nicht theilhaſtig und anhängig machen, noch auch derſelben Prediger ohne Aergerniß beſuchen können. Die Amberg. Prädicanten haben ſich bisher aller Beſcheidenheit im Predigen befliſſen, wie Seelſorgern gebühre; was von ihnen geſchehen, ſey defenſive und nicht offenſive fürgegangen; ſo wüßten ſie und alle Zuhörer ihnen gute Zeugniſſe zu geben. Es geſchehe

Digitized by Google

den Amberg. Prädicanten auch unrecht, da ihnen zugelegt werden wolle, ſie bilden dem Volke Lügen ein; dann die Heidelberg. Prädicanten von den Sacramenten gräulich und unrechtlich gepredigt, ſo daß etliche Weiber mit weinenden Augen heimgegangen, und ihren Männern geklagt, daß die Prediger gelehrt, die Weiber hätten, wenn ſie Kinder trügen, den Teufel bei ſich ꝛc. S. L. haben demnach keine Urſache, gegen die Amberg. Prädicanten mit Ungnade zu verfahren, und ſie abzuſchaffen, ſondern bitten, dieſelben ruhig, und ſie ſelbſt, die Herzoge, bei ihrem Glauben unbetrangt zu laſſen. Sollte aber von S. L. weiter verfahren werden, deſſen ſie ſich aber nicht verſehen, müßten ſie ſich die Gedanken machen, daß S. L. den Prädicanten entgelten laſſen, daß die Heidelberg. Theologen ihnen in gehaltener Disputation nicht genugſam reſpondiren gekonnt, und alſo mit gutem Glimpf von ihnen kämen, welches dann bei jedermann ein gar ſeltſam Anſehen gewinnt, zu dem daß ſolch Alles dem aufgerichteten Reichsabſchied und Religionsfrieden entgegen." Herzog Reichard fügte für ſeine Perſon noch Folgendes hinzu: „Er habe in dem Fürtrag, auch vordem ſchon zu Türnitz von S. L. ſo viel verſtanden, daß ſelbe auch im Stift Waldſaſſen Aenderung in der Religion vornehmen wollten, deſſen er ſich nicht verſehe, und freundlich bitte ſolchs zu unterlaſſen. Sollte aber ſein Bitten kein Anſehen haben, ſo könne er nicht bergen, daß er, ehe er ſolches geſtatten würde, auf andere zuläßliche und rechtmäßige Mittel und Wege denken müßte, der er aber viel lieber enthoben ſeyn möchte."

Nicht weniger Widerſtand als bei dem Statthalter und Herzog Reichard und den Prädicanten, fand der Churfürſt auch bei den Landſtänden, die er auf den 3. Nov. nach Amberg berufen hatte. In der Propoſition ſchwieg er gänzlich von den Religionsangelegenheiten, ſondern legte ihnen blos die Türkenhilfe ans Herz, welche er dem Kaiſer zugeſagt, und die gefährlichen Zeitläufe dringend nothwendig machten.

Allein die Landſtände betrachteten die ſchwebenden Religionsſachen als die wichtigſte Angelegenheit, und wollten vorerſt wiſſen, weſſen ſie ſich hierin von Seite des Churfürſten zu verſehen hätten. Bald nachdem ſie ihre Sitzungen eröffnet, gelangte ein kaiſerliches Schreiben (d. 27. Oct. 1566) an ſie, worin ſie ermahnt wurden, wie bisher bei Augsb. Confeſſion zu bleiben, der Obrigkeit aber in allen politiſchen Sachen Gehorſam zu erzeigen. Als der Churfürſt

Digitized by Google

Kenntniß hievon erhielt, trug er ihnen auf, ihm das Schreiben im Original auszuhändigen, und daſſelbe nicht zu beantworten, da dies ihm als Churfürſten gebühre. Die Stände willfahrten dem erhaltenen Auftrage. Der Churfürſt erließ darauf (21. Nov.) ein in einem ſehr heftigen Tone abgefaßtes Antwortſchreiben an den Kaiſer: „Das Schreiben an die Landſtände ſey ihm ſo befremdlich vorgekommen, daß, hätte er nicht Seiner K. Maj. Handzeichen erkennt, er nimmermehr hätte glauben können, daſſelbe ſey von Sein. Maj. an die Landſtände erlaſſen worden, da dies vielmehr an ihn ſelbſt, als den Landesfürſten, gerichtet worden ſeyn ſollte. Es ſey übrigens ganz ungegründet, daß er geſinnt ſey, ſeine Unterthanen mit einer irrigen Lehr zu beſchweren, zudem ſeyen die Unterthanen ihrer Obrigkeit auch in Religionsſachen Gehorſam ſchuldig, wie der Religionsfriede ausweiſe, gemäß welchem die, ſo ſich mit ihrer Obrigkeit der Religion halb nicht vergleichen können, ihren freien Abzug nehmen können. So weit ſey es übrigens noch nicht gekommen; denn er wolle Niemands Gewiſſen beſchweren. Es ſey Sr. K. M. unverborgen, welcher Geſtalt er von der Zeit an, da der allmächtig Gott ihn aus der greulichen Finſterniß des Papſtthums zur Erkenntniß ſeines göttlichen Worts gnädiglich berufen laſſen, ſich jeder Zeit zu der darauf begründeten Augsb. Confeſſion und der angehängten Apologie mit Mund und Herz bekennet ꝛc.“ Auf ähnliche Weiſe äußerte ſich der Churfürſt auch gegen die Landſtände, allein dieſe, die nun einmal vom Mißtrauen allzu ſehr erfüllt waren, als daß ſie ſolch beruhigenden Worten Glauben ſchenken konnten, ließen ſich dadurch nicht irre machen, ſondern legten gleich im Beginne ihrer Wirkſamkeit eine kräftige Verwahrung gegen die mit ungemäßigtem Eifer betriebene Religionsumänderung ein.

Aus dieſer Beſchwerdeſchrift entnehmen wir, daß der Churfürſt ſeinen Prädicanten gleich bei ſeiner Ankunft in Amberg die Hauptkirchen daſelbſt einräumte und den Altgläubigen nur die Beikirchen beließ, zugleich auch im weltlichen Regimente calviniſche Beamten anſtellte, um Werkzeuge zur Durchführung ſeiner Plane in Bezug auf die Religionsumkehr zu haben, da die älteren als Anhänger der Augsb. Confeſſion ſeinen Abſichten mehr hinderlich als förderlich waren. In ſeiner Rückäußerung beſchwerte er ſich, daß die katholiſche Majeſtät ſich unmittelbar an die Stände gewendet habe, was ganz unbräuchlich wäre, und machte Ihnen den Vorwurf, daß ſie dieſes Schreiben durch Praktiken erwirkt hätten, und

Digitized by Google

lehnte die ihm gemachten Vorwürfe bezüglich der Religion folgender Maſſen ab: „Der leidige Streit von dem Abendmahl ſey nicht bei ſeiner, ſondern ſchon unter der Regierung Ottheinrichs in den Kirchen am Rhein entſtanden, und alſo erblich an ihn kommen, darob er ſich anfänglich nicht wenig entſetzt; er habe dieſen Streit an die vornehmſten Theologen deutſcher Nation gewieſen, welche ſich dahin erklärt, derſelbe ſey zu allen Theilen abzuſchaffen, denen er auch gefolgt und ſeinen Kirchendienern ernſtlich eingebunden, ſich in Austheilung der Sacrament der Augsb. Confeſſion und der Apologie gemäß zu verhalten. Als aber etliche unruhige, würrige Theologen ſolche Lehr in vielen Punkten angetaſtet, habe die Nothdurft erfordert, der Sache weiter nachzudenken, hierüber etliche Ordnung zu machen, die göttlicher Wahrheit gemäß, auch von den vornehmſten Theologen approbirt, und in und außerhalb des Reichs an vielen Orten angenommen wurde. Er ſey nicht gemeint geweſen, und iſt es auch noch nicht, die Kirch auf eines Menſchen Auctorität, ſondern vielmehr auf die bibliſchen Schriften zu gründen, und obwohl er auf etlichen Reichstagen eines Verdachts zu Rede geſtellt worden, doch ſolche Ausführung gethan, daß man es dabei habe bleiben laſſen; bei ſolchem Bekenntniſſe ſey er bisher verharrt, und habe nicht geſtattet, etwas dem entgegen in den Kirchen einzuführen, und wenn man ihm anzeige, daß etwas der Augsb. Confeſſion und Apologie zuwider gehandelt worden, wolle er mit allem Fleiß daran ſeyn, das abzuſchaffen. Es haben zwar viele Theologen ausgeſchrien, daß dieſe Lehre der Augsb. Confeſſion zuwider, allein das ſey falſch; denn er glaube Alles, was die Augsb. Confeſſion vom Nachtmahl des Herrn lehrt.“ Schließlich machte der Churfürſt die Stände darauf aufmerkſam, „daß, wer ſich mit ſeiner Obrigkeit der Religion halb nicht vergleichen könne, gemäß des Religionsfriedens von dannen an einen anderen Ort ziehen möge. Daß aber die Stände ſich der eingenommenen Kirchen und mancher Handlungen wegen beſchweren, und daß ihm, dem Churfürſten, ohne ihr Wiſſen und ohne ihren Willen das nicht gebühren ſollte, des hätt er ſich nicht wenig befremdet, indem er nicht ſchuldig, jemand zu Rathe zu ziehen, wie die **Ministeria** anzuſtellen ſeyen, wolle hierin auch keine geſpickte Hand haben. Daß die Heidelberg. Doctrin der Augsb. Confeſſion nicht gemäß ſeyn ſoll, des wäre er nicht geſtändig, und hätte wohl Urſach, das mit mehreren Umſtänden auszuführen, aber er halte dafür, daß der mehrere Theil der Stände die Augsb. Con-

Digitized by Google

feſſion und die Apologie, ſo wie die Heidelberg. Lehre nicht geleſen oder aber nicht verſtanden habe, daher ſie des Anzuges müßig ſtehen oder aber anzeigen ſollten, worin die Heidelberg. Lehre der Augsb. Confeſſion entgegen ſey." Die Stände übergaben dem Churfürſten eine energiſche Entgegnung und erklärten am Schluſſe derſelben rundweg, „daß, was bisher vorgegangen, wider ihren Willen geſchehen ſey, und daß ſie hiemit wiſſentlich dagegen proteſtirt haben wollen, auch andere zuverläßige, verantwortliche Mittel an die Hand nehmen müßten, dazu jedoch S. Ch. G. nicht Urſach geben werden."

Die Antwort, welche der Churfürſt hierauf gab, war wie immer ausweichend, ablehnend, und ſchloß wie gewöhnlich mit der Erklärung: er ſey nicht bedacht, wider die Augsb. Confeſſion etwas fürzunehmen, dagegen, ſetzte er hinzu, könne er auch das Widerſpiel und den päpſtlichen Greuel (der noch im Lutherthum vorhanden) nicht gedulden, und forderte ſie auf anzuzeigen, welche Mittel ſie gemeint haben. Die Stände erklärten hierauf: „Die Mittel, von denen ſie Meldung gemacht, ſeyen keine anderen, als die Wahl zwiſchen dem Abziehen oder Bleiben, dem Religionsfrieden gemäß; wollen ſich jedoch bezüglich der anderen ihnen der Religion halb fürgehaltenen Punkten des Disputirens enthalten, da ſie einſehen, daß alle ihre Schriften erfolglos ſeyen, und alle Sachen, die ſie zum Beſten meinen, aufs weitläufigſte zum Nachtheil ausgelegt werden."

Beide, der Churfürſt und die Stände ſchieden zu Anfang des Jahres 1567 im Verdruſſe und mit dem Entſchluſſe von einander, der eine, ſeine Glaubensmeinung dennoch zur herrſchenden zu erheben, die andern, feſt auf der Augsb. Confeſſion zu verharren. Der ſtändiſche Ausſchuß blieb zurück, um die den Ständen vorgelegte Polizeiordnung zu prüfen. Von den Bemerkungen, welche der Ausſchuß hiezu machte, gehören nur einige wenige hieher. Zu der Präfation, welche des Weiteren ſich über das ärgerliche, unchriſtliche Leben ausſprach, bemerkten die Ausſchußmitglieder, daß ſie zwar ſelbſt bekennen müßten, daß in dem Fürſtenthum viele ſträfliche Laſter im Gange ſeyen, gleichwohl aber ſich zur Bitte veranlaßt ſähen, daß das, was zu ihrem Schimpf verſtanden und ausgedeutet werden könnte, ſo viel möglich umgangen werde; zu dem erſten Titel: „von Beſuchung der Kirchen" machte der Ausſchuß die Bemerkung: „daß derſelbe nicht binden noch Kraft haben

Digitized by Google

ſoll, außer wenn das Wort Gottes der Augsb. Confeſſion gemäß geprediget, auch die heil. Sacramente nebſt den Ceremonien in ihrem rechten Gebrauche verbleiben, was bei dieſem Artikel mit ausgedrückten, verſtändlichen und hellen Worten vermeldet werden ſolle. Bezüglich des Artikels: „wie die, ſo von der Kirchenbeſuchung ſpöttiſch reden, geſtraft werden ſollen,“ erklärte der Ausſchuß, daß er dahin verſtanden werden ſoll, wenn von den der Augsb. Confeſſion Verwandten Predigten und Ceremonien ſpöttiſch geredet werde; und zu dem 3. und 4. Artikel, in welchen von der Kirchenordnung Meldung geſchieht, bemerkte der Ausſchuß, „daß ſich die Stände derſelben, von welcher ſie wenig Wiſſenſchaft haben, nur in ſoweit ſubmittiren könnten, als ſie der Augsb. Confeſſion gemäß ſey.“ Man erkennt hieraus leicht, mit welch großem Mißtrauen die Stände Alles anſahen, was auf die Religionsangelegenheiten Bezug hatte, wenn die Regierung ſich darein miſchte, und wie ſehr ſie beſtrebt waren, alle Wege abzugraben, auf denen der Calvinismus ſich in's Land einſchleichen konnte.

Während der Churfürſt mit den Ständen im Kampfe lag, machten auch die Amberger der Regierung nicht wenig zu thun, da ſie ſich gegen die ihnen aufgenöthigten Prediger, ſowie gegen die Abſchaffung der ihrigen ſtandhaft wehrten. Gegen jene herrſchte eine ſolche Erbitterung, daß nur die Gegenwart des Churfürſten ſie gegen Gewaltthätigkeiten zu ſchützen vermochte, obgleich ſich derſelbe ſelbſt nicht für vollkommen ſicher hielt. Als eines Tages einer der calviniſchen Prädicanten, welche als Begünſtigte des Churfürſten im Vortheil ſich wähnten, und darum gegen ihre Widerſacher viel Unziemliches ſich erlaubten, die Aeußerung machte, daß die Amberger nicht eher ſich zur Ruhe legen werden, bis nicht der Churfürſt Etlichen die Köpfe abreißen laſſe, erreichte die Erbitterung einen ſolchen Grad, daß ſich in verſchiedenen Theilen der Stadt das Volk zuſammenrottete und nur mit vieler Mühe begütiget werden konnte. Der Churfürſt ſetzte zwar endlich die Abſchaffung der ihm verhaßten Prädicanten durch, allein er gewann hiedurch nichts, da der Magiſtrat abermals wieder ſolche annahm, welche der Augsb. Confeſſion zugethan waren. Es ging daher der Kampf von Neuem an. Dem Auftrag, die angenommenen Prädicanten zum Examen vor den (calviniſchen) Kirchenrath zu ſtellen, widerſetzte ſich der Magiſtrat mit der Erklärung, daß er ſolches zu thun nicht ſchuldig ſey, auch mit gutem Gewiſſen nicht thun könne, da die Examinatoren

Gegner der Augsb. Confeſſion ſeyen, und ermüdete den Churfürſten durch fortgeſetzten Widerſtand der Art, daß er dem Magiſtrate Predigten und Ceremonien, wie ehevor, geſtattete unter der Bedingung, daß auch die Heidelbergiſchen Prädicanten an gewiſſen Tagen ungeſtört predigen dürften, was denn der Magiſtrat um ſo mehr bewilligte, da dieſelben, wie die bisherige Erfahrung bewies, und die herrſchende Stimmung dafür bürgte, ohnehin den leeren Wänden predigen müßten. Der erfolgreiche Widerſtand der Amberger erhob auch den Muth der übrigen Bevölkerung; dennoch aber mußten ſich mehrere Ortſchaften calviniſche Prädicanten gefallen laſſen, welche ſich jedoch dadurch rächten, daß ſie ihre Predigten nicht anhörten, auch mancherlei Muthwillen an ihnen übten. So berichtete der calviniſche Pfarrer Melchior Petri zu Nabburg, daß er, da er alles Schutzes von Seite des Rathes und des Pflegers entbehrte, ſich gezwungen ſah, wieder von dannen zu weichen. Als er in Nabburg, ſo erzählt er, zum erſten Mal den Predigtſtuhl beſtiegen, ſtrömten die Leute aus Neugierde haufenweiſe in die Kirche, hörten ihm eine Zeitlang zu, und gingen dann unter Zeichen von Mißachtung wieder von dannen. Der Tumult wurde größer, als er hierüber in Zorn gerieth. Vor dem Kirchenrath erklärte er, daß ſich in ſeinen Predigten ſolche Leichtfertigkeit zugetragen, wie er vordem nie geſehen; letzlich ſey es geſchehen, daß gar Niemand mehr in ſeine Predigt gekommen, was ihn zum Abzuge genöthigt habe. Indeſſen wurde er deſſenungeachtet beauftragt, wieder nach Nabburg zurückzukehren; denn, weil von da ſchon zwei calviniſche Prädicanten vor ihm weichen mußten, ſo glaubte man den Nabburgern nicht mehr hofeliren zu dürfen; jedoch wurde dem Pfleger und dem Rathe ernſtlich befohlen, ihn zu ſchützen, und die Verfügung zu thun, daß der Prediger vom Volke gehört werde, und daß ſie ſelbſt mit dem Predigthören der Gemeinde ein gutes Exempel geben ſollen; wollten ſie ſich von den Predigten ferne halten, ſo ſey das nichts als eine Condemnation, welche gemäß der ausgegangenen Mandate Abſchaffung zur Folge habe. Deſſenungeachtet hatte man erklärt, Niemand gegen ſein Gewiſſen zwingen zu wollen. Ferner wurde der Kirchner angewieſen, den Prädicanten in und außer der Kirche zu begleiten, und ihn gegen Muthwillen zu ſchützen, dem Prädicanten aber eingebunden, ſich alles Gezänkes zu enthalten, und der Beſcheidenheit zu gebrauchen, vorläufig auch noch den Chorrock beizubehalten, übrigens den Leuten allmählig beizubringen,

Digitized by Google

daß an demſelben der Seelen Seligkeit nicht hänge, und ihn ſodann erſt abzulegen. Allein das Alles half nicht, ſo daß er ſich neuerdings genöthigt ſah, von Nabburg wegzuziehen. Derlei Händel kamen in gar vielen Orten vor, ſo daß es nicht zu verwundern, wenn die Unmoralität ſo ſtark um ſich griff.

Schon im Jahre 1566 hatte, wie wir gehört haben, der Churfürſt befohlen, alles Götzenwerk aus den Kirchen hinweg zu thun, als den Chorrock, Communicantentüchlein ꝛc.; allein, da man dieſem Befehle nicht nachkam, ſo wurde er im Jahre 1567 erneuert, und die Pfleger beauftragt, alles Götzenwerk, das in und außer den Kirchen ſtehen geblieben, zu zerbrechen und zu zerſchlagen, und nicht mehr als einen Altar bleiben zu laſſen. Die Meiſten weigerten ſich deſſen mit der Entſchuldigung, daß dies eine rein geiſtliche Sache wäre, welche nicht in ihrer Beſtallung liege; einige jedoch gehorchten, und berichteten ſodann die Zerſtörung, welche ſie an Bildern und Crucifiren angerichtet, ſo z. B. der Richter zu Weiſſeno, daß die Fenſterſcheiben, welche mit Gemälden verſehen geweſen, herausgenommen, zerſchlagen und mit neuen Scheiben erſetzt wurden, welche fünf Gulden gekoſtet. So gingen die Reſte der Kunſt, die unter Ottheinrichs Regierung der Zerſtörung entgangen ſind, unter der Regierung des Churfürſten Friedrich gänzlich zu Grunde, der einen allzu großen Erfolg von der Vernichtung der unſchuldigen Heiligenbilder erwartete, welche nur für gläubige Katholiken einen Werth haben, deren es damals in der Oberpfalz keine mehr gab. Konnte er auch den Gegenſtänden, welche durch Bilder dargeſtellt werden, keine Verehrung bezeugen, ſo ſollte er doch Achtung vor der Kunſt haben. Indeſſen wurde nicht blos gegen die Bilder gewüthet, ſondern allmählig auch eine größere Strenge gegen die lutheriſchen Prädicanten entfaltet, deren viele, angeblich, weil ſie ſich des Condemnirens nicht enthalten wollten, abgeſchafft wurden; und nur der gänzliche Mangel an brauchbaren Individuen verhinderte die Beſeitigung aller, welche dem Calvinismus widerſtrebten; indeſſen fanden die Heidelbergiſchen Prädicanten nirgends zugängliche Gemüther; ihre Predigten wurden gemieden, und ſie ſelbſt waren nicht ſelten von Seite ihrer Gemeinden Verfolgungen und Mißhandlungen ausgeſetzt.

Dieß alles reizte den Churfürſten, anſtatt ihn zu entmuthigen, nur zu ſtrengern Maßregeln auch gegen die Laien. Da dieſe ſich weigerten, z. B. ihre Kinder von den calviniſchen Prädicanten

Digitized by Google

taufen zu laſſen, ſondern die Taufhandlung von lutheriſchen Prädicanten vornehmen ließen, ſo wurde gegen ſolche ſtrenge eingeſchritten. Ein gewiſſer Wolfgang Poppenberger zu Nabburg wurde deßwegen gemäß churfürſtlichen Befehles nicht nur mit einer Geldſtrafe im Belang von 100 Gulden belegt, ſondern auch überdieß zum abſchreckenden Beiſpiele ins Gefängniß geworfen. Doch die Hartnäckigkeit der Leute, die einmal gegen die neue Lehre eingenommen waren, konnte durch nichts gebrochen werden; am meiſten widerſetzten ſich wie immer die Amberger. Nachdem der Churfürſt den Generalſuperintendenten Mathäus von Schmalkalden entſetzt hatte, weil er ſich des Arianismus verdächtig machte, beſtellte er an deſſen Statt einen gewiſſen Georg Lupichius, und ließ dieſen durch ſeinen Liebling Olevian einführen. Dieſer jedoch, der den Ambergern aus früheren Zeiten her theils verhaßt, theils von ihnen verachtet war, beging nun die Unvorſichtigkeit, die Glaubenslehre, welcher der Churfürſt zugethan war, namentlich die Heidelbergiſche Lehre von dem Abendmahle, die man bis dahin unter mancherlei verblümten Redensarten verhüllt hatte, unumwunden dem Volke zur Kenntniß zu bringen. Die Amberger nahmen daher Veranlaſſung, eine eigene Deputation, beſtehend in ihren zwei Bürgermeiſtern, mehreren Räthen und dem Syndicus, an den Churfürſten abzuordnen, und ihn zu bitten, die widerwärtigen Prädicanten, welche Brod und Wein im Abendmahl für bloße Zeichen hielten, ihnen wieder abzunehmen, und zu erlauben, andere an ihre Stelle zu ſetzen. Der Churfürſt ſchlug das Begehren ab, und trug den Abgeordneten auf, ſeine Theologen, welche zu Amberg lehrten, fleißig zu hören, und ſich eines beſſeren von ihnen belehren zu laſſen; zugleich befahl er ihnen, den alten Prädicanten Thomas Knauer, der ſich der neuen Lehre zumeiſt widerſetzt, und auch andere zum Widerſpruch aufgereizt und darin beſtärkt hätte, zu entfernen. Als einige der Abgeordneten nicht ungeneigt ſchienen, in die Anſichten des Churfürſten einzugehen, ergriff der eine der Bürgermeiſter Namens Gretſch das Wort, und bemerkte, daß es ihnen als Abgeordneten nicht gezieme zu unterhandeln, ſondern lediglich bei dem bleiben müßten, was ihnen ihre Mitbürger aufgetragen hätten. Die übrigen faßten wieder friſchen Muth und ſtimmten ihm bei. Von der Gewährung ihrer Bitte konnte nicht die Rede ſeyn, vielmehr dachte der Churfürſt auf ernſtliche Maßregeln, um ſeiner Glaubens-Meinung endlich den Sieg in der Oberpfalz zu verſchaffen.

Digitized by Google

Um von dem religiöſen Zuſtand des Landes genaue Kenntniß zu erlangen, ordnete er (1574. 25. Febr.) eine Viſitation an, ſchickte zu dieſem Zwecke den Erasmus Heckel in die Oberpfalz, und gab dieſem noch Melchior von Salhauſen und Wolf Haller bei. Noch ehe dieſe die Viſitation vornahmen, übergaben ſie dem Churfürſten folgende Vorſtellung: „Dem mehreren Theil der Amtleut und Unterthanen ſey die Viſitation ein feindſelig und verhaßt Werk. Sie können ſich bei den mit Vorurtheilen erfüllten Leuten von einer fruchtbarlichen Verrichtung auch nicht die geringſte Hoffnung machen, da Alles, was Ch. G. in Religionsſachen fürnimmt, für ſuspect und verdächtig, wo nicht gar für irrig und verführeriſch gehalten wird; auch können ſie ſich bei dem mehreren Theil der Amtleut, Pfarrherrn, Kirchen- und Schuldiener einiges Gehorſams nicht verſehen, daher dann auch die in Religionsſachen ausgegangenen Mandate keine Folge finden, und die Amtleut ſich damit ausreden, daß es nicht ihres Amtes, ſich in geiſtliche Sachen einzumiſchen. Das Condemniren und die abgöttiſchen Gebräuche werden daher vor wie nach in Uebung bleiben. Zudem ſey Ch. G. bewußt, daß dero Kirchenordnung aus vielen Urſachen, ſonderlich aber weil die durch Ch. G. fürhabende Polizei- und Landesordnung von den Landſtänden nicht approbirt und angenommen werden wollte, bis auf den heutigen Tag nicht publicirt werden konnte, alſo daß ſich die Amtleut derſelben leicht entſchütten können. Unter dieſen Verhältniſſen werde die Viſitation Ch. G. an dero Reputation und ihnen, ja ſelbſt der Religion und Wahrheit zu Schimpf, Spott, Verachtung und Verkleinerung gereichen. Wenn ſie aber auch Alles nach S. Ch. G. Befehl und Wunſch ausrichten könnten, ſo vermögen ſie doch nicht zu befinden, was in der Hauptſache geholfen ſeyn könnte, in Erwägung, daß die Kanzeln mit rechtſchaffenen Predigern noch nicht beſtellt, das Volk in der Lehr noch unerbaut, mit vielen abgöttiſchen Meinungen noch behaftet, daher vor Allem erforderlich wäre, daß den Leuten ſowohl die innerliche Götzendienerei aus den Herzen gepredigt, als auch die ſichtbaren ſteinernen und hölzernen Götzen aus den Augen geräumt werden. Werden dieſe auch weggeſchafft, ſo ſey doch zu beſorgen, daß es übel ärger werde, wenn ihnen die Ceremonien, deren ſie gewohnt ſeyen, benommen werden, indem ſie alsdann Kirchen, Predigten und Religion als ihnen verdächtig mit einander fallen laſſen, und in Unglauben gerathen, dadurch die Kirchen wüſt und leer blieben,

alſo, da gleich hernach der Predigtſtuhl mit gottesfürchtigen Prädi-canten beſtellt würde, dieſelben doch keine Zuhörer haben, ſondern den Wänden und Stühlen predigen müßten. Die Abſchaffung der Bilder wird nicht die geringſte Frucht ſchaffen, wie die Erfahrung zu Amberg und Nabburg zu erkennen gibt; ſie ſeyen daher der Meinung, daß dieſelbe und anderes bis zu einer gemeinen Viſitation und Reformation zu verſchieben ſeyen, ſolche General-Viſitation ſodann mit dem gebührlichen Ernſt fürgenommen, und durch Ch. G. ſelbſt, einen dero Söhnen oder andere ſtattliche Perſonen in's Werk gerichtet werden ſollte."

Trotz dieſer ſehr gegründeten Vorſtellung befahl der Churfürſt die Vornahme der Viſitation, „daß man erſehe, welche Pfarrer, Amtleut ꝛc. ſeiner Religion geneigt ſeyen oder nicht." Uebrigens ſollten die Viſitatoren die Abſchaffung des Götzenwerkes nicht abwarten, ſondern ſich von den Amtleuten durch gegebene Handtreu verſprechen laſſen, dieſelbe alſogleich nach ihrer Entfernung vorzunehmen.

Die Commiſſäre begannen hierauf alſogleich am 16. April die Viſitation zu Amberg. Es wurden alle Amtleute, Kirchen- und Schuldiener zuſammengerufen, und ihnen der Zweck der Viſitation (Abſchaffung der Bilder, Nachforſchung, wie der Polizeiordnung nachgelebt werde ꝛc.) vorgehalten. Der Landrichter erklärte hierauf, daß ſich die Polizei-Ordnung bei ſeinem Amte gar nicht befinde, ſondern nur ein Extract, und den habe er trotz alles Suchens nicht finden können; wegen Abthuung des Götzenwerkes etwas anzugeloben, verbiete ihm das Gewiſſen. Auch der Hofkaſtner verweigerte das Angelöbniß, ſagte aber zu, als ihm Amtsentſetzung angedroht wurde, jedoch fügte er bei: „vorbehaltlich ſeines Gewiſſens." Der Bürgermeiſter B. Gretſch ſchlug es rundweg ab mit dem Anfügen: „er habe ohnehin ſchon ein beſchwertes Gewiſſen, wolle ihm nicht noch mehr auflegen, lieber wolle er ſich des Bürgermeiſteramtes begeben." Auch die Prädicanten verweigerten das Angelöbniß, nicht blos jene von Amberg, ſondern auch die des ganzen Amtsbezirkes. Einer derſelben bemerkte, „es beſchwere ihn beſonders, daß er den Hintern zu den Sacrament kehren ſoll." Wie in Amberg, ſo ſtießen die Viſitatoren auch in allen übrigen Amtsbezirken auf hartnäckigen Widerſtand; indeſſen würde es zu weit führen, das Ergebniß ſämmtlicher Viſitationen mitzutheilen. Nur einige wenige Erklärungen und Bemerkungen, welche hiebei gemacht wurden, mögen hier Platz finden. Der Pfarrer zu Kemnat Georg Sanft bemerkte,

Digitized by Google

„daß er die Altäre nicht weggeräumt habe, weil ſeine Pfarr dem Papſtthum anſtoße, und ihm der Altar nichts gebe und nehme; den Chorrock habe er nicht gebraucht, gebe ihm weder kalt noch warm, dann allein zur Sommerszeit, um ſich den Schweiß abzuwiſchen, ſonſten s. v. die Naſe zu putzen. Er könne nicht genug ſtaunen, daß in ſolch kindiſchen Sachen ein Handſtreich begehrt werde, da man vielmehr dahin ſehen ſollte, wie man in der Hauptſach einig und nicht davon abgeführt würde."

Der Pfarrer von Hambach ſagte, „ſeine Kirche ſey ganz rein ausgeleert, könnte aber recht gut einen Altar und Taufſtein brauchen; er lehre übrigens der Augsb. Confeſſion gemäß, explicire beinebens ſeinem Kaplan Luthers Catechismus; bitte ihm nicht alles zu nehmen, da das gemeine Volk mehr auf die Ceremonien ſehe, als auf die Lehr ſelbſt." Der Pfarrer von Grafenwörth bemerkte, „daß, da man auf Abſchaffung der Bilder ſo ſteif verharre, man der Conſequenz wegen auch die Ceremonien anſtellen müßte, welche im alten Teſtamente vorgeſchrieben ſeyen."

Der Pfarrer von Türſchenreut erklärte, „daß, da vieles vom Papſtthum hereingefloſſen ſey, man, wenn man alles das abſtellen wolle, auch die Tauf und die Sacrament wegräumen müßte." Der Pfarrer von Wondreb bemerkte, „daß er nie ſo wenige Zuhörer gehabt, als ſeit der Zeit, da nur wenige Ceremonien abgeſchafft wurden."

In dem Schlußbericht, in welchem die Viſitatoren dem Churfürſten die Ergebniſſe der Viſitation darſtellten, bemerkten ſie unter Anderem: „Bei der Viſitation hätten ſie ſich immer auf eine demnächſt bevorſtehende Generalviſitation berufen, und dies ſey ihr beſter Behelf geweſen, um die harten Gemüther mürbe zu machen; ſie können in ihrer Einfalt nicht ſehen, wie dem betrübten, kümmerlichen und zerrütteten Weſen des hieobigen Fürſtenthums anders als durch eine allgemeine Viſitation und Reformation Rath geſchafft werden könnte. Die bisher noch nicht publicirte Kirchen-Ordnung dürfe nicht länger mehr zurückgehalten, und den Pfarrherrn müſſe bei Strafe der Entſetzung aufgeladen werden, ihr gemäß zu leben, die widerſpenſtigen, deßgleichen die groben, ungeſchickten und unbeleſenen Geſellen und Poſtillenprediger, ſo an vielen Orten den Predigtſtuhl jetzt inne haben, ſonderlich aber die unruhigen, der Ehr- und Zankſucht ergebenen Köpf und muthwilligen Schreier, die S. Ch. G. Anſtellungen entgegen, und die Amtleut und den

gemeinen Pöbel wider Ch. G. an ſich hängen und leiten, wohin ſie wollen, ſeyen auszumuſtern, und ihre Stellen mit andern gottesfürchtigen, gelehrten Perſonen zu erſetzen, und da man ihrer nicht alſogleich genug hätte, etwan drei, vier oder mehr Pfarren eine Perſon fürzuſetzen, und vorläufig bloße Lectores aufzuſtellen, die nur den Text der bibliſchen Schriften der Gemein fürleſen, auch den Amtleuten, Bürgermeiſtern und Räthen bei Entſetzung ihrer Dienſte und dem gemeinen Mann bei ſchwerer Strafe, als Ausſchaffung aus dem Lande, aufzuerladen, der aufgeſtellten Kirchendiener Lehr und Predigten zu beſuchen, ihr Leben und ihren Wandel darnach anzuſtellen, und, da einer oder mehr freventlich und verächtlich ſich widerſetzen würden, gegen den oder die mit der angedrohten Straf ohne alle Gnad unnachläßlich zu verfahren. Dies ſey der einzige Weg, dadurch Ch. G. die reine Lehre des göttlichen Wortes pflanzen und propagiren könnte. Sie haben ſich die Sachen dermaßen angelegen ſeyn laſſen, daß ſie um ihres geleiſteten Gehorſames willen allenthalben böſen Dank verdient, und durch Pasquille und geſchöpfte Zunamen immortales worden."

Die Regierung zu Amberg, welche dieſen Bericht an den Churfürſten überſendete, drang gleichfalls auf ernſtliche Maßregeln, „da ohne dieſe, wie S. Ch. G. hochverſtändlich erachten könnten, Alles ein vergeblich, verkleinerlich und ſchimpflich Werk ſey, wie bisher die Erfahrung genugſam an den Tag gegeben." Der Churfürſt, ohnehin ſchon höchſt ungehalten über den Widerſtand, den die von ihm beabſichtigte Kirchenreform fand, ließ ſich leicht beſtimmen, mit Anwendung ernſtlicher Maßregeln derſelben Eingang zu verſchaffen, da alle Ueberredungskünſte bisher ohne allen Erfolg geblieben waren. Er ſendete daher ſeinen Oberhofmeiſter, den Grafen Ludwig von Wittgenſtein, ſeinen Hofprediger Toſſanus und die zwei weltlichen Räthe Zuleger und Heckel nach Amberg mit dem gemeſſenen Befehle, endlich alles Condemniren von den Predigtſtühlen zu verbannen und die Prädicanten, welche ſich nicht fügen wollten, abzuſchaffen, ſodann einige abgöttiſche Lehren, beſonders die von dem Abendmahle zu beſeitigen, und ſo die Trennung in Religionsſachen aufzuheben, d. h. an die Stelle der lutheriſchen Lehre die reformirte zu ſetzen. Als die Ambergiſchen Prädicanten unter Berufung auf ihr Gewiſſen ſich weigerten, dem Befehle ſich zu fügen, drangen die Abgeſandten cathegoriſch auf Abſchaffung der halsſtarrigen Prädicanten, und verlangten, daß die Hauptkirche

Digitized by Google

Sankt Martin den Reformirten eingeräumt und die widerſpenſtigen Bürger angehalten würden, die Heidelbergiſchen Prädicanten anzuhören. Der Rath und die Bürger widerſetzten ſich dieſen Zumuthungen nicht nur, ſondern nahmen den früherhin ſchon auf churfürſtlichen Befehl entlaſſenen Thom. Knauer wieder an, und als die Abgeſandten Miene machten, von der S. Martinskirche aus eigener Vollmacht Beſitz zu nehmen, ſetzten ſich die Bürger zur Wehre, verſchloſſen und bewachten ſie. Der Statthalter verhielt ſich hiebei paſſiv, was unter den obwaltenden Verhältniſſen ohne Zweifel das beſte war. Als die Abgeſandten ihn um Hülfe anſuchten gegen die thätliche Widerſetzlichkeit der Bürger, ließ er ihnen melden, „die Sache ſey keineswegs ſo bedenklich, wie ſie meinten, und der Rath würde ſchon die Ordnung aufrecht zu erhalten wiſſen.“ Da dieſelben einſehen mußten, daß es ihnen unmöglich ſey, den Zweck ihrer Sendung zu erreichen, gingen ſie wieder nach Heidelberg zurück.

Der Churfürſt war über das gänzliche Mißlingen dieſer Sendung und zunächſt über ſeinen Sohn und Statthalter Ludwig ſo aufgebracht, daß er dieſen ſeines Amtes entſetzen und ſelbſt auf einige Zeit zu Amberg ſich aufzuhalten entſchloß.

Der Widerſtand, den die neue Lehre fand, beſchränkte ſich nicht etwa bloß auf die Hauptſtadt des Landes, ſondern er war allgemein, namentlich in den größeren Ortſchaften, auf deren Haltung jene der Hauptſtadt, wie das immer und überall der Fall iſt, von dem entſchiedenſten Einfluſſe war. Namentlich zeichnete ſich die Bürgerſchaft der Stadt Nabburg aus. Da man ihr rückſichtslos calviniſche Prädicanten aufdrängte, ſo ſtellte ſie den Kirchenbeſuch ganz ein, oder lief zu den benachbarten Pfarren, wo zur Zeit noch altgläubige Prediger ſich befanden. Um ſie auf einen andern Weg zu bringen, beſchied der Churfürſt im Jahre 1576 ſechs der vornehmſten Bürger, ſämmtlich Rathsglieder, zu ſich nach Heidelberg. Da ſie im Voraus wußten, daß die Reiſe den beabſichtigten Erfolg nicht haben würde, vielleicht auch Gewaltthätigkeiten fürchteten, baten ſie, ihnen dieſelbe zu erlaſſen, folgten aber endlich dem wiederholten Befehle, um nicht als ungehorſam zu erſcheinen. Als ſie in Heidelberg angekommen (6. Juni), mußten ſie, ehe ſie vom Churfürſten empfangen wurden, eine Predigt des Hofpredigers Toſſanus anhören, in der Meinung, daß, wenn ſie einen richtigen Begriff von der neuen Lehre bekämen, ſie ohne viele Umſtände ſich

für die Annahme derſelben erklären würden. In der Täuſchung, daß der Widerſtand ſeiner Unterthanen zunächſt auf einer unrichtigen Auffaſſung des reformirten Lehrbegriffs beruhe, und daß er alſogleich enden müßte, ſowie die widerſtrebenden gehörig belehrt würden, — in dieſer Täuſchung verblieb der Churfürſt ſein Leben lang, und dieſe Täuſchung veranlaßte ihn, überall ſeinen Unterthanen calviniſche Prediger aufzudringen, was die Hartnäckigkeit ſeiner anders denkenden Unterthanen nur ſteigerte. Die Abgeordneten der Stadt Nabburg verließen die zu ihrer Belehrung veranſtaltete Predigt mit dem feſten Entſchluſſe, von ihrem Glauben nicht zu weichen. Nach geendeter Predigt wurden ſie vor den verſammelten Rath geführt, dem der Churfürſt ſelbſt vorſaß. Der Kanzler ſtellte ihnen hierauf in einer langen Rede vor, wie daß ihr Wegbleiben von der Kirche anderen zu einem böſen Exempel gereiche, und die Vernachläßigung des Gottesdienſtes und der Nichtgebrauch der Sacramente zu einem ruchloſen Leben führe, und erklärte ihnen ſchlüßlich, daß S. Ch. D. ihren Ungehorſam ferner nicht mehr dulden wolle und dürfe.

In ihrer ſchriftlichen Verantwortung, welche die Abgeordneten dem Churfürſten übergaben, bemerkten ſie, daß ſie Urſache genug gehabt, ſich des Beſuchs der Kirchen zu enthalten, ſeit dieſe in den Händen der im Jahre 1567 aufgeſtellten Prädicanten ſeyen. Als dieſe in Gegenwart des Pflegers und Rathes ihres Bekenntniſſes halb zu Rede geſtellt wurden, hätten ſie ſich offen vernehmen laſſen, daß ſie um die Augsb. Confeſſion nichts wüßten, dieſe auch nicht geleſen hätten, auch nichts darnach fragten, dieſelbe ſie auch nicht antreffe; zudem hätten ſie ſich in ihrer Lehr und ihrem Wandel ſo unbeſcheiden gehalten, daß männiglich vor ihnen einen Abſcheu gehabt, und nicht zu erwarten ſey, daß die Leute wieder in die Kirche gehen, ſo lange dieſe nicht anderen frommen und gelehrten Männern übergeben werde. Der Churfürſt ſchien auf dieſe Anklagen kein Gewicht zu legen, ſondern ſprach die Vermuthung aus, daß die von Nabburg ſich wohl hauptſächlich an der Lehre der Prädicanten ſtoßen, und wies ihnen nach, daß ſie ganz und gar in dem göttlichen Wort fundirt ſey, namentlich die vom Abendmahl, während Luther, auf den ſie ſich fort und fort berufen, ſeiner Sache ſo ungewiß geweſen ſey, daß er ſeine Meinung von dem Abendmahle viermal geändert habe. Die Abgeordneten entſchuldigten ſich, daß ſie nicht befugt ſeyen, auf ein Zugeſtändniß ſich einzulaſſen, wodurch

Digitized by Google

die ganze Gemeinde gebunden würde. Schlüßlich wurden die Abgeordneten beauftragt, nicht nur ſelbſt die Predigten zu hören, ſondern auch andere dazu ernſtlich anzuhalten, da außerdem gegen die Widerſtrebenden mit ſcharfer Strafe eingeſchritten werden müßte.

Da ſich allerlei widerwärtige, zum Theil angeblich falſche Gerüchte über die Strebniſſe des Churfürſten auf dem Gebiete der Lehre verbreiteten, ließ derſelbe durch ſeinen Hofprediger Toſſanus eine Schrift publiciren, in welcher zu ſeiner Rechtfertigung die ſtattgehabten Verhandlungen bezüglich der Religions-Angelegenheiten zu Amberg, ſowie in Kürze ſein Glaubensbekenntniß auseinandergeſetzt, und die von Amberg als ungehorſame, undankbare Unterthanen, und mit vielen Irrthümern behaftete Chriſten dargeſtellt wurden. Die Amberger, welche ſich dadurch ſtark verletzt fühlten, veröffentlichten eine Gegenſchrift, in welcher ſie ſich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe verwahrten, und ihre als irrthümlich angefochtene und bezeichnete Glaubenslehre zu rechtfertigen ſuchten. Beide Schriften haben keinen ſonderlichen Werth für die Zeitgeſchichte; doch zeichnet ſich letztere durch ihre Offenheit vortheilhaft gegen die erſtere aus, welche in ſchönen Redensarten und hinter übelangebrachten Bibeltexten nach gewohnter Weiſe die wahre Abſicht der Heidelbergiſchen Reformatoren verdeckte.

Den Entſchluß, ſelbſt nach Amberg zu gehen, und daſelbſt zu bleiben, bis die angefangene Reform durchgeführt ſeyn würde, konnte der Churfürſt nicht mehr ausführen, da er ſchon am 21. October 1576 ſtarb. Vielfach angefochten wegen des von ihm in ſeinen Landen eingeführten Calvinismus, wurde er doch nach ſeinem Tode „der Fromme“ zubenannt, und er verdiente dieſen Zunamen, wenn es hinreichte, daß er für ſeine liebgewonnene Glaubensmeinung ſehr begeiſtert war, ſie mit allem Eifer überallhin, ſoweit es ihm möglich war, zu verbreiten eifrigſt beſtrebt, und perſönlich von milden Geſinnungen erfüllt war. Indeſſen ließ er ſich durch ſeine Rathgeber, denen er zu ſehr vertraute, nicht ſelten, beſonders in ſeinem höheren Alter, zu harten Maßregeln hinreißen. Sylvans Enthauptung und die Einkerkerung mancher Männer, die ſich nicht herbeiließen, in Religions-Sachen ſeine Meinung zu ergreifen, ſowie die Mittel, welche er anwendete, um ſeiner Glaubenslehre Eingang zu verſchaffen, ſind dunkle Flecken in ſeinem ſonſt vorwurfsfreien Leben. Für die obere Pfalz war ſeine Regierung eine ſehr unheilvolle, indem durch das Einſchieben des Calvinismus

Digitized by Google

eine Erbitterung in die widerſtrebenden Gemüther gebracht wurde, welche jede edlere Lebensregung erſtickte, eine große Frivolität in den Sitten erzeugte, auf das bürgerliche Leben nicht weniger als auf das häusliche die traurigſten Folgen äußerte, und das Volk in der Fortbildung nicht nur aufgehalten, ſondern in einen ganz uncivilisirten Zuſtand zurück verſetzt wurde, ſo daß ihm ſelbſt die Elemente des Chriſtenthums abhanden gekommen.

Viertes Kapitel.

Wiederherſtellung des Lutherthums.

Friedrich ſtarb mit der trüben Ahnung, daß ſein Werk, welches er mit nie ermüdetem Eifer innerhalb 18 Jahren unter mancherlei Widerwärtigkeiten auferbaut hatte, unter ſeinem Sohne und Nachfolger Ludwig, der ein ebenſo eifriger Anhänger des Lutherthums, wie er des Calvinismus war, wieder zerſtört würde. Friedrich hatte nichts unverſucht gelaſſen, um ihn für ſeine Glaubensmeinung zu gewinnen; allein ſtets fruchtlos. Als er bereits hoffnungslos darniederlag, beſchied er ſeinen Sohn zu ſich, in der Meinung, daß Worte des ſterbenden Vaters eine Sinnes-Umänderung in dem Sohne hervorbringen würden. Allein Ludwig, ſo ergeben er auch ſonſt ſeinem Vater war, hielt ſich ferne, um ſich die traurige Wahl zu erſparen, entweder durch Widerſpruch ſeines Vaters letzte Augenblicke zu verbittern, oder durch Verläugnung ſeines Glaubens ſein Gewiſſen zu beſchweren. In ſeiner Seele hatte kein Zweifel an der Wahrhaftigkeit deſſelben Platz; daher, und weil er den Calvinismus von Seite derer, welche ſeine Vertheidiger und Träger waren, eben nicht von der beſten Seite kennen gelernt, war er von Abſcheu gegen denſelben erfüllt, den er auch gleich nach ſeiner Ankunft in Heidelberg, wo er vierzehn Tage nach ſeines Vaters Tod eintraf, offen an den Tag legte, was ſeinem Charakter mehr Ehre machte, als jenes Verfahren ſeines Vaters in der Einführung des Calvinismus in der oberen Pfalz. Er kam mit dem feſten Entſchluſſe nach Heidelberg, den Calvinismus wieder wegzuſchaffen, und brachte deshalb von Amberg die Männer mit, deren er ſich hiebei bedienen konnte. Der Hofprediger Daniel Toſſan hatte ſich vorbereitet, ſeinem Herrn und Freunde, dem ver-

ſtorbenen Churfürſten, der bei Ludwigs Ankunſt noch unbeerdigt war, die Leichenrede zu halten; allein Ludwig verbot es ihm mit der Aeußerung: „Sein Gewiſſen geſtatte ihm nicht zu erlauben, daß ein Calviniſt ſeines Vaters Leiche verunehre,“ wodurch er zu verſtehen geben wollte, ſein Vater ſey keineswegs ein Calviniſt geweſen. Der zweite, den Ludwigs Eifer für's reine Lutherthum traf, war Olevian, des verſtorbenen Churfürſten rechte Hand; gegen dieſen waltete eine perſönliche Abneigung von Seite Ludwigs vor, weil derſelbe in der Oberpfalz allzu übermüthig gegen die Lutheraner verfuhr, und ihn, den damaligen Statthalter, ſelbſt zu rückſichtslos behandelte, da hauptſächlich er es war, der dem verſtorbenen Churfürſten die Entfernung deſſelben vom Statthalter-Amte anrieth. Olevian erhielt vorläufig Hausarreſt, und das Predigtamt in der Hauptkirche zu Heidelberg zum heiligen Geiſt, welches Olevian verſah, ein eifriger Lutheraner. Dieſes entſchiedene Auftreten Ludwigs ſchüchterte die widerſtrebenden Gemüther ein. Nachdem er ſo alle Anſtalten zur Wegſchaffung des Calvinismus aus der unteren Pfalz getroffen, und die geeigneten Werkzeuge zurückgelaſſen, übertrug er ſeinem Bruder Caſimir die oberſte Leitung der Geſchäfte, und ging nach Amberg zurück, um auch in der Oberpfalz das Lutherthum von dem Calvinismus, der hie und da neben demſelben ſich bereits Platz gemacht hatte, wieder zu reinigen, was ihm nicht ſchwer ward, da derſelbe noch nirgends feſte Wurzel gefaßt hatte. Ludwig wurde in Amberg mit Jubel empfangen. Bei dieſer Gelegenheit zeigte es ſich, wie ſchroff die Lutheraner den Calviniſten gegenüber ſtanden, indem die, welche an dem feierlichen Empfange des neuen Regenten theilnehmen wollten, mit dem Anfügen zurückgewieſen wurden, daß ein ſo frommer Fürſt durch ihre Gegenwart verunehrt würde.

Es war bei der herrſchenden Stimmung dem Churfürſten nicht ſchwer, die Religion in das alte Geleiſe, auf welches ſie durch Ottheinrich gebracht war, wieder zurückzuführen, da unter den Laien nur wenige waren, welche ſich dem Calvinismus zugewendet. Es waren zwar allerdings verhältnißmäßig ſehr viele calviniſche Prediger vorhanden, allein ſie waren nicht im Stande, ſich im Volke einen Anhang zu verſchaffen, ein ernſtlicher Widerſtand von ihrer Seite daher auch nicht zu beſorgen. Der Churfürſt war, um die Art an die Wurzel zu ſetzen, anfänglich feſt entſchloſſen, alle calviniſchen Prädicanten aus dem Lande zu weiſen, und es ward hie-

mit auch ſchon begonnen; allein als es ſich nach und nach zeigte, daß die Zahl der Auszuſchaffenden größer als man ſich vorgeſtellt, ſo verordnete der Churfürſt, daß ſie zum Widerruf zugelaſſen werden dürfen, der übrigens in der Kirche vor der verſammelten Gemeinde geſchehen ſollte, daß ſie jedoch mit gebührlicher Strafe angeſehen, und, da ſie ehevor gute Pfarrdienſt gehabt, jetzt mit ſchlechten Kaplandienſten bedacht, und hinſichtlich ihrer Lehr und Wandels ſorgfältig beaufſichtigt werden; und damit den Calviniſten die Luſt verging, Proſelyten zu machen, verordnete der Churfürſt (1579) „daß alle fürſetzliche Aufwicklung und argliſtige Verführung zu verdammten Ketzereien und falſcher Lehr wider die Wahrheit göttlichen Worts für malefiziſche Fäll ſollten gehalten werden.“ Die nicht widerrufen wollten, ſollten des churfürſtlichen Befehls gemäß geſtracks abgeſchafft werden.

Die Ausweiſungen wurden, beſonders die, welche vor dem milderen Befehle geſchahen, mit Schonungsloſigkeit vollzogen. Die Entlaſſenen erfuhren nicht einmal den Grund, und einem, der dieſen zu wiſſen begehrte, wurde bedeutet, daß dieß der Wille des Churfürſten ſey. Da keine Viſitation vorausging, ſo konnte es wohl geſchehen, daß mancher unſchuldig war, d. h. nicht das verſchuldete, deſſen willen man ihn entließ und aus dem Land ſchaffte, da derſelbe vielleicht nur von einem ſeiner Feinde verläumdet wurde, daher einer vielleicht nicht mit Unrecht gegen die Kirchenräthe äußerte, „er könne nicht glauben, daß ſein Herr der Churfürſt ſo tyranniſch verfahre, zudem da er ein Landeskind ſey.“ Doch es blieb bei der Ausweiſung. Die Scenen, welche hiebei vorfielen, mochten ſehr ergreifend ſeyn, da die gleich anfangs vorgenommene Ausweiſung unvermuthet kam, und die Entlaſſenen nicht ſelten zahlreiche Familien hatten, die plötzlich ſich in's Elend hinausgeſtoßen ſahen. Es läßt ſich nicht genau angeben, wie viele dieſes Loos getroffen, doch dürfte die Anzahl derſelben ſich auf ungefähr Hundert belaufen.

Der Kirchenrath erhielt, wie ſich von ſelbſt verſteht, eine ganz neue Inſtruction, in der Folgendes angeordnet war: 1) Soll das Wort Gottes geprediget werden, welches in den bibliſchen Schriften alten und neuen Teſtaments verfaßt iſt, und nach Ausweiſung des Nicäeniſchen und Athanaſiſchen Glaubensſymbols, der vier Haupt-Concilien, der Augsburger Confeſſion nebſt angehängter Apologie. 2) Sollen Ceremonien und ganzer Gottesdienſt, doch aus bewegen-

Digitized by Google

den Urſachen mit Ausnahme des Chorrocks, gebraucht und die eingeriſſenen Irrthümer, Mißbräuche und Unordnungen abgeſchafft werden. 3) Gezänk und Disputationen ſollen abſeyn. 4) Da, wie die Erfahrung lehre, viele ſcharfe, einriſſige, hartſinnige, verſtockte Köpf, als Papiſten, Zwinglianer, Calvinſten, Sacramentirer, Wiedertäufer, Schwenkfeldianer fürkommen, ſollen ſie, wenn ſie von ihrem Irrthum nicht ablaſſen, ohne daß man mit dieſen hartnäckigen Leuten ſich in Disputation und Gezänk einlaſſe, ſtracks ausgeſchafft werden. 5) Wird dem Vitzthum und den Räthen ernſtlich befohlen, den Kirchenräthen in Einſetzung und Beſetzung der Pfarren und Miniſterien, ſowie bei Ausſchaffungen alle mögliche Hülfe zu leiſten.

Ludwig war ſo ſehr überzeugt von der Wahrheit ſeiner Glaubensmeinung, daß er in ſeinen Landen Niemand dulden zu dürfen glaubte, der nicht derſelben zugethan war; doch aber zeigte ſich bei allem Streben, alle Köpfe unter einen Hut zu bringen, bei den Viſitationen die größte Verſchiedenheit der Anſichten in den Glaubensſachen, ſelbſt in dem Hauptpunkte, nämlich in der Lehre vom Abendmahle, welches den Proteſtanten der damaligen Zeit ſchon ein Gordiſcher Knoten war, den ſie nicht zerhauen wollten, aber auch nicht löſen konnten. Die guten Werke wurden von den einen gebilliget, von den anderen verworfen, ſelbſt die Bibeln von manchen Pfarrern den Laien entzogen. Neben dieſer Verwirrung zeigte ſich nicht blos bei den Laien, ſondern auch bei den Prädicanten eine Unwiſſenheit, die allen Glauben überſteigt.

Wie wenig damals von einem Theologen gefordert wurde, zeigen die Examina, welche ſie vor ihrer Ordination ablegen mußten. Eines derſelben mag hier einen Platz finden.

Fr. Wie theile der Heidelbergiſche Catechismus die zehn Gebote?

A. Er (der Gefragte) wiſſe von ſolcher Theilung oder Catechismo nichts, hab darnach nicht geſtrebt noch gefragt.

Fr. Wie Gott ſelbſt die zehn Gebote theile?

A. In zwei Tafel und zehn Gebot.

Fr. Welches iſt das erſt Gebot?

A. Ich der Herr dein Gott; ſollſt nicht fremde Götter mir nach machen.

Fr. Was folgt weiter; nämlich du ſollſt dir kein Bildnuß machen; obs zum erſten oder zweiten Gebot gehöre?

Digitized by Google

A. Solchs gehört zum erſten Gebot.

Fr. Welche Teſtimonia ſtehen in der heil. Schrift?

A. Sey hierauf eigentlich nicht bedacht, ſondern obliegender Betrübniß halber ihm ausgefallen.

Fr. Wie viel Stück gehören zum Sacrament?

A. Das Element und Erzählung der Einſetzungswort Chriſti.

Fr. Wer iſt Chriſtus?

A. Der einige Sohn Gottes.

Fr. Was iſt die Buß?

A. Erkenntniß der Sünden und Schrecken.

Fr. Was ſind die Irrthum in coena domini?

A. 1) Die Opfermeß für Andere; 2) das Brodanbeten; 3) den Laien nur eine Geſtalt geben.

Fr. Warum iſt das Meßopfer unrecht?

A. Omnis cultus sine verbo Dei est idolatria; oblatio est cultus sine verbo Dei; ergo etc. etc.

Fr. Wozu hat Gott den Menſchen erſchaffen?

A. Zu ſeiner Erkenntniß.

Fr. Worin beſteht die Erkenntniß Gottes?

A. In Erkenntniß göttlichen Weſens und Willens.

Fr. Sein gute Werk von Nöten?

A. Ja!

Fr. Warum?

A. Von wegen des Befehls und Geheiß Gottes.

Fr. Zu welchem Ende ſind ſie nöthig?

A. Vonwegen zeitlichen Glücks und Wohlfart, die Werk helfen nicht zum ewigen Leben.

Fr. Was er für Bücher geleſen?

A. Postillam Lutheri, Biblia, examen Ordinandorum, locos Melanchthonis.

Fr. Wie theilt man die Bibel ein?

A. In das A. und N. Teſtament.

Der Examinirte wurde hierauf alſogleich als Pfarrer aufgeſtellt.

Der Unwiſſenheit der Prädicanten entſprach ihre Rohheit und Zuchtloſigkeit in Reden und in Handlungen. In beider Hinſicht kommen in den Viſitationsprotokollen Dinge zum Vorſchein, die man ohne Verletzung des Sittlichkeitsgefühles nicht wiedergeben darf. Die im Volke herrſchende Unwiſſenheit und Unmoralität darf uns unter dieſen Verhältniſſen nicht in Verwunderung ſetzen. In

der Propoſition, welche der Churfürſt den im Jahre 1577 verſammelten Ständen machte, zählt er unter die Urſachen, welche eine bedeutende Mehrausgabe veranlaßten „die ſich häuffende Einreißung der Laſter, ungeachtet aller fürgenommenen Strafen, für Atzung der malefiziſchen Perſonen, welche die Herrſchaft von Alters her zu tragen ſchuldig, und für die daraufgehenden Gerichtskoſten, dardurch die jährlichen Amtsgefäll merklich geſchmälert werden." Da die Zuchtloſigkeit und Laſterhaftigkeit immer mehr überhand nahm, ſo verordnete der Churfürſt im Jahre 1581, daß in einer jeden Pfarr Seniores aufgeſtellt werden ſollen, deren Aufgabe es war, die Verächter des göttlichen Worts zu erfordern, den Ruchloſen das Gewiſſen zu rühren, und ſie zu einem chriſtlichen Leben und fleißiger Anhörung des ſeligmachenden göttlichen Wortes zu ermahnen. Da der Churfürſt alles Heil von den Viſitationen erwartete, ſo ordnete er wiederholt eine ſolche an, und ſchrieb den Viſitatoren die Fragepunkte vor, über welche ſie genaue Erkundigung einziehen ſollten. Den Pfarrkindern, welche einzeln in's Verhör kommen mußten, wurden folgende Fragen zur Beantwortung vorgehalten:

1) Wie lang ihr Pfarrer bei ihnen ſey, und woher er gekommen;

2) wie oft er predige, und ob er das Wort Gottes rein und lauter vortrage;

3) ob, wie oft, und auf welche Weiſe er die heiligen Sacramente reiche;

4) ob er Sonntags Nachmittags die Kinderlehr halte;

5) ob er die Kranken heimſuche;

6) wie ſein Haushalten beſchaffen;

7) ob er kein Trunkenbolt, Haderer, Spieler, Hurer ꝛc. ſey;

8) wie er ſich mit ſeinem Kaplan verhalte;

9) wie ſie ſich in und außer der Kirche kleiden?

Dieſe nämlichen Fragen mußten ſodann auch die Kirchendiener ſelbſt beantworten; nun kamen noch einige andere hinzu, z. B. welche Bücher er leſe? Hier zeigt es ſich, daß die Prädicanten keine andern Bücher hatten und kannten, als die Bibel, Luthers Poſtille, Melanchthons Examen und loci.

Bezüglich der Pfarrgemeinde hatten die Kirchendiener folgende Fragen zu beantworten:

1) Ob ſie fleißig in die Kirche komme und die heiligen Sacramente empfange;

Digitized by Google

2) ob Eltern und Herrſchaften Kinder und Dienſtboten zur Anhörung des Catechismus ſchicken;

3) ob man an Feiertagen arbeite, kaufe und verkaufe, zeche u. ſ. w.;

4) wie ſich die Gemeinde außerhalb der Kirche halte;

5) ob ſich unter ihr nicht Wiedertäufer, Schwenkfeldianer, Papiſten, Calviniſten und andere befinden, die ſich der Kirchenordnung widerſetzen;

6) ob nicht Zauberer, Hexen, Segenſprecher, Chriſtallgucker ꝛc. vorhanden;

7) ob nicht uneheliches Beiſammenwohnen ſtattfinde?

Die hierüber aufgenommenen Protokolle geben ſehr betrübende Aufſchlüſſe, namentlich verbürgen ſie auch, gegen die Meinung derer, welche behaupten, daß, wo die Reformation ſich Platz gemacht, der Aberglaube von ſelbſt gewichen ſey, das Vorhandenſeyn einer Unzahl von Zauberern, Segenſprechern und andern dergleichen Leuten. Die Schilderung, welche die Amberger Prädicanten Oberndorfer, Knauer u. a. von ihrer Gemeinde entwarfen, zeugt von einer weitgreifenden, tiefen innern Fäulniß. „Was für ein Wandel in der Bürgerſchaft zu Amberg herrſche, erklärten ſie, das ſehe und höre man bei Tag und Nacht; denn Tag und Nacht ſitze man in den Wirths- und Branntweinhäuſern; daſelbſt treffe man während der Predigt weit mehr Leute als in der Kirche; bei Hochzeiten herrſche eine abſcheuliche Leichtfertigkeit; die Weiber treiben häßliche Reden bei den Kindermahlen; Schwängerei vor der Hochzeit ſey gemein; der Mißbrauch des Namens Gottes ſey bei den Kindern und anderem Volk ſo gemein, daß es kein Wunder, Gott thäte die Erde auf und verſchläng ſolche Leute; die brüderliche Lieb wolle in allen Gewerben und Handirungen ſchier gar erkalten u. ſ. w.“

Papiſten konnten von den Viſitatoren, trotz der ſorgfältigſten Nachforſchung, mit Sicherheit nicht aufgeſpürt werden; nur einer der Pfarrer zu Amberg vermuthete, es möchten deren etliche vorhanden ſeyn, fügte jedoch bei, daß, wenn ſich ſolche finden, ſie ſich jedenfalls ſtill und ruhig verhalten. Doch aber kamen anderwärts etliche zum Vorſchein, die wenigſtens theilweiſe noch der katholiſchen Glaubenslehre zugethan waren, und ſodann von einer Commiſſion ſich eines beſſern belehren laſſen mußten, was nicht ſchwer war, da ihr Glaube nur an ſchwachen Fäden hing, was

Digitized by Google

leicht begreiflich iſt, da ihnen aller Unterricht fehlte und auch katholiſche Bücher verboten waren.

Die Viſitatoren mußten auch über die Amtleute Erkundigung einziehen:

1) Ob ſie der Gemeind in Kirchenbeſuch, in Leben und Wandel mit einem guten Exempel vorangehen;

2) ob ſie die Polizeiordnung gebührlich handhaben;

3) ob ſie in Beſtrafung der Laſter nicht nachläßig?

Es iſt ſehr zu bezweifeln, ob dieſes Gericht, welchem ſich Niemand entziehen konnte, die guten Folgen hatte, die man bezielte.

Fünftes Kapitel.

Wiedereinführung des Calvinismus.

Nachdem Ludwig den eingedrungenen Calvinismus ausgerottet und das Lutherthum ſicher geſtellt hatte, ſtarb er mit Hinterlaſſung eines noch minderjährigen Sohnes Friedrich und eines Teſtamentes, worin er ſeinem Bruder Herzog Caſimir die Vormundſchaft übertrug, jedoch, da er ihm als einem warmen Anhänger des Calvinismus nicht völlig traute, den Herzog Ludwig von Würtemberg, den Landgrafen Ludwig von Heſſen und den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, die eifrige Anhänger des Lutherthums waren, zur Seite gab, und als Hüter deſſelben beſtellte. Er würde ihm ohne Zweifel die Vormundſchaft gänzlich entzogen haben, da er wohl fürchten mußte, daß daſſelbe durch ihn in große Gefahr gerathen würde; allein das ſtand nicht in Ludwigs Gewalt, da Caſimir gemäß der goldenen Bulle von Rechtswegen Vormund war. Um ihm jedoch die Hände zu binden, verordnete Ludwig in dem Teſtamente, daß das Lutherthum aufrecht erhalten und ſein Sohn darin erzogen werden ſollte; allein Ludwig täuſchte ſich, wenn er ſeiner letzten Willenserklärung eine ſolch bindende Kraft zutraute, beſonders da er ſelbſt in dieſem Punkte dem Teſtamente ſeines Vaters ſchnurſtracks entgegengehandelt hat, und Caſimir nicht der Mann war, ſich durch eine letztwillige Verordnung in ſeinen Strebungen hemmen zu laſſen. Daß ihm Ludwig nicht traute, geht, wenn es ſich auch nicht vermuthen ließe, auch daraus hervor, daß er von dem Teſtamente zwei Exemplare anfertigen ließ,

Digitized by Google

und das eine bei der Univerſität in Heidelberg, die ganz mit lutheriſchen Profeſſoren beſetzt war, und das andere bei dem ſtreng lutheriſch geſinnten Magiſtrat der Stadt Amberg niederlegte. Des bei der Univerſität hinterlegten hatte ſich der Adminiſtrator theils durch Liſt theils durch Gewalt bemächtiget.

Die Mitvormünder drangen bei dem k. Kammergericht auf Herausgabe des Teſtamentes und daſſelbe legte dem Pfalzgrafen Caſimir, ſowie dem Magiſtrate von Amberg bei einer Strafe von zehn Mark löt. Silbers die Herausgabe auf, allein Caſimir verweigerte dieſelbe und unterſagte ſie auch dem Magiſtrate zu Amberg mit dem Verſprechen, alle nachtheiligen Folgen zu tragen und ihn ſchadlos zu halten; allein dieſer achtete nicht darauf, ſondern ſchickte es durch eigene Boten auf Umwegen nach Speyer. Caſimir war darüber ſehr ungehalten, und erklärte den Ambergern, „daß ſie zwar deßhalb ſeine Ungnad und ſchwere Strafe verdient hätten, dieſe jedoch gleichwohl eingeſtellt ſeyn ſoll des Verhoffens, ſie werden ſich fürohin gehorſam erzeigen"; zugleich bemerkte er ihnen, „daß er nicht aus Beſorgniß, es möchte ihm die Vormundſchaft entzogen werden, die Herausgabe des Teſtaments verweigert habe, da ihm dieſelbe vermöge der goldenen Bulle unbeſtreitbar zugehöre, ſondern weil es unerhört, daß jemals dem Kammergericht eines Fürſten oder gar Churfürſten Teſtament wäre vorgelegt worden, ſodann, weil durch Veröffentlichung des Teſtaments der Pfalz Vermögen und Heimlichkeit offenbart würde, endlich weil das Teſtament viele Stück enthalte, die ſeinem Bruder ſel. verkleinerlich ſeyn würden." Doch den Herzog kümmerte der eingeleitete Prozeß wenig; denn er wußte denſelben ſo auf die lange Bank zu ſchieben, daß eher ſein Leben als der Prozeß ſeine Endſchaft erreichen würde, und er inzwiſchen die Vormundſchaft ungehindert fortführen könne, was denn auch der Fall war. Schon am 7. November erſchienen von Heidelberg her Geſandte in Amberg, Hartmann Hartmanni und der berühmte Dr. Reuber, erneuerten im Namen des Pfalzgrafen Caſimir die Beſtallungen der Regiments-Räthe und nahmen ſie in Pflicht, zugleich zeigten ſie der Regierung an, daß die Kloſterkirche gemäß Befehles ihres Herrn mit einem reformirten Prediger beſetzt werden müſſe. Die Räthe machten dagegen Vorſtellungen, bemerkend, daß dies, weil das Volk ſehr ſchwierig, nicht ohne Gefahr geſchehen könne; allein der neue Vicedom Graf Joachim von Ortenburg, ein heftiger, unbeugſamer Mann, erklärte, darauf

Digitized by Google

beſtehen zu müſſen, und ſollte es auch ſeinen Kopf koſten. Die Commiſſäre forderten am 14. Nov. den innern und äußern Rath der Stadt Amberg vor ſich, ſetzten ihn in Kenntniß, daß des andern Tags die Kloſterkirche dem ſchon beſtellten Prädicanten Lupichius eingeräumt werden müſſe, und befahlen ihm, den Bürgern bei Leibesſtrafen zu gebieten, ſich ſtill und ruhig zu verhalten, dagegen man erbötig ſey, ſie in ihren Kirchen ungehindert zu laſſen und ſie in des Heidelbergiſchen Prädicanten Predigten nicht zu nöthigen. Die Kloſterkirche hatte bisher der Superintendent Dr. Heilbronner, ein ſtarrer Lutheraner, inne. Als die Commiſſäre an die Kirchenräthe das Anſinnen ſtellten, ihn abzuſchaffen, erhob ſich alſobald der Kirchenraths-Vicepräſident Dr. Schiltl, und entſchuldigte ſich, daß er, dieweil Superintendent ihm als ein Collega zugeordnet, und er ſeines Amtes mit gebührendem Fleiß abgewartet, der Beurlaubung deſſelben nicht beiwohnen könne.

Dies wurde ihm erlaſſen, dagegen dem Kanzler Lic. Zeſter und dem Dr. Bauer, die ſich gleichfalls entſchuldigten, aufgeladen, der Beurlaubung beizuwohnen; ſie erſchienen aber deſſenungeachtet nicht, als Heilbronner in die Kanzlei gerufen ward, um ihm ſeine Entlaſſung anzukündigen. „Da, ſo hielt ihm Dr. Reuber vor, ſein gnädiger Herr der Herzog Caſimir in Erfahrung gebracht, wie S. G. Confeſſion in Amberg und auf dem Lande verketzert werde, ſey derſelbe zur Erhaltung ſeiner Confeſſion und Reputation verurſacht, Prediger aufzuſtellen, ſo S. G. Lehre mit Behendigkeit lehren, damit die Unterthanen erkennen, daß ſolche Verketzerungen grundlos ſeyen. Zu dieſem Zwecke bedürfe man der heil. Geiſt-Kirche, ſowie auch der dazu gehörigen Wohnung, welche beide er, Dr. Heilbronner, räumen müſſe, gleicherweiſe er auch ſeines Dienſtes müßig gehen ſolle.“ Darauf entgegnete Heilbronner: „Er ſey, von dem Churfürſten Ludwig im Auguſt des Jahres 1581 gegen ſeinen Willen hieherberufen, ſeither ſeinem Amte treulich vorgeſtanden, wie ihm, falls es erforderlich, die Regimentsherrn, Kirchenräth u. a. bezeugen werden. Er habe zwar des Gegentheils Schriften geleſen, bleibe aber nichts deſto weniger bei ſeiner Confeſſion, und ſey noch keineswegs eines Irrthums, noch weniger ärgerlichen Wandels überführt. Und weil denn der Gegentheil bei allen Gelegenheiten darauf dringe, daß man Niemand, ohne ihn gehört und überwieſen zu haben, verurtheile, ſo ſey er der Zuverſicht, daß S. F. G. ſolch Recht ihm gleichfalls werden widerfahren laſſen.“ Doch

Digitized by Google

darauf wurde eben ſo wenig, als auf die Proteſtation des Raths der Stadt Rückſicht genommen. Als am 15. November Gottesdienſt gehalten werden ſollte, ließ ſich weder der bisherige Küſter noch ſonſt jemand gebrauchen zum Läuten der Glocken, auch erſchienen weder die Räthe noch der Kanzler in der Kirche, zu welcher übrigens eine Menge Neugieriger ſtrömte. Der Landrichter und der Kaſtner, welche beauftragt waren, den neuen Prädicanten Lupichius in die Kirche einzuführen, begleiteten ihn zwar, aber nur bis zur Kirchthüre, gingen ſodann in ihre eigene Kirche, erſchienen aber wieder bei der Kirchthüre, um den Prädicanten zurück zu begleiten.

Gleich nachdem Caſimir die Vormundſchaft und Adminiſtration übernommen, und bei ſeinen bekannten Geſinnungen vorauszuſehen war, daß der Calvinismus wieder obenan zu kommen ſuchen würde, erregten die oberpfälziſchen Prädicanten den alten Haß gegen die neue Lehre, und bekämpften ſie aufs lebhafteſte mit den alten Waffen, mit Läſterungen, Schmähungen und Verläumdungen, die bei der ungebildeten Menge, welche eines eigenen Urtheils unfähig, nicht ohne die gehoffte Wirkung waren.

Um die Gemüther recht in Feuer und Flammen zu ſetzen, ſtellte man die Calviniſten auf eine Linie mit den Jeſuiten, welche damals ſchon die beſtgeſchmähten, verhaßteſten Leute waren. Selbſt Wunder verſchmähte man nicht, um damit die Gemüther aufzuregen, ſo ſehr auch ſonſt das lutheriſche Bewußtſeyn gegen dieſelben ſich auflehnt. Ein Calviniſt zu Heidelberg, ſo wurde von den Kanzeln herab dem Volke verkündet, der zur Bekräftigung ſeiner Lehre Gott herausgefordert, ſey, als er dies gethan, auf der Kanzel plötzlich verſtummt, und von den fürchterlichſten Zuckungen befallen worden, ſo daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er nach Verlauf kurzer Zeit eines elendiglichen Todes verſchied.

Der Fanatismus brannte lichterloh empor, als der Calvinismus in der heil. Geiſtkirche ſich eine Herberge erworben, von welcher aus er ſeiner Zeit über das ganze Land ſich ergießen ſollte. Um der Erbitterung Gränzen zu ſetzen, erließ der Adminiſtrator am 24. Nov. 1584 einen ſcharfen Befehl, „daß männiglich, abſonderlich die Kirchen- und Schuldiener ſich aller falſchen Bezüchtigung, Schmähungen und unzeitiger Verdammung reiner und unverfälſchter Lehre (des Calvinismus) enthalten, in Verrichtung ihres Amtes ihrer Präceptoren und Lehrer Namen nicht mißbrauchen, noch de-

Digitized by Google

ren Anſehen Gottes Wort vorziehen, das Wort Gottes rein, lauter und unverfälſcht predigen, einander für Brüder und Glieder eines Leibes in Chriſto erkennen und halten." Der Regierung aber und allen Amtleuten ſchärfte er ein: „Daß ſie über dieſem chriſtlichen Edict ſteif und feſt halten, und die Verbrecher ernſtlich ſtrafen, ſo lieb ihnen iſt ſeine Ungnad zu vermeiden." Dieſes Edict war, ſo ſehr man auch den Schein zu meiden ſich angelegen ſeyn ließ, offenbar darauf berechnet, dem Calvinismus die Wege zu ebnen. Es war leicht vorauszuſehen, daß die lutheriſchen Prädicanten ſich in ihrer Erbitterung würden die Zungen nicht binden laſſen, beſonders da die calviniſchen Prädicanten durch Angriffe auf die lutheriſche Lehre das Feuer ſchürten, und es konnte ſo nicht an Gelegenheit fehlen, die unverbeſſerlichen und hartnäckigen Kämpen dem Edicte gemäß zu ſtrafen, d. h. abzuſchaffen, und an ihre Stelle Lehrer des neuen, reinen Wortes Gottes zu ſetzen. Die Abſicht hatte man leicht errathen, daher ſtieß ſchon die Publication deſſelben von Seite der Beamten auf großen Widerſtand, ſo daß man ſich veranlaßt ſah, ſämmtliche Amtleute nach Amberg zu erfordern, um ihnen perſönlich die Publication aufzuerladen. Die Amtleute hatten dagegen mancherlei Bedenken, und ſprachen dieſelben unverhohlen aus. „Es wolle ihnen, äußerten ſie, bedünken, als ob hiemit die Pfarrherren in ihrem Amte gehindert, und zu einer Reform der Kirchen und Schulen ein Anfang gemacht werden wolle, wozu ſie die Hand nicht bieten könnten, da ihnen dies ihr Gewiſſen und ihre Religion verbiete."

Der Verſicherung, daß man keineswegs beabſichtige, die Kirchendiener in ihrem Amte zu hindern, und Jemands Gewiſſen zu beſchweren, trauten ſie um ſo weniger, als ſich derlei Verſprechungen gemäß der Erfahrung als bloße Redeformeln ausgewieſen hatten, und machten noch vielerlei Einwendungen, „allein endlich haben ſie ſich doch durch viel und oft wiederholte Erklärungen und Einſchränkungen bewegen laſſen, das Mandat anzunehmen." Der Rath der Stadt Amberg aber verweigerte dies geradezu mit der Erklärung, daß er ohne vorausgegangene Verwilligung der Stände ſich hierin zu nichts verpflichten könne. Da aber deſſenungeachtet das Mandat an den Kirchenthüren angeheftet wurde, ward es wiederholt herabgeriſſen. Vergeblich bot man dem, welcher den Thäter entdecken würde, eine Belohnung von 100 Gulden, und man ſah ſich genöthigt, die affigirten Mandate bewachen zu laſſen, was zur Folge hatte, daß die

Digitized by Google

vorübergehenden Leute die Köpfe abwendeten von dem Mandate und auf andere Art ihren Haß an den Tag legten.

Nachdem Lupichius in der Kloſterkirche einmal feſten Fuß gefaßt hatte, wurde ihm noch ein zweiter Prediger Namens Plato zugeordnet und zugleich als Kirchenrath angeſtellt. Außer der Kirche war Caſimirs Abſehen auch auf das Pädagogium, wie leicht begreiflich, gerichtet; es bot ſich ihm eine ſchöne Gelegenheit dar, es dem Calvinismus zu unterwerfen. Mehrere Stipendiaten pflegten alltäglich, wie die Unterſuchung ergab, bei nächtlicher Weile über die Kloſtermauern zu ſteigen und ſich in die Stadt zu begeben, wo ſie in Bürgershäuſern die ganze Nacht „mit Freſſen, Saufen, Spielen und Buhlen zugebracht," und erſt gegen Anbruch des Tages auf dem nämlichen Wege zurück ins Kloſter geſchlichen, zu welchem Ende ſie ſich 17 Schlüſſel verſchafft hatten. Zugleich mit dieſen wurden auch die übrigen, welche an dieſem Unfuge nicht theilgenommen hatten, jedoch ſich weigerten, dem Gottesdienſte in der Kloſterkirche beizuwohnen, aus dem Pädagogium gewieſen, weil dieſes die Pflanzſchule des Calvinismus werden ſollte, daher dasſelbe auch mit calviniſchen Lehrern beſtellt wurde. Allmählig ging man weiter und entließ auch weltliche Beamte, weil ſie dem reformirten Gottesdienſt beizuwohnen ſich weigerten. Dies that man unter wiederholten Verſicherungen, daß hiemit Niemands Gewiſſen beſchwert werden ſolle. Da die Verwahrungen der Stände und Gemeinden unbeachtet blieben, ſo wendeten ſich jene an den Kaiſer, und dieſer erließ am 17. Febr. 1585 hierauf ein Abmahnungsſchreiben an den Adminiſtrator, und theilte daſſelbe den Ständen in Abſchrift mit. Dieſe waren darüber ſehr erfreut in der Meinung, der Herzog werde demſelben gehorchen, und ſie in ihrer Religionsangelegenheit unbedrängt laſſen; allein Caſimir band ſich nicht im geringſten daran, vielmehr wurde er dadurch nur zu deſto ſtrengeren Maßregeln gereizt. Als der Magiſtrat der Stadt Aurbach unter Berufung auf das ihm zuſtehende Patronatsrecht die Annahme des ihnen aufgedrungenen calviniſchen Predigers verweigerte, ließ er den Stadtſchreiber Paul Regellin nach Amberg führen und ihn in den Fuchsſteiner werfen, endlich gar nach Heidelberg bringen. Was aus ihm geworden, iſt in den Akten nicht verzeichnet. Ueberdieß gab Pfalzgraf Caſimir dem Kirchenrath folgende Inſtruction, (1585. 3. März) welche hinlänglich die Quelle, aus der ſie gefloſſen, bezeichnet:

Digitized by Google

1) Das Wort Gottes ſoll gemäß alt und neuem Teſtament, auch nach Inhalt der bewährten Symbole, dann der Augsb. Confeſſion und angehängter Apologie gemäß in dem rechten und geſunden Verſtand, in allen Kirchen von offener Kanzel ganz rein, richtig und in den Worten unverkehrt geprediget werden.

2) Weil man allein auf Gottes Wort als die unfehlbare Richtſchnur ſehen und auf keiner Menſchen Schriften oder Auctorität ſich verbinden ſoll, ſo ſind alle Kirchen- und Schuldiener der des Concordienbuchs halber gethanen Pflichten entbunden, und fürbas allein zu Gottes Wort verbunden.

3) Demnach der Kirchendienſt ohne Agenden und Ceremonien nicht verrichtet werden kann, ſoll den Predigern freiſtehen, entweder die von Churfürſt Friedrich oder die von Churfürſt Ludwig eingerichtete Kirchenordnung zu gebrauchen.

4) Sollen alle Kirchendiener die öffentlich bekannten und erwieſenen Irrthümer, wo es des Textes Nothdurft erfordert, anzeigen, doch mit Mäßigung.

5) Soll das unerlaubliche Gezänk auf den Kanzeln und bei Privatunterredungen eingeſtellt werden.

6) Inſonderheit ſollen keine Kirchen- und Schuldiener angenommen und beſtätiget werden, ſie haben dann ehevor dem Kirchenrath verſprochen, dem ausgegangenen Mandat bezüglich der Läſterungen zu geleben.

7) Sollen die Kirchenräth die Viſitation vornehmen.

M. Martin Oberndorfer und M. Joh. Reitler, welchen dieſe Inſtruction zum Gutachten zugeſtellt wurde, äußerten ſich folgender Maßen darüber: „Den erſten Punkt könne man ſich gefallen laſſen, gleichwohl aber ſey offenbar, daß die Augsb. Confeſſion und Apologie keinen anderen Sinn haben, als wie ſie von Dr. Luther in ſeinem Katechismus gebraucht und unlängſt von den fürnehmſten Fürſten und Ständen im Concordienbuch erläutert wurden, zu welchem ſie ſich dann wohlbedächtig mit Herz, Mund und Hand bekennt haben, und dabei mit Gottes Hülf zu verharren entſchloſſen ſind; denn ein Wiederruf der Subſcription wäre ihrem Gewiſſen beſchwerlich. Daß in der Inſtruction der Gebrauch einer der beiden Kirchen-Ordnungen freigeſtellt werde, ſey ihnen nicht recht begreiflich, da in beiden Ordnungen in Lehre und Ceremonien eine große Verſchiedenheit herrſche; ſo z. B. ſey in Ludwigs Kirchen-Ordnung der Katechismus Luthers einverleibt, in Friedrichs Kirchen-

Ordnung ein ganz anderer; die Lehre vom Abendmahl ſey dort der Augsb. Confeſſion gemäß aufgefaßt, hier aber in einem ganz anderen Verſtand. Da Kirchendiener und Laien bei Gotteswort zu verharren ſchuldig ſeyen, ſo könnten ſie nicht einſehen, wie ſie zweierlei Kirchenräth, zweierlei Religion im Lande befördern und fortzupflanzen behülflich ſeyn dürften, indem ſolche Ungleichheit an Lehr und Ceremonien mehr Trennung und Verwirrung als Gleichförmigkeit hervorbringen würde. Dem Mandate könne allerdings nachgelebt werden, allein in der Art, daß den ihrigen geſtattet ſey, die Wahrheit ihrer Lehr zu erörtern, namentlich die von dem heil. Abendmahl zu vertheidigen."

Beſonders verletzt fühlte ſich Caſimir durch ein allerdings ſehr unkluges Schreiben des Landmarſchalls Georg von Murach an das Regiment in Amberg, dem er in triumphirendem Tone das kaiſerliche Mandat in Abſchrift mit dem Anfügen mittheilte, die Stände hoffen nunmehr, daß in Zukunft alle und jede Aenderung in der Religion und was dieſer anhängig, unterlaſſen werde.

Auf die Anfrage der Regierung, was ſie auf dieſes Schreiben antworten ſolle, verwies es ihr der Herzog, daß ſie bisher nicht energiſcher durchgegriffen, befahl, den Ständen zu eröffnen, daß der Landeshoheit und nicht ihnen Anordnungen in Religionsangelegenheiten zukomme, und ihnen bei ſchwerer Straf ernſtlich aufzuladen, daß ſie ſich fürohin aller Widerſetzlichkeit enthalten, und verſpricht, ſie, Vicedom, Kanzler und Räthe, der Art zu ſchützen, daß ihnen kein Haar ungerochen gekrümmt werden ſoll. Die Stände, denen der Befehl des Herzogs eröffnet wurde, ließen ſich nicht im geringſten irre machen, ſondern hinterließen, als die Zeit, wo ſie wieder auseinander gehen mußten, herankam, dem Bürgermeiſter und dem Rath der Stadt Amberg die geheime Vollmacht und den Auftrag, „daß, wenn nach ihrer Trennung der Religion halb etwas vorfallen, Anordnungen erfolgen, oder Anderes ſich begeben möchte, dieſelben nach beſtem ihren Verſtand, worein die Stände keinen Zweifel ſetzen, die Sachen verrichten, und was zur Handhabung des kaiſerlichen Befehles dienſtlich, fürnehmen und keineswegs unterlaſſen ſollen, es wären denn ſolche Sachen, die ihnen, dem Bürgermeiſter und Rath, zu ſchwer wären, welche ſie an den Landmarſchall und den engeren Ausſchuß bringen ſollen, und das ſodann ein jeder Stand und Zirksverwandter ſeinem Einverleibten, denen es zu wiſſen von Nöthen, vermelden, und was ſich bei dem

Digitized by Google

Einen oder Andern in Religionsſachen zutragen möchte, dem Andern berichten ſolle.“

Da inzwiſchen die Zeit, wo Dr. Heilbronner den Pfarrhof für Lupichius räumen ſollte, längſt abgelaufen war, und die Regierung Anſtalten traf, nöthigenfalls die Räumung des Pfarrhauſes mit Gewalt zu erzwingen, ließ die Bürgerſchaft, um dies zu verhindern, denſelben förmlich bewachen. Die Regierung, über dieſen Trotz ſehr erzürnt, befahl (1586. 26. Jun.) neuerdings dem Bürgermeiſter und Rath, den Pfarrhof zu räumen, und fügte die Drohung bei, daß, wenn es nicht geſchähe, und unter dem gemeinen Mann ſich etwas Widerwärtiges ereignete, man ſolchs an der Bürgermeiſter und des Raths Advocaten Leib und Gut einkommen wollte. Sie entſchuldigten ſich, „daß das, was ſie gethan, nicht ihr Werk ſey, ſondern von den Landſtänden anbefohlen wurde, weswegen ſich die churfürſtliche Regierung an dieſelben, da ſie ohnehin am 9. Juli einkommen werden, wenden möge. Daß ſie eine Wache vor den Pfarrhof geordnet, ſey nicht in der Meinung geſchehen, als wollten ſie dadurch eine Rebellion erwecken, ſondern vielmehr einer ſolchen von Seite des gemeinen Mannes und muthwilligen Pöbels zuvorzukommen, wie ſich am vergangenen Sonntag gezeigt hat, wo ein Auflauf zu beſorgen war; denn es gehen im ganzen Lande gar ſeltſame, gefährliche Reden, wie ſich denn allhie ein Bauersmann in offener Zech ohne Scheu hat vernehmen laſſen, daß ihrer an 300 wohlbewehrter beſchieden wären, am berührten Sonntag Nachts 2 Uhr vor der Stadt ſich einzufinden, und allda weiteren Beſcheid zu erwarten. Darum ſey ihre Bitte, ſie für entſchuldigt zu halten, auch, weil die Religions-Angelegenheit von Kaiſ. Maj. zu ordentilchem Austrag Rechtens gewieſen ſey, den Dr. Heilbronner im Pfarrhof ruhig zu belaſſen, und weitere Befehle nicht an ſie, ſondern an die Stände gelangen zu laſſen.“

Heilbronner war in keiner beneidenswerthen Lage; auf der einen Seite ward er durch die Regierung zum Auszuge gedrängt, auf der anderen Seite nöthigte ihn die Stadt, im Pfarrhof zu bleiben. Als eines Tages derſelbe in die Kanzlei gefordert wurde, verſammelten ſich die Bürger nicht in geringer Anzahl und mit Waffen ausgerüſtet vor dem Pfarrhof, um ſich in deſſen Beſitze zu erhalten, weil es hieß, der Vicedom ſey Willens, ſich deſſelben mit Gewalt zu bemächtigen. Dazu machte derſelbe zwar keine Anſtalt, ſey es, daß er geſchreckt wurde, oder jenes auch nicht beabſichtigte,

Digitized by Google

allein er beging die Unvorſichtigkeit, zu eben der Zeit, wo die Bürger vor dem Pfarrhofe verſammelt waren, an demſelben vorüber zu gehen, was ihm die Bürger nicht zum beſten deuten mochten. Kaum war er hier erſchienen, ward er von einer Menge Buben umringt, von ihnen unter Hohngelächter und Spott von dem St. Georgs Thor an auf dem Graben hinum bis zum nächſten Thore begleitet, und ſtets mit Steinwürfen bedroht; des andern Tags wurden alle Bürgersöhne, die über 7 Jahre alt waren, auf das Rathhaus erfordert, und es ward eine Unterſuchung angeſtellt, allein dieſe blieb fruchtlos, da keiner den andern verrieth. Gleich darauf machte ſich der Vicedom auf und ging nach Heidelberg. Nach dem gemeldeten Vorgange, der ihm das Schlimmſte ahnen ließ, wendete ſich Heilbronner an den Pfalzgrafen Ottheinrich zu Sulzbach mit der Bitte, daß er, da Gefahr auf Verzug ſey, den Rath der Stadt um die Erlaubniß erſuchen möchte, ihn mit ſeiner Familie nach Sulzbach ziehen zu laſſen. Ob Ottheinrich ſich für ihn verwendet, iſt aus den Acten nicht erſichtlich; wenn es geſchehen, war es ohne Erfolg. Gleich nachdem der Ausſchuß der drei Stände am 9. Jul. eingekommen, übergab er der Regierung eine Beſchwerdeſchrift: „Sie hätten gehoſt, es würde dem kaiſ. Mandat zu ſchuldigem Gehorſam parirt, der rechtliche Austrag erwartet, und inzwiſchen nicht das mindeſte verändert werden, doch aber müſſen ſie nicht zu ihrer geringen Befremdung vernehmen, daß allerhand Mittel und Wege verſucht worden, den beurlaubten Superintendenten aus dem Pfarrhof zu bringen, und Lupichium einzuſtecken. Sie können vor Gott und ihrem Gewiſſen bezeugen, daß nicht weniger durch ſie als die von Amberg anderes nicht, dann die Ehre Gottes und die Erhaltung des rechten, wahren und ungezweifelten Gottesdienſtes geſucht wird. Wann aber dasjenige, ſo durch die Stadt Amberg desfalls verhandelt worden, aus ſonderbarem Auftrag der Stände zur Erhaltung der Superintendenz fürgenommen wurde, alſo laſſen ſie es ihres Theiles allerdings dabei bewenden, wollen ſich auch getröſten, daß E. E. ſich dergleichen Intentirens nicht allein allhie, ſondern auch auf dem Lande nicht weiter unterſtehen, ſondern rechtlichen Austrag erwarten und ſchädliche Weitläufigkeit verhüten. Sollte aber wider Verhoffen ferner hierin etwas geſchehen, ſo haben auf ſolchen Fall die von Amberg, ſowie auch andere im Land, anſtatt allgemeiner Landſchaft, Gewalt und Befehl, ſo oft es Noth thut, mit gebührlicher Beſcheidenheit davor zu ſeyn, daß weder dem

Lupichius noch einem Andern die Superintendenz eingeräumt werde, wobei es weder um den Einſatz noch um den Pfarrhof, ſondern darum zu thun ſey, daß die Superintendenz mit ſolchen Leuten beſtellt werde, welche der rechten wahren Augsb. Confeſſion, alſo ihrer und keiner widerwärtigen Religion zugethan ſeyen, dergleichen Dr. Heilbronner iſt, der darum durch ſie aufgehalten werde." Sie verboten dieſem, ohne ihr Geheiß den Pfarrhof zu verlaſſen, ſagten ihm dagegen ihren Schutz und ſeinen Unterhalt zu; indeſſen war er voll Unruhe und Furcht, daher er beſchloß, ſich förmlich zu flüchten, wozu ihm ſein Freund, der Superintendent Joh. Jugler zu Sulzbach behülflich ſeyn ſollte. Inzwiſchen aber erwirkte er ſoviel, daß er nicht blos den Pfarrhof, ſondern auch Amberg verlaſſen durfte, unter der Bedingung, daß ſeine Familie dort zurück bleibe, und er ſich ſelbſt von Zeit zu Zeit wieder einfinde.

Er machte ſogleich davon Gebrauch und ging nach Sulzbach; kaum da angelangt ließ ihm ſeine Frau durch eine vertraute Perſon, „weil der Federn nicht zu trauen," mündlich melden, daß ihr im Vertrauen entdeckt worden, er ſolle nicht ſobald nach Amberg zurückkommen, da er ſich großer Gefahr ausſetzen würde, indem er von Seite der Regierung als Aufhetzer und Rädelsführer der Landſtände und der Bürgerſchaft angeſehen werde. Die Regierung mochte ſich vielleicht nicht irren; wenigſtens hatte er die genaueſte Kenntniß von den geheimſten Verhandlungen des Raths der Stadt ſowohl als der Landſtände, wie wir aus ſeiner Correſpondenz mit Herzog Phil. Ludwig von Neuburg erſehen, der ihm gleich nach ſeiner Entlaſſung eine Beſtallung verſprach, und dem er von allen Vorgängen zu Amberg während ſeiner halben Gefangenſchaft Bericht erſtattete.

Die Bürgerſchaft gerieth in eine größere Gährung, beſonders da inzwiſchen auch ein anderer ihrer Prädicanten Namens Oberndorfer abgeſchafft, und einige Bürger ins Gefängniß geworfen wurden „etlicher, obgleich ungefährlicher Worte wegen, welche ſie gegen den Vicedom haben ſchießen laſſen." Was dieſer am Hoflager zu Heidelberg gewirkt, iſt nicht bekannt, ohne Zweifel aber hat er den Herzog Caſimir veranlaßt, eigene Commiſſarien, Fabian Burggraf und Herrn von Dohna und den bekannten Reuber nach Amberg hinaufzuſchicken mit dem Auftrage, den Ständen fürzuhalten, „wie mild und väterlich er ſich bisher, dagegen wie muthwillig, frech, und, da man es mit dem rechten deutſchen Namen nennen wollte, rebelliſch ſich die Stände erzeigt hätten; ihnen ſodann auf-

Digitized by Google

zuerladen, ſtracks ſich jeder Widerſetzlichkeit zu enthalten, dem Prädicanten Lupichius den Pfarrhof zu verſchaffen, den Dr. Heilbronner als den vorzüglichſten Förderer der Ubiquität wegzuſchaffen, und den reformirten Predigern außer der Kloſterkirche auch die Frauenkirche einzuräumen;" ferner hatten die Commiſſarien den Auftrag, Vorſchläge zu machen, auf welche Weiſe die widerwärtigen Beamten, namentlich die Verwalter der Klöſter, welche den Landſtänden in der gegen ihn, den Herzog, geübten Widerſetzlichkeit beigeſtanden und was nicht mehr zu gedulden ſey, erſetzt, oder dem Unweſen ſonſt abgeholfen werden könne. Um doch einiger Maßen dem Anſinnen des Herzogs nachzugeben, willigten die Stände in die Räumung des Pfarrhofes, dagegen aber forderten ſie, daß Lupichius der Superattendenz entſage, daß der Kirchenrath mit Perſonen von ihrer Confeſſion beſtellt, und derſelbe bei alter Inſtruction gelaſſen werde; ſie waren ſelbſt geneigt, den Reformirten auch die St. Marien-Kirche einzuräumen, und nur die Erwägung, daß die Calviniſten damit nicht zu erſättigen ſeyen, im Gegentheil durch Nachgeben nur ermuthiget würden, immer weiter zu greifen, veranlaßte die Stände, die verlangte Kirche zu verweigern. Die Regierung wies das Begehren geradezu ab, unterließ jedoch nicht, die herkömmliche aber längſt abgenützte Verſicherung beizufügen, Niemands Gewiſſen zu bedrängen, beurlaubte aber gleich nachher mehrere Pfleger, ebenſo einige von dem Kanzleiperſonal und andere, auch die Pfarrer zu Kemnat, Nabburg und Auerbach, und beſetzte ihre Stellen mit Calviniſten, um den Widerſtand zu brechen, und die Religionsumänderung endlich zu bewirken. Zu gleicher Zeit wurden calviniſtiſche Beamte ausgeſendet, um die Stände, beſonders die von der Ritterſchaft, zu gewinnen, Trennung und Zwieſpalt unter ſie zu bringen, und ſo ihren Muth und ihre Kraft zu brechen. Um die Geſinnungen der Kirchendiener zu erfahren und darnach die weiteren Maßregeln ergreifen zu können, ordnete Caſimir die Vornahme der verrufenen ſogenannten Conventus classici an, namentlich befahl er der Stadt Amberg, diesmal ihre Kirchendiener vor dieſelben zu ſtellen, und fügte, da er wohl vorausſehen konnte, daß ſie darauf nicht eingehen werde, die Drohung bei, im Weigerungsfalle „Voriges und Jetziges zuſammen zu rechnen und mit Ernſt einzuſchreiten." Obwohl die ſo oft wiederholte Verſicherung, Niemands Gewiſſen zu beſchweren, keinerlei Glauben mehr fand, ſo ſchob man ſie doch bei jeder Gele-

genheit vor, um ungebührliche Zumuthungen, wodurch man ſich in ſeinem Gewiſſen verletzt fühlte, abzulehnen, weswegen der Pfalzgraf ſich veranlaßt ſah, der Regierung zu befehlen, dafür zu ſorgen, „daß den Leuten der Wahn, als habe er ſich des fürnehmſten der Obrigkeit zuſtehenden Stücks begeben, nämlich Kirchen- und Schuldiener nach Ausweis und Richtſchnur göttlicher Schrift anzuſtellen, und zu verhindern, daß die Unterthanen mit falſcher Menſchenlehr verführt werden, wieder ausgeraumt werde." (1589.) Dem erhaltenen Befehle gemäß ordnete die Regierung einen Conventus für die Kirchendiener der Stadt Amberg an, allein dieſe weigerte ſich, dieſelben dabei erſcheinen zu laſſen. „Es ſey, erklärte ſie, damit ſchon ein abſcheulicher Unfug gemacht worden, da man ſelbſt etlichen fürnehmen Kirchendienern entweder keine libera vota gegönnet, oder ſolche Punkte proponirt, in welche ſie ohne Gewiſſensverletzung nicht eingehen konnten, z. B., daß ſie dem Superattendenten, der doch ihrer Lehr zuwider, gehorchen, die von ihnen eingegangene Verpflichtung auf das Concordienbuch widerrufen, Th. Bezas Teſtaments ſich bedienen, Luthers Katechismus ablegen ſollten, u. a., die dann, weil ſie rundweg verweigert, ihrer Pfarren beurlaubt wurden." „Dieſe Entſchuldigung, antwortete darauf der Vicedom, könne er nicht gelten laſſen; denn warum ſollten die, welche nicht gleicher Religion ſind, alle Gemeinſchaft und freundliche Unterredungen meiden? Dazu komme, daß unter den Evangeliſchen ſelbſt viele Punkte ſtreitig, und im göttlichen Wort nicht alſo fundirt, daß ſie dem einreißenden Papſtthum, und den Jeſuiten, welche ſich allenthalben eindrängen und dem gefallenen Papſtthum wieder auf die Füß zu helfen ſich emſigen Fleißes und großer Geſchwindigkeit bemühen, widerſtehen könnten, zu welchem Ende denn dieſe wohlgemeinten Convente den Kirchendienern zum höchſten von Nöthen ſeyen." Die Stadt Amberg widerſtand bisher allen Zumuthungen, Warnungen, Ermahnungen, Drohungen; der Vicedom aber hatte die wirkſame Zauberformel, Papſtthum und Jeſuiten, gefunden, die ihren hartnäckigen Widerſtand dahin mäßigte, daß ſie ſich doch Bedenkzeit erbat, um die Sache erſt reiflich zu erwägen und darüber ihre Kirchendiener und ganze Gemeinde zu vernehmen. Die Kirchendiener friſchten jedoch den niedergebeugten Muth ihrer Herrn, des Raths, wieder auf. Dieſer erklärte daher dem Vicedom, „die Kirchendiener zu den Conventus zu ſtellen, ſey ganz unnöthig, indem ſeine Kirchendiener

die alleinſeligmachende reine Lehr göttlichen Wortes, Gott Lob und Dank, lauter und rein fürtragen, auch alſo dabei zu verharren bereit ſeyen, ſo daß alſo bei der Verſchiedenheit in der Lehr mit dergleichen Conventen keine Ruhe und Einigkeit gepflanzt, ſondern vielmehr das Gegenſpiel geſucht würde, indem es dabei auf nichts anderes abgeſehen ſey, als alle fein ſucceſſive zu gewinnen, und abfällig zu machen, oder aber die, ſo ſtandhaft auf ihrem Glauben verharren, zu vertreiben; daher er, der Rath, hiemit feierlich vor Gott und der Welt proteſtire.“ Dieſe Hartnäckigkeit veranlaßte den Pfalzgrafen Caſimir, ernſtliche Mittel vorzukehren, und bedrohte die Stadt Amberg mit einer Strafe von 10,000 Gulden, wenn ſie ſich ferner weigern würde, die Convente von ihren Kirchendienern beſuchen zu laſſen (1590. 24. März).

Die Amberger, welche hiedurch in die Enge getrieben wurden, erbaten ſich eine fünfwochentliche Bedenkzeit und erhielten ſie auch mit der Erklärung, daß ihren Kirchendienern freigeſtellt ſeyn ſoll, des Gegentheils Irrthümer, wenn ſie ſolche wüßten, zu widerlegen. Sie benützten die ihnen gewährte Bedenkzeit ſowie letztere Zuſage zur Abfaſſung einer Schrift, in welcher ſie den Calvinismus als widerſinnig und gotteslästeriſch darſtellten, und die ſie dem Regimente mit dem Erbieten übergaben, ihre Kirchendiener zu den Conventen zu ſtellen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ordentliche Colloquien angeſtellt werden, nach gewiſſen Regeln, wie ſie früherhin ſchon zu Amberg und anderwärts gehalten wurden, ſo daß die dabei fallenden Aeußerungen nicht ins Arge gedeutet und zum Verderben ihrer Bekenner mißbraucht werden. Was hierauf von der Regierung verfügt wurde, geht aus den Acten nicht hervor, es ſcheint aber, daß die Strafandrohung wiederholt wurde, da die Amberger ein klägliches Schreiben an die Mitvormünder, den Herzog Ludwig von Neuburg, den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und den Herzog Ludwig von Wirtenberg erließen, worin ſie dieſelben baten, bei Kaiſ. Maj. ein Mandatum de non offendendo et non amplius turbando zu erwirken.

Die Mitvormünder gingen darauf ein, „weil dieſe Sach ein Gewiſſenswerk und ſie ſelbſt dabei intereſſirt ſind,“ und ſtellten dem Rath der Stadt ein Interceſſions-Schreiben an den Kaiſer zu, überließen es ihm jedoch, ſolches ſelbſt an den Kaiſer gelangen zu laſſen mit dem Beifügen, „daß dadurch wenig ausgerichtet, vielmehr ihr lieber Herr Vetter nur zu größerer Verbitterung gereizt

werden möchte, daher ſie der Meinung ſeyen, ehevor nochmals zu bitten, bei ihrer Religion verbleiben zu dürfen und mit den Conventen verſchont zu werden.“ Das thaten denn auch die Amberger, erhielten aber eine abſchlägige Antwort mit der Erklärung, „daß, wenn ſie länger im Ungehorſam verharren würden, einmal ein ſolcher Ernſt fürgekehrt werden ſoll, der ihnen und ihren Kindern ſchwer fallen werde.“ (1591. 29. Sept.) Während die Regierung ſo mit der Stadt Amberg ſich vergeblich abkämpfte, um ihr den Calvinismus aufzubringen, gelang ihr dies um ſo beſſer auf dem Lande, wo ſie bereits für denſelben großes Terrain gewonnen hatte, und eifrig beſtrebt war, durch Abſchaffung der ſtarren lutheriſchen Prädicanten und Beamten und Anſtellung von Calviniſten es demſelben zu ſichern. Alle Inſpectionen bis auf zwei waren bereits in den Händen der Calviniſten. Auf heftigen Widerſtand ſtieß die Regierung in Durchführung der Religionsumänderung in der Stadt Neumarkt, gegen die, um ſie zum Calvinismus zu bekehren, ſcharfe Maßregeln ergriffen wurden, welche aber gleichwohl nur die Erbitterung vermehrten. Der Herzog errichtete nämlich in der Umgegend zu Freyſtadt, Lauterhofen und Berg neue Wochenmärkte, und verbot ſeinen Unterthanen unter Androhung ſchwerer Strafen, Vieh, Getreide und andere Victualien in die Stadt zu bringen, (1591. 17. October) ein Verbot, das keine andere Wirkung haben konnte, als die Neumarkter durch Aushungerung unter das Joch des Calvinismus oder zur Rebellion zu treiben. Der Rath der Stadt bat um Einſtellung des Verbotes, „da E. G. vernünftiglich abnehmen können, was Jammer und Noth zu befahren, wenn dem Armen Nahrung, Gewerb und Handwerk entzogen und der Magen zugeſperrt werden will; er könne nicht für Gewaltthätigkeiten gut ſtehen, ſchon ſeyen an etlichen Orten die Mandate abgeriſſen und zergänzt worden.“ Darauf erwiederte die Regierung: „ſie könne das Verbot nicht zurücknehmen, bis nicht hergeſtellt ſey, daß alle Bürger, keinen ausgenommen, der Eingabe ihre Zuſtimmung gegeben,“ und kündigte wegen Abreißung des Mandates ſcharfe Strafe an. Darauf legte der Rath eine Unterſchrift aller Bürger vor, und wies alſo nach, daß nur acht die Unterſchrift verweigert haben, daß aber dieſe, was die Regierung ſelbſt übrigens ſehr gut wußte, der calviniſchen Lehre zugethan, und allein darin der Grund ihrer Weigerung zu ſuchen ſey. Da die Regierung deſſenungeachtet das Verbot aufrecht hielt, ſo ſtieg die Erbitterung der Bürgerſchaft gegen jene acht

Digitized by Google

Calviniſten ſo wie gegen jene bis zur Verübung von Gewaltthätigkeiten. Alle Ordnung war aufgelöſet, die Beamten ſahen ſich gezwungen, die Kanzlei, in welche ſie ſich zurückgezogen hatten, förmlich zu verſchanzen. Endlich, am 2. Jänner 1592, brach die Rebellion förmlich aus. Die Bürger rückten mit grobem Geſchütze und mit Hacken vor das Schloß und die Kanzlei, beſchränkten ſich jedoch mehr auf Drohungen und auf Schmähungen. Als die Wache einen Bürger, der gegen ſie Drohungen ausſtieß, durch einen Schuß in den Schenkel verwundete, ging der Lärm von Neuem an; indeſſen ſank der Bürgerſchaft bald der Muth, als ſie gewahrte, daß das Schloß ſtark beſetzt ſey; die Beamten nämlich hatten allmählig durch eine Hinterthüre über 300 Soldaten, welche ſie vom Lande hereingezogen, ins Schloß eingelaſſen. Die Bürger begehrten zu unterhandeln. Sie wurden, nachdem ſie die Waffen niedergelegt hatten, in den Schloßhof eingelaſſen, aber hier ſogleich vom Kriegsvolk umſtellt und feſtgehalten. Während hier zum Scheine unterhandelt ward, wurden von den Soldaten die Stadtthore und das Rathhaus beſetzt, und mehrere der unruhigen Köpfe gefänglich eingezogen. Als die Neumarkter zur Ruhe gebracht waren, ſtarb Herzog Caſimir, deſſen heftiges Gebaren, das er in der von ihm vorgenommenen Reformation an den Tag legte, von gewiſſen Geſchichtſchreibern für Energie ausgegeben zu werden pflegt. Für die Oberpfalz war ſeine Adminiſtration von den nachtheiligſten Folgen auf viele Jahre hinaus. Mit Liſt und Gewalt ſuchte er den Calvinismus zur herrſchenden Religion in der Oberpfalz zu erheben, erreichte aber nichts als eine unheilvolle Verwirrung aller bürgerlichen Verhältniſſe und eine ſchreckbare Verwilderung in den Sitten. Der Kampf zwiſchen dem Calvinismus und dem Lutherthum erzeugte eine gegenſeitige Erbitterung und einen Haß in den Gemüthern, der alles Chriſtenthum förmlich ausrottete und zu höchſt bedauerlichen Gewaltthätigkeiten führte, wie ſie nur in unciviliſirten oder ganz entſittlichten Ländern zum Vorſcheine kommen können. Man hat dem Pfalzgrafen Caſimir oft den Vorwurf gemacht, daß er ſeinen Mündel Friedrich IV., der nun nach erreichtem 18. Jahre die Regierung ſelbſt antrat, unwürdig behandelt und ihm den Calvinismus aufgenöthigt habe, ein Vorwurf, der gegründet erſcheint, wenn man auch nur Caſimirs ſtrengen, hartnäckigen Charakter ins Auge faßt, und erwägt, daß Friedrichs erſte Erzieher ihm die Grundſätze des ſtrengen Lutherthums bereits beigebracht hatten, nachher aber durch Calvi-

Digitized by Google

niſten, welche in der Regel wenig Zartgefühl an den Tag legten, erſetzt wurden, denen er, wie das bei jugendlichen Gemüthern ſo oft der Fall iſt, beſonders wenn die nachfolgenden Erzieher ſo weſentlich von ihren Vorgängern abweichen, abgeneigt war, was zur Strenge gegen ihn aufzufordern ſchien; der Vorwurf gewinnt um ſo mehr an Wahrſcheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß an allen deutſchen Fürſtenhöfen, wo man ſonſt von allen Vorkommniſſen gut unterrichtet war, da die Fürſten überall ihre geheimen Agenten hatten, die üble Behandlung, welche Friedrich erfuhr, für eine notoriſche Sache galt. Der Vorwurf wird dadurch, daß Friedrich in gereifteren Jahren ſeines Vormundes mit Liebe gedachte, gar nicht aufgehoben. Denn es läßt ſich gar wohl denken, daß, nachdem Friedrich den ihm anfänglich aufgenöthigten Calvinismus liebgewonnen, er ſeinem Oheim zum Danke ſich verpflichtet fühlte, daß er in demſelben, als dem alleinſeligmachenden Glauben, unterrichtet wurde. Es trifft ſich gar nicht ſelten, daß es Kinder ihren Eltern in der Folge Dank wiſſen, wenn ſie von dieſen unter einer gebührlichen Tracht von Schlägen zum Guten hingeleitet wurden, was aber noch keineswegs zu dem Schluſſe berechtigt, daß Schläge gegen ſie nicht angewendet worden. Doch wie dem auch ſey, der Erfolg war, ob nun ſeine Erziehung eine ſtrenge oder eine milde war, daß Friedrich eifriger Calviniſt geworden; wenn er aber bei Durchführung ſeiner Glaubenslehre gegen ſeine Unterthanen, welche ſich gegen die Annahme derſelben ſetzten, weniger ſchroff verfuhr, als ſein Vormünder, ſo konnte dies wohl daher kommen, daß er aus eigener Erfahrung wußte, wie ſehr die Schläge ſchmerzen, mit denen man den Menſchen ihren Glauben aus dem Herzen treiben will. In der Churpfalz, welcher ſich der Calvinismus ſchon gänzlich bemächtigt hatte, ſtieß er auf keinen Widerſtand mehr, auf deſto heftigeren und hartnäckigeren aber in der Oberpfalz, wo der Calvinismus trotz aller Anſtrengungen, die er gemacht, bisher nicht feſten Fuß faſſen konnte, da ſich das ſtrenge Lutherthum aus Leibeskräften gegen ihn wehrte, und in ſeinem Kampfe aus dem Umſtande großen Nutzen zog, daß Caſimirs Vormundſchaft und ſein Recht zur Adminiſtration fortwährend beſtritten und hiebei drei deutſche Fürſten betheiligt waren. Der Vormundſchaftsſtreit, der damals den Oberpfälzern in ihrem Widerſtande, welchen ſie dem Calvinismus entgegenſetzten, ſo ſehr zu ſtatten kam, wiederholte ſich nach Caſimirs Tod neuerdings. Da Friedrich noch nicht 18 Jahre zählte,

welche gemäß der goldenen Bulle den Fürſten zur ſelbſtſtändigen Leitung der Regierungsgeſchäfte erforderlich waren, ſo machte Pfalzgraf Richart von Simmern, als nächſter Agnat, für die fehlende Zeit, nämlich 6 Monate, Anſprüche auf die Vormundſchaft, wohl weniger aus Herrſchſucht als aus Eifer für den lutheriſchen Lehrbegriff, dem er mit aller Herzensneigung zugethan war, um ſo in den Stand geſetzt zu werden, den Calvinismus in den pfälziſchen Landen wieder auszurotten. Alſogleich ſtellten ſich die Oberpfälzer auf ſeine Seite, um unter ſeinem Banner den Kampf gegen den Calvinismus fortzuſetzen, der ſeit den beklagenswerthen Vorkommniſſen in Neumarkt einen höchſt erbitterten Charakter annahm, beſonders in Amberg, das dem umlaufenden Gerüchte zufolge gleichwie Neumarkt überfallen, und mit Waffengewalt zur Annahme des Calvinismus gezwungen werden ſollte, und daher Anſtalten zur Gegenwehr machte. Als die Commiſſarien von Heidelberg erſchienen, um die Huldigung von Seite der Bürgerſchaft in Empfang zu nehmen, verweigerte ſie dieſelbe zwar nicht, wollte ſie aber nur mit dem Vorbehalte leiſten, daß des Pfalzgrafen Reicharts Rechte auf die Vormundſchaft ſalvirt ſeyn ſollen. In demſelben Grade, in welchem die Erbitterung der Bürgerſchaft ſtieg, entfaltete die Regierung in Amberg, an deren Spitze Wambold von Umbach als Vicedom ſtand, Muth und Energie, um die Widerſetzlichkeit zu brechen. Zu dem großen Unmuthe, von welchem die Amberger bereits gegen die Regierung erfüllt waren, kam nun auch noch ſeit der Ueberrumplung und gewaltſamen Unterwerfung der Stadt Neumarkt die durch dazwiſchen laufende Gerüchte immer mehr anwachſende Beſorgniß, die Regierung wolle das in Neumarkt liegende Kriegsvolk, das noch immer mehr verſtärkt wurde, heimlich durch die Schloßbrücke einlaſſen, die Bürger nicht blos entwaffnen, ſondern auch ein erſchreckliches Blutbad unter ihnen anrichten. Unter dieſen Verhältniſſen mußte es zu einem gewaltſamen Zuſammenſtoß kommen, und dieſer erfolgte in den erſten Tagen des Monats Februar.

Als der Vicedom am 10. Februar den regierenden Bürgermeiſter zwiſchen 8 und 9 Uhr Abends auf das Schloß beſchied, weigerte ſich derſelbe zu erſcheinen, weil er ſich zu nichts Gutem verſah, ſondern erklärte, daß er erſt am Morgen des anderen Tages kommen werde; da indeſſen der Vicedom ſeinen Befehl unter Strafandrohung wiederholte, folgte nun zwar derſelbe, nahm aber auch

Digitized by Google

noch den zweiten Bürgermeiſter und den Syndicus mit ſich, und ließ ſich von vier gepanzerten und wohlbewehrten Stadtknechten ins Schloß begleiten. Schon früher ward den Ambergern aufgetragen, an ihres verſtorbenen Stadtpredigers M. Oberndorfers Stelle einen anderen anzunehmen, dieſen aber ehevor der Regierung fürzuſtellen, ein Befehl, dem die Amberger, was den zweiten Punkt betraf, nicht Folge leiſten zu dürfen glaubten, daher denn Vicedom den Bürgermeiſter zu ſich beſchied, um ihm den Befehl einzuſchärfen. Der Bürgermeiſter antwortete, es habe ihnen der Markgraf von Brandenburg einen Prediger Namens Ketzmann zugeſchickt und die Bürgerſchaft ſey Willens, ihn anzunehmen, doch wolle ſie erſt eine Probepredigt von ihm hören. Der Vicedom aber fuhr den Bürgermeiſter mit harten Worten an, und legte ihm bei Leib und Guts Straf auf, den Prädicanten nicht auf die Kanzel treten zu laſſen, er ſey denn ehevor dem Regimente fürgeſtellt und von demſelben approbirt worden. Die Bürgermeiſter ließen ſich aber hiedurch nicht einſchüchtern, ſondern blieben trotz allen Drohungen bei der Erklärung, daß ſie in ein ſolches Begehren ohne Vorwiſſen und Genehmigung der Gemeinde nicht einwilligen können. Auf das Gerücht, daß der Bürgermeiſter vor den Vicedom geladen wurde, ſammelten ſich, als jener kaum bei demſelben eingetreten war, an 200 gewaffnete Bürger vor dem Schloſſe und erwarteten hier, was das ſpäte Beſchicken des Bürgermeiſters bedeuten, und was mit ihm vorgenommen werden wolle. Als die vom Vicedom zurückkehrenden Bürgermeiſter ihnen die erforderliche Auskunft gegeben, gingen ſie zwar wieder ruhig nach Hauſe, gleichwohl aber ergibt ſich aus ihrer Vereinigung vor dem Schloſſe ihr ſtarkes Mißtrauen gegen die Regierung, ſowie ihre Gereiztheit. Unter dieſen Verhältniſſen war nicht zweifelhaft, wie die Gemeinde, welche gleich des andern Tages zuſammengerufen wurde, das Begehren des Vicedoms aufnehmen werde. Nicht nur ſchlug ſie es rundweg ab, ſondern ließ ſich auch noch vernehmen, „ſie habe in gewiſſer Erfahrung, daß das Regiment mit ihnen gleichwie mit denen von Neumarkt zu verfahren und ſie auf künftigen Samſtag zu überrumpeln in Rathſchlag und Anſtellung ſey, derowegen ſie begehre, Vicedom ſoll zulaſſen, daß die Brücke, welche außerhalb der Stadt zum Schloſſe führe, abgeworfen und kein fremdes Kriegsvolk in das Schloß geführt werde.“ Die Bürgermeiſter trugen dieß dem Vicedom mit dem Bemerken vor, „daß ſie der Gemeinde nicht mehr mächtig ſeyen, dieweil von

Digitized by Google

einem Kanzliſten öffentlich geredet worden, „„man werde ſie überfallen, und die Orgel in ihrer Kirche, welche ſie ausbeſſern, mit ihrem eigenen Blute anſtreichen; es ſeyen ſchon zwei Wagen mit Waffen heimlich eingeführt worden““ u. ſ. w. Der Vicedom, erſchreckt ob der bedenklichen Stimmung der Bürger, begegnete zwar den Bürgermeiſtern milder, doch aber konnte er nicht umhin, das Verlangen derſelben abzuweiſen. Kaum ward dieſes den Bürgern kund, traten ſie unter die Waffen, zogen vor das Schloß und ließen die Brücke zuſammenhauen, was innerhalb dreier Stunden der Art geſchah, „daß auch ſchier keine Spuren mehr von derſelben zu ſehen waren.“ Darauf wurden alle Thore bis auf eines verſperrt und verrammelt, und Tag und Nacht an verſchiedenen Punkten der Stadt Wachen ausgeſtellt. Dem Vicedom und den übrigen Räthen gelang es, ſich während des Tumultes aus der Stadt zu retten, ihre Weiber und Kinder aber, welche ſie nicht mitnehmen konnten, ſollten ihnen am nächſten Tage nachfolgen, allein dieß ward ihnen von der Bürgerſchaft mit dem Bemerken verweigert, daß, da ſie ſelbſt ihre Weiber und Kinder wagen müſſe, ſie gleiches wie dieſe zu tragen haben ſollten. Ihnen widerfuhr von Seite der Bürger zwar keine üble Behandlung, die Calviniſten aber, denen es nicht gelang zu entfliehen, waren, wollten ſie ſich nicht Mißhandlungen ausſetzen, genöthiget, ſich in ihren Wohnungen zu halten. Ein Beamter Namens Plato hatte es gewagt, ſich auf der Gaſſe ſehen zu laſſen, kaum aber ward man ſeiner anſichtig, wurde er mit Steinen verfolgt bis in ſein Haus, und am ganzen Leibe ſtark von den Würfen verwundet. In Amberg ſelbſt fielen außerdem keine Exceſſe von Erheblichkeit vor, allein das Gerücht von dem, was hier vorgegangen, verbreitete ſich wie ein Lauffeuer durchs ganze Land und erhitzte die ohnehin ſchon aufgeregten Gemüther nur noch mehr.

Als der Vicedom, der nach ſeiner Flucht in Neumarkt ſeinen Sitz vorläufig aufgeſchlagen, nach Hambach kam, um die Unterthanen dieſes Pfleggerichtes in Pflicht zu nehmen, weigerte ſich der mehrere Theil mit der Drohung, jeden todtzuſchlagen, der huldigen würde. Als der Pfleger einen der Hauptſchreier mit einem Rohre über den Kopf ſchlug, liefen die Bürger und Bauern mit Hebeprügeln und Stangen herbei, und „ſtrichen ihn und ſeine Mitgenoſſen der Maßen, daß ſie niedergefallen.“ Nur mit genauer Noth erreichten ſie Hirſchau; allein kaum daſelbſt angekommen, mußten ſie ſchon wieder auf die Flucht denken.

Digitized by Google

Zu derſelben Zeit kam der Hauptmann des Stiftes Waldſaſſen nach Türſchenreuth, und forderte die Bürgerſchaft auf, einen Theil des Kriegsvolkes, das er gegen die Stadt Amberg in Böhmen und anderswo geworben hatte, in's Quartier zu nehmen. Als ſich die Bürgerſchaft deſſen weigerte, zog er ſich in das Richterhaus zurück und vergaß ſich ſo weit, daß er durch die Fenſter auf die Umſtehenden ſchoß. Dieſe, dadurch auf's höchſte erbittert, drangen ſogleich in's Richterhaus ein, um ihn zu ergreifen; es gelang ihm jedoch auf das Dach und von dieſem auf andere Häuſer zu gelangen, allein die Zahl ſeiner Verfolger wuchs immer mehr, an ein Entkommen war nicht mehr zu denken. Auf welche Weiſe die Türſchenreuther den Hauptmann Windsheim ermordet, beſagt uns die auf gerichtlicher Unterſuchung beruhende, amtliche Darſtellung.

„Sie haben ihn in des Richters Behauſung, wo er Handlung gepflogen, mit bewehrter Hand landfriedbrüchiger Weiſe überfallen, anfänglich das Richterhaus umringt, darein geſchoſſen, die Fenſterladen aufgeriſſen, die Thüren aufgewogen, Leitern angelegt, und alſo das Haus mit Gewalt eingenommen, alle Gemächer blutdürſtig durchlaufen und ſind ihm, als er in das Nebenhaus entwichen, nachgeeilt. Hier fand ihn einer der Aufrührer in einem Dachkämmerlein und verſetzte ihm mit der Schrothacke einen Schlag auf den Kopf, daß Windsheim auf die Stiege herabgefallen, wo er von andern, die ſchon grimmig ſeiner harrten, aufgefangen, mit mehreren Streichen tractirt, weiters gar über Hals und Kopf in die Tenne hinabgeworfen, daſelbſt mit grauſamen Streichen, Hieben und Stichen gemartert, dann heraus auf die Gaſſe geriſſen, eine gute Zeit auf dem Markt hin und her geſchleift, und ihm, als er ein Lebenszeichen gab, wieder auf die fünfzig Streich zugefügt, und es ſo lang mit ihm getrieben, bis er gar ohne jemands Erbarmen abgeſchlachtet war. Daran aber ſind die Aufrührer noch nicht erſättiget geweſen, ſondern mit den Füßen auf den todten Körper geſprungen; auch die Weiber haben ob ſolch gräulicher Mordthat eine ſonderliche Luſt gehabt. In Summa haben die Aufrührer gegen Windsheim alſo verfahren, daß auch die greulichſten Türken und Tartaren, da eine ſolche That unter ihnen geſchähe, daran einen Abſcheu haben würden."

Aehnliches geſchah auch in Nabburg, einer der acht Bezirks-Städte. Hier hielt ein Schuſtergeſelle, aus Würtemberg gebürtig,

Digitized by Google

trefflich unterrichtet in der heiligen Schriſt, ſehr beredt, übrigens ein ſtrenger Lutheraner, an Sonn- und Feſttagen ſeinen Mitgeſellen förmliche Vorträge und wurde von denſelben um ſo mehr mit Beifall angehört, als ſich in Nabburg die Kanzel in den Händen der ihnen aufgenöthigten calviniſchen Prädicanten befand, und er es nicht an Ausfällen auf dieſe mangeln ließ. Bald geſellten ſich auch die Bürger unter ſeine Zuhörer. Die calviniſchen Prädicanten glaubten dieſen extraordinären Prediger, welcher der von ihnen betriebenen Calviniſirung der Bürgerſchaft nicht nur im Wege ſtand, ſondern auch durch den Einfluß, den er ſich auf dieſelbe erworben, gefährlich zu werden drohte, nicht länger neben ſich dulden zu dürfen, und begehrten vom Pfleger ſeine Ausſchaffung; dieſer aber beeilte dieſe nicht, da er ſelbſt dem Calvinismus nicht ſonderlich ergeben war. Die Calviniſten ſchnaubten vor Wuth. Als eines Tages der Geſelle vor der Wohnung des Verwalters der geiſtlichen Gefälle, Namens Breitſchedl, vorüberging, überhäufte ihn dieſer mit ſehr ehrenrührigen Schmähungen, die jedoch auch jener erwiedern zu dürfen glaubte. Breitſchedl, der in ſeiner Amtsehre ſich verſehrt fühlte, wußte ſeine Verhaftung zu erwirken, die der Pfleger nicht umgehen konnte, da derſelbe über das Unweſen des Geſellen an die Regierung Bericht erſtattet hatte. Die Erbitterung der Bürger richtete ſich ganz und gar gegen den Verwalter, der die Bürgerſchaft mit Schmähungen und Drohworten überhäufte; die unkluge Aeußerung, er würde, wenn er nicht einen oder zwei Männer verſchonte, das Städtlein zu Staub und Aſche verbrennen, ſteigerte ihre Erbitterung zur vollen Wuth, ſo daß ſie beſchloſſen, „dem Breitſchedl, damit er ſein Vorhaben nicht in's Werk richten könne, den Segen durch Schrothacken mit beiden Händen zu geben." Unter fürchterlichem Toben zogen etliche Hunderte vor Breitſchedls Haus. Er verſchloß ſchnell noch die Hausthüre und verbarg ſich in einem Verſtecke. Alles, was ſie im Hauſe fanden, zertrümmerten die Kanibalen und durchſuchten „mit ſolchem Wüthen daſſelbe, daß ein ſtainern Herz darob hätte erzittern mögen; nach vier Stunden haben ſie ihn endlich unterm Dach gefunden, dann hinunter geſchleift, auf ihn geſchlagen und geſtochen, mit Prügeln und großen Stangen ihm alle Glieder und Bein zerſchmettert, und als jedermann gemeint, er ſey todt, und ſich die Bürgerſchaft fortbegeben, hat er erſt den Kopf wieder aufgerichtet und dann davon kriechen wollen; da wurden die Bürger auf's Neue erbittert, haben

Digitized by Google

mit großem Grimm wiederum auf ihn geſchlagen, daß nicht genugſam davon zu ſchreiben; 300 Wunden hat ein Bürger an ihm gezählet, iſt aber des Zählens müde geworden und hat es bleiben laſſen." Da er, nachdem er in ſein Wohnzimmer gebracht ward, noch ein Lebenszeichen von ſich gegeben, äußerten die Umſtehenden, er müſſe vom Teufel beſeſſen ſeyn, weil man ihm nicht erſchlagen könne; und als gleich darauf der Paſtor erſchien, und die Wütheriche, deren Antlitz von teufliſcher Freude leuchtete, zur Menſchlichkeit vermahnte, und erſuchte, ihn in's Bett zu bringen, ſchlugen ſie ein hölliſches Hohngelächter auf, zugleich erklärten ſie, ſchlechterdings nicht zugeben zu wollen, daß er in dem Gottesacker der Stadt begraben werde, und betheuerten, daß, wenn man ihn unter andere fromme Chriſten legen würde, ſie den Leichnam wieder ausgraben und ihn auf ihren Schultern zu dem Galgen tragen würden. Er wurde in der That eine halbe Stunde von der Stadt entfernt wie ein Stück Vieh in die Erde verſcharrt. Noch hatte das Rachegefühl nicht ausgetobt; denn nun ſöllte die Reihe an die calviniſchen Prädicanten kommen; doch dieſen gelang es, ſich zur rechten Zeit durch die Flucht zu retten.

Solche gräßliche Thaten, verübt nicht von einzelnen Verruchten, ſondern von ganzen Gemeinden, geben Zeugniß, daß das Chriſtenthum gänzlich abhanden gekommen, und eine kanibaliſche Rohheit und Verwilderung ſich auf den Trümmern deſſelben Platz gemacht habe. Wenn es an vielen andern Orten nicht zu Aehnlichem gekommen, ſo iſt der Grund hievon lediglich darin zu ſuchen, daß die Opfer, welche ſich die Ruchloſigkeit auserſehen hatte, ſo glücklich waren, den Händen der Verwilderten zu entkommen. Es konnte nicht anders kommen in der Oberpfalz, wo die zwei Religionspartheien ſo ſchroff einander gegenüberſtanden, und ihre Prediger, ſtatt die Leidenſchaften zu bekämpfen, ſie aufregten, und ſtets anfeuerten zum Beweiſe, daß ſie ſelbſt nicht weniger wie ihre ungelehrigen Zuhörer dem wahren Chriſtenthum fremd waren. An roher Klopffechterei und fanatiſcher Kampfluſt ſtanden ſich die Prediger beider Partheien ſo ziemlich gleich, es ſcheint jedoch, daß den Calviniſten der Vorrang eingeräumt werden müſſe, beſonders zur Zeit, wo ſie die Regierung hinter ihrem Rücken hatten und weil das Mandatum de non calumniando, deſſen ganze Schwere blos die Lutheraner traf, nicht auf ſie angewendet wurde, obgleich ſie ſehr des Zügels bedurft hätten; denn ſie waren nicht blos von Haß

Digitized by Google

gegen das Lutherthum beſeelt, ſondern auch von Zorn erfüllt über ihre Pflegebefohlenen, wenn, was regelmäßig der Fall war, ſich dieſe weigerten, vor ihren Kanzeln zu erſcheinen. Die Tempel wiederhallten von den giftigſten und gemeinſten Schmähworten: Hundsbuben, Henkersknechte, Böſewichter, Saukerle u. ſ. w.

Die gefährliche Lage der Dinge nöthigte den Churfürſten, den Weg der Milde einzuſchlagen, um nicht die Erbitterung auf den höchſten Grad zu treiben. Dabei fehlte es nicht an Warnungen und Ermahnungen, welche von Seite mehrerer deutſchen Fürſten an denſelben gelangten; auch trat der ſtändiſche Ausſchuß zuſammen, um den Churfürſten auf die drohende Gefahr aufmerkſam zu machen; allein er hinderte mehr eine Verſtändigung, da er im Gefühle der Ueberlegenheit über die Regierung, deren Gewalt faſt gänzlich niedergelegt war, keinerlei Nachgiebigkeit zeigte, ſondern dieſe einſeitig nur von dem Churfürſten forderte. Dieſer ſuchte die Stände zu trennen und die Ritterſchaft zu gewinnen, allein dieß mißlang, wie die früheren derartigen Verſuche. So ſah ſich denn doch der Churfürſt gezwungen zu der Erklärung, daß er nicht gewillet ſey, auch nur einen ſeiner Unterthanen in ſeinem Gewiſſen zu beſchweren, noch auch ihnen das Exercitium ihrer Religion zu benehmen, dergeſtalt jedoch, daß auch das exercitium ſeines Glaubens ihm und den Unterthanen freigeſtellt bleibe, dieſe oder jene Kirche zu beſuchen; doch blieb er auf der die Zuſage faſt gänzlich wieder aufhebenden Forderung, daß die Kirchendiener dem Regimente zum Examen fürgeſtellt werden ſollen. Die Landſtände gingen aus einander, ohne daß ein Verſtändniß erzielt worden wäre, und noch war außer der Religionsangelegenheit ein wichtiger Punkt nämlich die Erbhuldigung, übrig, die bisher allenthalben vorzüglich aus dem Grunde verweigert worden, weil die Unterthanen erſt hinſichtlich ihres Glaubens ſicher geſtellt werden wollten. Die von Amberg fragten den Herzog Ludwig von Neuburg um Rath, ob ſie die Erbhuldigung leiſten ſollten oder nicht. Das war eine bedenkliche Frage; „denn, ſagten ſeine Räthe, wollten E. G. rathen, die Erbhuldigung nicht zu leiſten, als bis ihnen ihr Religions-Exercitium ſicher geſtellt wäre, ſo würde es der Churfürſt als eine Verhetzung der Unterthanen zur Rebellion anſehen; ſollten aber E. G. die Ableiſtung der Erbhuldigung ohne genugſame Aſſecuration der Religion halb anrathen, ſo würde dadurch Gott ſelbſt beleidiget und die Gewiſſen beſchwert, ſintemal die Beiſpiele genugſam zeigen,

Digitized by Google

daß es mit der calviniſchen Verheißung, „Niemands Gewiſſen zu beſchweren, eben Nichts, vielmehr das gerade Widerſpiel ſey.“ In dieſem Dilemma rieth er ihnen, Aufſchub zu begehren, bis der Ausſchuß wieder beiſammen wäre, übrigens aber ſich gegen die Obrigkeit zu erzeigen, wie es getreuen Unterthanen gebühre, und verſprach, für ſie bei dem Churfürſten zu intercediren.

Inzwiſchen (4. April 1592) verſammelte ſich der große ſtändiſche Ausſchuß zu Amberg und beſchloß nicht zu huldigen, „ehedenn zuvor S. Ch. G. in Perſon, wie von Alters herkommen, ſeine Pflicht geleiſtet, und ſie der Religion halber ſicher geſtellt ſeyen;“ um jedoch der Regierung ebenfalls entgegen zu kommen und ſich willfährig zu zeigen, bewilligte er, daß die Kirchendiener derſelben zur Examinirung vor ihrer Beſtallung ſich fürſtellen, und nahm auch das Mandatum de non calumniando an, jedoch ſtellte er die Bitte, daß die verdächtigen Kirchen- und Schuldiener entfernt, und ihre Stellen mit ſolchen ſeiner Glaubenslehre beſetzt werden; denn in dem Fürſtenthum ſey mit Ausſchluß der geiſtlichen und weltlichen Diener unter 3000 Perſonen, ja wohl in 10 Pfarren nicht eine, unter dem ganzen Ritterſtand gar keine, und in der Stadt Amberg nicht über 14, welche ſich zur calviniſchen Religion bekennen; daher es unerträglich, daß einer oder zwei Perſonen wegen ganze Gemeinden mit calviniſchen Prädicanten beſchwert werden. Der Vicedom machte neuerdings den Verſuch, den Ritterſtand zu gewinnen, und lud die vornehmſten davon öfter zur Tafel, wobei viel von der Religion geſprochen wurde; da er ſich jedoch bald überzeugen konnte, daß alle ſeine Mühe vergebens ſey, wurde er hitzig und ſagte unter anderem, es würde nicht eher Gehorſam erfolgen, bis man nicht Etlichen die Köpfe abreißen laſſe. Das wäre nicht gut, entgegnete der Landmarſchalk, da ſolche Köpf nicht wie Krautköpfe nachwachſen; Hans Fuchs aber von Winklarn, „dem es etwas ſtark in den Kopf gekrochen,“ ſchrie, die Calviniſten ſeyen alle des Teufels.

Während wegen Ableiſtung der Erbhuldigung unterhandelt ward, wurden die Gemüther neuerdings ſtark aufgeregt, da von allen Seiten her Nachrichten kamen, daß der Churfürſt Kriegsvolk anwerbe, was auch in der That der Fall war. Um die Aufregung niederzuſchlagen, ließ er zwar durch die Regierung verkündigen, daß er blos zum Schutze ſeiner Perſon und ſeiner Unterthanen Kriegsvolk angeworben, allein das Mißtrauen hatte einen zu hohen

Grad erreicht; die Stadt Amberg verſtärkte die Befeſtigung und wendete ſich an Herzog Ludwig von Neuburg mit der Bitte, den Churfürſten von ſeinem gefährlichen Vorhaben abzumahnen, und andere Fürſten dahin zu vermögen, daß dem Kriegsvolk kein Durchzug geſtattet werde. Herzog Ludwig ging ſogleich darauf ein, ſandte deßhalb einen eigenen Boten an den Churfürſten, und verſprach, auch bei den übrigen Fürſten Vorkehrungen treffen zu wollen. Zu gleicher Zeit baten auch die Landſtände den Herzog um Hülfe: „die obere Pfalz, ſchrieben ſie, ſey hart wegen ihrer Religion bedranget, indem der Kirchenrath faſt alle Pfarren mit Calviniſten beſetzt, und andere der Augsb. Confeſſion Verwandte vertrieben wurden; jene aber ſeyen außerdem in Adminiſtrirung des Gotteswortes ſo leichtfertig, daß es unmöglich unter ihnen zu wohnen, daher anderes nicht zu befahren als eine Empörung des ganzen Landes: zudem werden ſie auch in ihren bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſen beſchwert, indem gegen ihre Privilegien vielfältig gehandelt, auch zu den Aemtern keine Landeskinder, ſondern Ausländer, welche die Landesgebräuch nicht kennen, und überdieß der widerwärtigen Religion angehören, genommen werden, ſo daß Niemand ſich bei den Aemtern billiger Hülfe zu getröſten habe, der mit Calviniſten etwas zu handeln hat.“ Die traurige Lage der Oberpfälzer nahmen ſich die deutſchen Fürſten ſehr zu Herzen, namentlich die von Neuburg, Brandenburg und Heſſen, und beſtürmten den Churfürſten, wieder einzulenken; allein dieſe ihre wohlgemeinten Verſuche blieben, vorläufig wenigſtens, fruchtlos, da der Churfürſt von ſeiner fanatiſchen Umgebung ſtets vorwärts gedrängt wurde. Wiederholt zwar verſicherte er, Niemands Gewiſſen zu beſchweren, fuhr aber fort, überall calviniſche Kirchendiener anzuſtellen.

„Ob das nicht die Gewiſſen beſchweren heiße, wenn etlicher Calviniſten willen alle übrigen der Sacramente entbehren müſſen, und zu beſorgen ſey, daß ſie der Gottes-Vergeſſenheit verfallen, äußerte ſich (5. Jun. 1592) der Ausſchuß in einer Eingabe an den Churfürſten, mögen E. G. ſelbſt ermeſſen; es ſind die Gewiſſen mit nichten ſalvirt, ſondern auf's höchſte beſchwert und verletzt.“ Der Ausſchuß ſah ſich veranlaßt, wiederholt eine Vorſtellung an den Churfürſten zu machen, und ordnete damit einen aus ſeiner Mitte an denſelben ab. Dieſer berichtete (6. Jul.) an den Ausſchuß: „S. G. habe das Schreiben behends angenommen, dann

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

aber ſeinem danebenſtehenden Hofmeiſter Grünrod übergeben und ſey davongegangen. Auf des Hofmeiſters Frage: ob man noch nicht huldigen wolle, habe er geantwortet: Ja! wenn nur S. Ch. G. ſelbſt erſcheinen würde. Das werde, habe jener erwiedert, S. Ch. G. wohl bleiben laſſen; ſollten Sie aber erſcheinen, ſo würden Sie Etlichen die Köpf abſchmeißen laſſen, um die tollen Hund zum Gehorſam zu bringen.“ War das auch nicht des Churfürſten Abſicht, ſo ergibt ſich doch hieraus hinlänglich, weſſen man ſich von Seite ſeiner Umgebung zu verſehen hatte. Wie wenig die Vorſtellung beachtet wurde, ergibt ſich hinlänglich daraus, daß die Regierung nur ſolchen der Augsb. Confeſſion verwandten Prädicanten Kirchendienſte gab, die verſprachen, der calviniſchen Prädicanten Predigten zu hören, und dies auch von denen forderte, welche bereits in Dienſten ſtanden, und ſo weit ging, denen, welche ſich deſſen weigern würden, zu drohen, „man werde ihnen nach den Köpfen greifen und Exempla ſtatuiren.“ Stolz erhoben die Calviniſten in der Oberpfalz die Köpfe, und verhöhnten in ihrem frevelhaften Uebermuth die religiöſe Ueberzeugung ihrer Gegner ſo ſehr, daß ſie, wenn dieſe die Worte der Einſetzung über das Abendmahl ſprachen, öffentlich in der Kirche ausſpieen.

Wiederholt wendeten ſich die Landſtände an den Herzog Phil. Ludwig mit der Bitte, für ſie bei dem Churfürſten zu intercediren. Die Räthe deſſelben, welche er befragte, wie den wiederholten Bitten der Oberpfälzer genügt werden könne, meinten: „es wäre wohl zu wünſchen, daß den hochbedrängten Leuten einmal geholfen würde, aber wie ſolches möglich, könne man nicht ſehen, dieweil der junge Churfürſt mit lauter calviniſchen, friedhäſſigen, böſen Leuten umgeben ſey, die S. Ch. G. dermaßen eingenommen, daß ſich eines beſſern nicht mehr zu getröſten, es wolle denn der allmächtige Gott mit gnädigen Augen darein ſehen. Die Interceſſion ſey ſchon öfter geſchehen, und, wenn ſie öfter wiederholt werde, zu beſorgen, daß S. Ch. G. nur noch mehr gereizt würde, daher noch ferner zuzuwarten ſeyn möchte.“ Die Regierung, ob des hartnäckigen Widerſtandes, den ſie fand, beſorgt, ſuchte allmählig ſelbſt einzulenken, und auf der andern Seite war man nicht abgeneigt, mit ihr unter billigen Bedingungen Frieden zu ſchließen, namentlich waren hiezu die Amberger, welche ſich am trotzigſten gezeigt hatten, bereit, da ihnen die beſtändige Bewachung ſehr läſtig fiel und auch koſtſpielig war.

Digitized by Google

Am 8. Jun. 1593 wurde folgender Vergleich geſchloſſen. Die Stadt willigte vor Allem in die Wiederaufrichtung der zerſtörten Brücke, und in die Zurückgabe des Thurmes, und erbot ſich, dem Churfürſten als Ordinarius die Kirchendiener, welche ſie aufzunehmen gedenke, zum Examen zu ſtellen, welches jedoch nach Ausweis des der Kirchenordnung Ludwigs angehängten Unterrichtes zu veranſtalten ſey, und räumte dem Churfürſten das Inſpektions-Recht ein. Dagegen verſprach die Regierung, was ſie ſchon ſo oft verſprochen und nicht gehalten, Niemand wider ſein Gewiſſen zu zwingen, und eine Religion, ſo ihm nicht annehmlich, aufzunöthigen, demnach die jetzigen und künftigen Kirchendiener, ſo der Augsb. Confeſſion verwandt, zu der ſich Churfürſt Ludwig bekennt hat, zu belaſſen und nicht zu beſchweren. Dagegen behielt ſich die Regierung bevor, ſolche Kirchendiener, welche ihrer Beſtallung oder der Augsb. Confeſſion ſich nicht erzaigen, oder ärgerliches Leben führen, abzuſchaffen. Nach abgeſchloſſenem Vergleiche, den der Churfürſt am 23. Juli beſtätigte, leiſtete Amberg die Huldigung, und nun folgten die übrigen Städte und Ortſchaften bald nach. Trotz dieſes Vergleiches traten übrigens nach Verlauf kurzer Zeit neue Reibungen ein, und beide Partheien beſchuldigten ſich gegenſeitig, den Receß überſchritten zu haben.

Während die Regierung mit den Lutheranern einen ſchweren Kampf kämpfte, wütheten die lutheriſchen und calviniſchen Prädicanten von den Kanzeln herab und in Druckſchriften wie Raſende gegen einander, und machten ſo den Riß immer größer. Um dem Uebel zu begegnen, unterwarf der Churfürſt alle Schriften, die man durch den Druck veröffentlichen wollte, der Cenſur: — — „da die treffliche Kunſt (des Buchdruckens) in vielerlei Weis je länger deſto mehr in Mißbrauch gezogen werden will, indem viele Leut daher Anlaß und Gelegenheit nehmen, was ſie einmal in ihrem Hirn geſponnen, es ſey gleich ſo ungültig und ungeräumt als es wolle, ohne vorgehenden genugſamen Bedacht, Rath, Erkenntniß und Cenſur hierzu gehöriger verſtändiger Perſonen, und alſo ohne Vorwiſſen und Ratification der hohen Obrigkeiten an vielen Orten eigenen Gefallens vermittels des Druckes unter die Leute auszuſprengen, zu geſchweigen der jetzt überhäufter Weis in Schwang gehenden und überhand nehmenden ganz ſchädlichen Streitſchriften in zwiſpaltigen Religionspunkten, auch allerhand famos- und Schmähſchriften, ſo verbieten wir vom Tage des Mandates an,

Digitized by Google

welche Sachen es auch ſeyn mögen, zu drucken, es ſey dann zuvor unſere Verwilligung dazu gegeben worden.“ (18. Aug. 1593.)

Es wurden noch manch andere Mittel verſucht, die Lutheraner zum Schweigen zu bringen, und ſie dem Calvinismus zu unterjochen; es wurde das **Mandatum de non calumniando** von neuem eingeſchärft und die **Conventus clasici** angeordnet, in geiſtliche und weltliche Aemter immer mehrere Calviniſten eingeſchoben; allein alle Maßregeln waren nicht im Stande, den hartnäckigen Widerſtand zu brechen, der dem Calvinismus entgegengeſetzt wurde.

Im Jahre 1594 wendete ſich der Ausſchuß an ſämmtliche der Augsb. Confeſſion verwandte Fürſten mit der Bitte, ſich bei dem Landesherrn kräftigſt zu verwenden, daß den Unterthanen das Exercitium der wahren Augsb. Confeſſion unverkümmert belaſſen, oder eigentlich wieder eingeräumt werde; „denn es habe ſich leider im Werk ſoviel befunden, daß die geringſte Verbeſſerung nicht verſtattet, ſondern dazu noch die übrigen unſerer chriſtlichen Religion verwandte churfürſtliche Räthe und Kanzleiperſonen, darunter viel alte Diener und Landskinder, ohne vorangehende Anzeig einiger Urſachen, ſodann auch die unſerer Religion zugethanen Amtleut bald alle beurlaubt, und derer Stellen mit lauter Calviniſten und dieſer Landart ganz unerfahrnen Leuten erſetzt werden. Die haben ſich nun allerhand gewaltſamer Handlungen gebraucht, und damit ſo viel ausgericht, daß etliche gefährliche Erweiterung in unterſchiedlichen Städten und Orten im Land ſich leider alſo erhoben, daß, wo der liebe Gott es nicht ſelbſt gnediglich verhüter, ein Aergeres leichtlich erfolgen mögen; aber alles deſſen ungeachtet hat doch bis auf heutigen Tag der neuen Amtleut Uebermuth und unziemliche Gewalt kein Ende. Es wurde bisher ein mehreres nicht erlangt, dann daß die Stadt Amberg aſſecurirt worden, im Gegenſatz aber deſſen erfolgt, daß ſeithero den noch übrigen **Pastoribus** unſerer Religion allerhand calviniſche Bücher zugeſtellt worden, mit dem ernſtlichen Befehl, dieſelben zu leſen, ihre Predigten darnach zu richten, und welche die nicht approbiren und die **subscriptionem libri concordiae** widerrufen, werden als Ubiquitiſten und Flaccianer mit ihrem großen Schaden transferirt oder völliglich beurlaubt, ja etliche gar gefänglich eingezogen und aus dem Land geſchaft. So kommt auch das hinzu, daß etlicher Orten ſchon die Leut bezwungen werden, durch die ihnen verdächtigen Kirchendiener ihre Kinder taufen zu laſſen, ja die, welche die

Digitized by Google

heiligen Sacrament anderer Orten ſuchen, bei ernſtlicher Straf abgehalten werden. Auch wird oftmals ungeſcheucht den Ständen und armen Unterthanen wider habende Privilegien, Brief und Sigel, und ihr alt berechtigt Herkommen gewaltſamer Weis eingegriffen. Wenn alles fortan alſo paſſiret, iſt nichts gewiſſeres dann daß dieſes ganze Fürſtenthum ſolcher Maßen von ſeinem chriſtlichen Religionsweſen allerdings gedrungen, auch wir ſammt unſerer lieben Nachkommenſchaft in äußerſte Seelennoth und ewiges Verderben geſetzt werden."

Dieſe Vorſtellung ſowie die darauf erfolgte Interceſſion der Fürſten blieb ganz und gar ohne Erfolg.

Im Jahre 1596 ordnete der Churfürſt eine allgemeine Viſitation an, um zu ſehen, welche Fortſchritte der Calvinismus gemacht habe, allein die Viſitatoren vermochten weder dieſen noch den Lutheranismus zu entdecken, ſondern einen ſolchen Verfall der Religion und der Sittlichkeit ſowohl unter Laien als unter den Kirchendienern, daß, wäre er nicht ſo ſehr verbürgt, man ihn billiger Maßen für unglaublich halten müßte. „Es ſind, heißt es in dem Berichte der Viſitatoren, viele und theils ſchreckliche Mängel in Anhörung der Gebete und Erzählung der Hauptſtück chriſtlicher Lehr befunden worden; denn nur ſehr wenige Perſonen (z. B. in Hirſchau laut des Viſitations-Protokolles nur zehn) konnten das Vater Unſer richtig beten; der mehrere Theil hat es in ganzen Worten und Sätzen übel ausgeſprochen, z. B. „„Dein Wille geſchehe im Himmel wie auf Erden,"" „„unſer täglich Brod vergib uns heut,"" „„nit einführ uns, kein Uebel verſuch uns,"" „„gib uns unſere Schuld;"" die Artikel des Glaubens wurden gar übel erzählt, indem der mehrere Theil geſagt hat: „„gelitten hat Pontius Pilatus,"" „„geponziget unter Pilatus,"" „„der heil. Geiſt ſey geboren,"" „„die Jungfrau Maria hat gelitten,"" ich glaube an die chriſtliche Kirche.""

Daraus läßt ſich leicht auf die kraſſe Unwiſſenheit in den Glaubenslehren ſchließen. Auf die läppiſche Frage: „wie viel es Götter gebe?" folgte die ebenſo läppiſche Antwort: „Drei." Den meiſten war die Lehre vom Abendmahl, von der Taufe ganz unbekannt; und wußten ſelbſt auf die Frage: „wer Chriſtus ſey?" nichts oder nur höchſt verkehrt zu antworten. Zugleich erſehen wir aus den Protokollen, daß unter dreißig Perſonen kaum eine nothdürftig leſen konnte. Wie hätte es aber auch anders ſeyn können, da die Prä-

Digitized by Google

dicanten ſelbſt voll Unwiſſenheit und Rohheit waren, wie wir ebenfalls aus den Protokollen ſehen; viele hatten nicht einmal die heilige Schrift, der mehrere Theil nur Luthers Poſtille, und überdieß brachten die meiſten den größten Theil des Tages in den Wirthshäuſern zu, wo ſie förmliche Poſſenreißer machten, hinterher aber von ihren eigenen Pfarrkindern bei den Viſitatoren verklagt wurden, mit Angabe der Reden, die ſie geführt, die aber zu nennen die Ehrbarkeit verbietet. Die meiſten Paſtoren befanden ſich aber auch in einer höchſt drückenden, kummervollen Lage, in Folge der Verſchleuderung der Kirchengüter, die wie herrenlos angeſehen wurden, daher die Regierung, wie Private darnach griffen; ſelbſt die Paſtoren ſahen ſich nicht etwa blos als Nutznießer derſelben an, ſondern als Eigenthümer, ſo daß ſie einzelne Stücke nach Belieben verkauften oder auch ihren Kindern zum Brautſchatze gaben. Dadurch wurden denn die pfarrlichen Einkünfte ſo geſchmälert, daß mancher Pfarrer „ſo arm wie ſeine Kirchenmäuſe leben mußte."

Die Pfarrbezirke umfaßten zwar mehrere Meilen und viele Dörfer, ſo daß dieſelben heut zu Tage mit 3 und 4 Pfarrern beſtellt ſind, allein doch waren die Erträgniſſe ſo gering, daß ſie oft nicht hinreichten, die Paſtoren allein, geſchweige ihre gewöhnlich ſehr zahlreichen Familien zu nähren, daher ſich die meiſten genöthiget ſahen, Gewerbe zu treiben und Handwerkerdienſte zu verrichten. In den alten Pfarr-Acten ſtößt man öfter auf Bemerkungen, gemäß denen ſo ein Pfarrer den Brautleuten die Schuhe oder das Brautkleid gemacht, ihnen „vom Wirthshaus in die Kirche mit der Schalmei gepfiffen," dort die Einſegnung vorgenommen, dann die Brautleute von der Kirche in's Wirthshaus mit ſeiner Muſik zurückbegleitet, und dort Tag und Nacht hindurch ſein muſikaliſches Handwerk getrieben habe; ein anderer war Leineweber und die Frau Paſtorin eine Hebamme, ein anderer ein Barbier, wieder ein anderer Leichenanſager und Hochzeitlader, — und ſo trieb faſt jeder irgend ein Privatgeſchäft. Eine nothwendige Folge der Unzulänglichkeit der pfarrlichen Einkünfte war, daß fähige Candidaten ſich nicht meldeten, und die Regierung ſich genöthigt ſah, auch die untauglichſten Subjecte zu den Kirchendienſten zu verwenden. Es iſt daher nicht zu verwundern, daß die gottesdienſtlichen Handlungen theils nur handwerksmäßig verrichtet, theils ganz vernachläßigt wurden. Welch eine Unordnung in den kirchlichen Verrichtungen herrſchte, ergibt ſich ſchon daraus, daß laut eines Be-

richtes der Viſitatoren das Abendmahl in acht verſchiedenerlei Formen ausgetheilt wurde. Unter dieſen Verhältniſſen iſt es nicht zu verwundern, daß die Gemeinden gegen religiöſe Uebungen gleichgültig wurden. Es liegen hierüber die kläglichſten Berichte an den Churfürſten und die Regierung in Amberg vor. Wir wollen beiſpielsweiſe blos einen anführen: „Was, ſo berichten der Pfleger und der Pfarrer zu Hohenfels, was wir vor der Zeit an E. Ch. G. gelangen laſſen, wegen der Zerrüttung unſerer Kirchen dahier, und des Ungehorſams der Unterthanen, das werden E. G. ohne Zweifel verſtanden haben. Wann dann hierauf noch kein Beſcheid erfolgt iſt, und die Leute wegen des Verzugs immer trotziger und muthwilliger werden, faſt keine Predigt beſuchen, auch die Bettage dermaßen verachten, daß oftmals bei einer ſo großen Menge der Eingepfarrten, nicht 14 oder 15 Perſonen vorhanden ſeyen, auch viele gefunden werden, die lange Jahr das Abendmahl des Herrn nicht genoſſen, und in einem ganzen Jahr nicht zwei- oder dreimal zur Kirche kommen, ihre Kinderlein ganz und gar nicht zum Katechismus ſchicken, die erwachſenen Söhne und Töchter je mehr und mehr frecher und muthwilliger werden, daneben großer Trotz gefunden werde, alſo daß wir uns bei dieſen Leuten, da man ernſtlich gegen ſie verfahren würde, (wie ſie ſich dann nicht unlaut vernehmen laſſen) eines Aufruhrs beſorgen müßten, alſo haben wir unſerer Pflicht und in ſtehender Gefahr halben nicht unterlaſſen wollen ꝛc. ꝛc. (1596.)

Die traurigen Entdeckungen, welche die Viſitatoren gemacht hatten, veranlaßten den Churfürſten zu einer ſ. g. Generalinſtitutions-Ordnung (1596. 6. Jul.)

„Nachdem S. Ch. G. in der Viſitation befunden, daß der mehre Theil der Unterthanen, ungeachtet dieſelben ſeit 50 und mehr Jahren die Predigten beſucht und den Katechismus gelernt, dennoch nicht anzeigen können, weſſen ſie ſich zu getröſten hätten, ſo haben ſich S. Ch. D., um die Unterthanen aus der gefährlichen Blindheit und verdammlichen Unwiſſenheit zu erretten, für ſchuldig erachtet, ihnen Anleitung und Unterricht zu verſchaffen, und daher außer Predigen und Katechiſirung noch eine ſondere Unterweiſung anzuſtellen. — Es ſoll aber die Obrigkeit jeden Orts gewiſſe Perſonen zu ſolcher Unterweiſung auf den Sonntag vorbeſcheiden, als 15 oder 20 Paar Eheleut, ſo daß man in einem Monat mit dieſen herumkommen möge; dann ſollen die erwachſenen Söhne und Töchter

fürbeſchieden, und darauf wieder mit den Eheleuten angefangen und ſo fortgefahren werden.“ So gut gemeint auch dieſe Anordnung war, ſo ſtieß doch die Ausführung auf große Hinderniſſe; denn es war den Leuten, die ohnehin des Himmels verſichert waren, nicht gelegen, ſich in ihren alten Tagen noch in die Schule nehmen zu laſſen, und zudem waren ſie ſchon daran gewöhnt, gar nicht in die Kirche zu gehen. Vor allen zeichneten ſich auch hierin die Amberger aus. Der Churfürſt beauftragte daher die Kirchenräthe mit Zuziehung der Hofprediger auf Mittel und Wege zu gedenken, wie Bürgermeiſter und Räthe in die Kirche zu bringen ſeyen. „Wir haben, äußerten ſie ſich in ihrem Berichte hierüber, keine oder nur geringe Hoffnung hiefür, ſoferne nicht die Hinderniſſe weggeräumt werden. Die meiſte Verhinderung rührt von E. Ch. D. Hofdienern her, indem eben die Mittel, da man durch Einloſchirung E. G. Hofjunker und Diener in den vornehmſten Bürgerhäuſern, dieſelben zu gewinnen verhofft, durch ſonderbare Argliſt des böſen Feindes alſo umgekehrt worden, daß eben dadurch die Halsſtarrigkeit der Bürger verurſacht und von etlichen E. G. Dienern die Religion übel angezogen, die Bürgerſchaft in ihrer irrigen Meinung geſtärket, und gegen die unſern noch erbitterter gemacht worden, ſintemal vom meiſten Theil der Hofdiener die Predigten der Stadtkirchendiener beſucht, die der unſrigen gänzlich hintangeſetzt werden. Die andere Verhinderung rührt vom Rath allhie her, bei welchem große Verbitterung geſpürt wird, dadurch viele, die ſonſt nicht ungeneigt, in unſere Predigten zu kommen, zurückgeſchreckt werden, indem ſie vermerken, daß etliche der Rathsverwandten ſich in abgelegenen Orten der Kirche verbergen, und fleißig achthaben, welche aus der Bürgerſchaft dahin kommen, denen dann ſolches alsbald als ein Abfall gedeutet wird mit angehängter Drohung, daß ſie bei dem Rath ferner keinen Schutz haben, und ihnen partheiiſche Urtheil geſprochen werden. Die dritte Verhinderung kommt von unſern eigenen Religionsverwandten her, indem ſie durch die große Verbitterung, Haß, Neid und Feindſchaft, ſo ſie zwiſchen ſich ſelbſt tragen, zu allerlei Aergerniß Anlaß geben. Das vierte Aergerniß endlich rührt von der Bürgerſchaft her, welche von ihren unruhigen friedhäſſigen Prädicanten verhetzt und dermaßen erbittert wird, daß ſie uns faſt ärger als den Teufel ſelbſt anfeindet, und für nichts anderes als getaufte Juden und unbeſchnittene Türken hält. Die Stadtkirchendiener hetzen die Leute nicht blos in ihren öffentlichen

Predigten auf, ſondern ſchleichen in den Häuſern herum und mahnen die Leute bei Verluſt der ewigen Seligkeit ab, unſere Predigten zu hören, ſondern ſich dafür zu hüten als einem lieblichen, heimlichen Gifte, davon man den ewigen Tod freſſe. Dahin dann noch gehört, daß wir, E. G. Diener, beim Rath und der Gemein dermaßen verdächtig und verhaßt gemacht worden, daß wir mit Seufzen und heißen Thränen klagen können, wir ſeyen ein Schauſpiel, ein Fluch der Welt und Fegopfer aller Leute.“

Schlüßlich trugen ſie darauf an, daß die Stadtprediger Schopper und Kotmann entfernt und durch andere erſetzt werden; darauf ging denn auch der Churfürſt ein, und befahl dem Magiſtrate, mit Androhung ſchwerer Ungnad und Strafe, und mit dem Beifügen, daß er deßfalls keinen Schriftenwechſel gedulden werde, jene beiden Prädicanten unverzüglich abzuſchaffen, zugleich beauftragte er die Regierung, einem andern, M. Renner, der in zwei Predigten ziemlich auf S. G. Actiones geſtochen, dieſelben abzufordern und ihm einen Eid abzunehmen, daß er vorſätzlich im Manuſcripte nichts geändert habe.

Die Amberger, nicht gewohnt, mißliebigen Befehlen ſo ſchnell und pünktlich zu gehorchen, widerſetzten ſich der Entfernung ihrer Prediger, welche ihnen um ſo theurer waren, als ſie in rohen Schmähungen auf die Calviniſten von den Kanzeln herab eine beſondere Gewandtheit ſich erworben und auch in Schriften ihre Klopffechterkünſte an den Tag gelegt hatten.

Dieſe nicht zu bändigende Halsſtarrigkeit der Amberger veranlaßte den Churfürſten zu einer Maßregel, welche ganz geſetzwidrig, und bis dahin noch von keinem ſeiner Vorgänger gewagt wurde — er entſetzte (12. Oct. 1597) die Bürgermeiſter, Räthe und alle Stadtdiener ihrer Aemter, und beſetzte dieſe mit Calviniſten oder anderen ihm ganz ergebenen Perſonen, und erließ darauf (9. Dez.) mehrere Decrete, wodurch er die neuen Beamten förmlich mundtodt machte, und ſie für alle Zukunft in Feſſeln ſchlug. Eines dieſer Decrete war folgenden Inhaltes:

„Aufs künftige ſoll die Rathswahl wieder kraft der alten Privilegien, wofern zu Anderem durch ungehorſames, ſträfliches Erzeigen nicht Anlaß gegeben wird, dem Ausſchuß der Bürgerſchaft überlaſſen ſeyn, doch ſollen die geweſenen Bürgermeiſter und des innern Raths Perſonen künftig nimmer ohne unſere Bewilligung zu Bürgermeiſtern, Räthen oder ſonſt zum Stadtregiment gewählt

Digitized by Google

werden. Ungeachtet aber dem Bürgerſchafts-Ausſchuß die Wahl für's künftige wieder zuſteht, ſo ſoll doch bei nächſtkommender Rathswahl ohne erhebliche Urſachen und unſere Bewilligung keine der von uns in die Bürgermeiſter- und Raths-Aemter geſetzten Perſonen in der Wahl übergangen, auch den Stadtdienern, Syndicis, Stadtſchreibern oder andern, welche jetzt mit unſerer Bewilligung im Dienſte ſind, nach Ausgang des Jahres, da ſie dem Herkommen gemäß wieder um ihre Aemter einkommen müſſen, ſolche, ſo lange ſie tüchtig dazu ſind, ohne unſere Bewilligung nicht verſagt, auch Niemand wegen ſeines Glaubensbekenntniſſes von der Wahl ausgeſchloſſen werden; auch ſollen fürterhin Bürgermeiſter, Räthe und ganze Bürgerſchaft alles Libellirens und Schriftwechſels gegen unſere Befehle ſich gänzlich enthalten, und der Zuſammenforderung der ganzen Bürgerſchaft ohne Bewilligung des Regiments nicht mehr unterfangen, endlich ſoll zur Befeſtigung der Stadt in Zukunft ohne Verwilligung kein Gebäude, Mauer oder Graben aufgerichtet werden." Der willenloſe Magiſtrat, der von nun an und kraft dieſes Decretes zu einer Maſchine herabgewürdigt wurde, verpflichtete ſich ohne die mindeſte Einwendung, die ohnehin ſtreng verboten war, ſich genau an die Beſtimmungen deſſelben zu halten.

Dieſes Decret hat zwar auf dem politiſchen Gebiete dem Magiſtrate und der Bürgerſchaft alle Wege, welche nicht von der Regierung vorgezeichnet waren, abgegraben, es ſollte aber auch das religiöſe Gebiet, das bisher der Tummelplatz der kampfluſtigen Amberger war, in Beſchlag genommen werden, was durch nachfolgendes Decret vom nämlichen Datum geſchehen iſt: „Da durch den im Jahre 1593 aufgerichteten Receß nicht nur in vielen Punkten von den vorigen Bürgermeiſtern und Räthen zuwidergehandelt, ſondern durch widerſinnige Auslegung ganz caſſirt wurde," ſo ſetzte der Churfürſt unter der wiederholten Verſicherung, daß er Niemands Gewiſſen beſchweren wolle, folgende Normen feſt: 1) „Behält er für ſich alles das Recht, das ihm als Landesfürſten und Ordinarius von Rechtswegen der Reichsordnung und dem Religionsfrieden gemäß zuſteht, in allen Werken, gar nichts ausgenommen, supremae, generalis, et immediatae inspectionis, visitationis et singularum ejus partium, und was dem juri ordinarii ſonſt noch zuſteht, und principaliter vel per consequentiam angehörig ſeyn kann und mag; 2) ſoll jedoch dem Rath Kirchendiener in's Miniſterium zu rufen zugeſtanden ſeyn — nämlich zwei Prediger in

der Art, daß ſie blos den Predigten auswarten, von andern pfarrlichen Aemtern aber nicht das Geringſte verrichten, noch auch ſich der Inſpection über die anderen Kirchen- und Schuldiener unterziehen — und, wie ſich von ſelbſt verſtehe, ſich dem Kirchenrath zum Examen ſtellen; 3) Niemand ſoll gehindert werden, in des anderen Theils Predigten zu gehen; 4) die Kirchen zu St. Georg und U. Fr. (die bisher unbedingt als alleiniges Eigenthum der Stadt galten) ſoll der Rath nicht für eigene halten, ſondern es ſoll dem Churfürſten unverwehrt ſeyn, auch andere Kirchendiener darin predigen zu laſſen; 5) zu der Schule zu St. Martin kann zwar der Rath Schulmeiſter ordnen, dieſe müſſen jedoch dem Kirchenrath ehevor fürgeſtellt werden, und ſind ſtrengſtens gehalten, der Schulordnung gemäß zu leben, die er, der Churfürſt, oder ſeine Erben erlaſſen werden. Auch ſoll der Schulmeiſter ſammt der ganzen Schule, ſo wie auch die deutſchen Schulen der Stadt der Inſpection des Kirchenraths und der churfürſtlichen Viſitatoren gewärtig ſeyn." Auch dieſes Decret wurde, wie ſich ohnehin verſteht, ohne die mindeſte Widerrede von Seite des Magiſtrats angenommen und die genaue Befolgung an eben dem nämlichen Tage feierlich durch Ausſtellung eines Reverſes zugeſichert.

Wie kläglich es um die von dem Churfürſten eingeſetzten Magiſtrats-Perſonen ſtand, ergibt ſich, wenn es ſich auch nicht im Voraus vermuthen ließe, klärlich aus nachfolgendem Decrete, das der Churfürſt am nämlichen Tage an die Regierung erlaſſen hat: „Euch iſt wiſſend, welcher Urſachen wegen wir mit dem Rathe zu Amberg Aenderungen vornehmen und einen neuen Rath ſetzen laſſen. Da er, wie zu erachten, in der Regierung nicht dermaßen geübt, als wenn ſie viele Jahre dabei herkommen, daher befehlen wir euch, ihm in vorfallenden Fällen Rath und Beiſtand zu leiſten, bis ſie es beſſer in Uebung bringen." Dann heißt es in dem erwähnten Decrete: „Weil aus erheblichen Urſachen alle, welche von der Stadt wegen Aemter getragen, in Verſtrickung genommen wurden, bis wir, wie ſie mit ihren Rechnungen und Amtsverwaltungen beſtanden, berichtet, deren aber etliche ihre Rechnung geleiſtet und um Erledigung aus der Verſtrickung angehalten, alſo befehlen wir, dem jetzigen Rath Bericht abzufordern, wie ein und der andere beſtanden." Wir ſehen hieraus, daß die Stadtbeamten, um einen Scheingrund zu ihrer Abſetzung zu haben, der Amtsuntreue verdächtiget wurden; denn daß die Regierung keine gegründete Veran-

Digitized by Google

laſſung zu dieſer Verdächtigung hatte, ergibt ſich aus der Unterſuchung, gemäß welcher auch nicht Einer für ſchuldig befunden war, obgleich die Unterſuchungs-Commiſſäre eben nicht Freunde der Angeſchuldigten waren.

So gelang es endlich, den Eifer der Lutheraner abzukühlen, und ihren heftigen Widerſtand zu brechen.

Auf dem Landtag, der im Jahre 1598 zu Neumarkt abgehalwurde, und beſonders in politiſcher Beziehung ſehr wichtige Reſultate zu Tage förderte, namentlich auch eine Polizeiordnung, zeigte ſich das ſtrenge Lutherthum in ſeinen letzten Zuckungen. Es ließ zwar noch einige laute Klagen über Gewiſſensbedrückung vernehmen, ſich aber doch leicht abfertigen und beſchwichtigen. Gegen die Ritterſchaft bezeugte ſich der Churfürſt ſehr gnädig, indem er ihr zuſicherte, daß ihre Kirchen- und Schuldiener zu den conventus clas. nicht beſchrieben werden ſollen.

Um das bereits weit gediehene Werk noch mehr zu befeſtigen und weiter zu fördern, ordnete der Churfürſt eine ſogenannte Inſtitution an. „Wir haben, ſo lautet der hierüber erlaſſene General-Befehl, vor zwei Jahren, um den religiöſen Zuſtand zu erforſchen, eine Viſitation veranlaßt; da ſich aber in der Erkenntniß der chriſtlichen Hauptſtück eine ſolche überaus große Unwiſſenheit und Blindheit bei Alten ſowohl als Jungen befunden, daß ſich zum höchſten darüber zu verwundern geweſen, daher wir allerlei Fürſehung gethan, um denſelben abzuhelfen, was auch zum Theil gelungen. Damit aber ſolches nicht wieder in Abgang komme, ſo iſt die Anordnung geſchehen, daß eine Nachviſitation gehalten und nachgeforſcht werden ſolle, ob den Befehlen gebührlich gelebt, wie unſere Kirchendiener in Amt und Wandel ſich benehmen, wie unſere Unterthanen in der Erkenntniß zunehmen, ſondern auch noch unſertwegen die in den conventus cl. verſammelte Kirchendiener ihres Amtes und wie ſie mit ihren Pfarrkindern umgehen zu erinnern.“

Sollte nicht aller Sinn für Religion verloren gehen, ſo war dringend nothwendig, denſelben durch außerordentliche Mittel zu beleben. Ein ſolches war das Inſtitutionswerk. Wie groß die Ignoranz ſelbſt unter den Bewohnern der Hauptſtadt war, ergibt ſich aus einem Bericht derer, welche mit dem monatlichen Verhör und der Unterweiſung beauftragt waren. Sie berichten nämlich (1600) daß ſie es zu Amberg ſo weit gebracht haben, daß 158 Perſonen (bei einer Bevölkerung von mehr als 4000 Einwohnern) die

Digitized by Google

5 Hauptſtücke chriſtlicher Religion und ſonderlich die ganzen zehn Gebote fertig erzählen können, und bemerken hiezu, „daß ſie mit dieſen bald aus dem Grunde zum Ziele gekommen, weil dieſe Perſonen ſchreiben und leſen können, daß ſie aber auf größere Hinderniſſe bei den gemeinen und armen Bürgern ſtoßen, da weder ſie noch die Ihrigen eben ſo wenig leſen als ſchreiben können, auch Niemand haben, der ihnen die Hauptſtücke, abſonderlich die zehn Gebote fürſprechen könnte, und ihre Unwiſſenheit ſo groß ſey, daß der mehrere Theil nicht einmal das Vater Unſer richtig erzählen könne, daher die Nothdurft erfordere, daß ſolche unwiſſende Leute abſonderlich und allein unterwieſen werden.“

Da das Schulweſen ganz darnieder lag, erhielten die Kirchenräthe den Auftrag, Mittel und Wege anzugeben, wie demſelben aufgeholfen werden könne. In dem hierüber erſtatteten Gutachten bemerkten die Kirchenräthe: „daß die Jugend ſo gar nichts oder ja wenig proficirt, iſt daher entſtanden, daß man nicht einerlei Katechismus, auch nicht einerlei Grammatik gebrauche, wodurch die Knaben, wenn ſie aus einer Schul in die andere kommen, irr gemacht werden; ferner daß man zwar in den fürnehmſten Schulen styli, aber ſicher gar kein exercitium linguae et memoriae gehabt, auch, und das möchte die Haupturſache ſeyn, den Knaben den usum praeceptionum nicht recht gewieſen.“

Weil das angeordnete Inſtitutions-Werk, das hauptſächlich auf Belebung und Erweckung des chriſtlichen Unterrichts berechnet war, ſehr nachläßig beſucht wurde, ſo verordnete der Churfürſt, „daß die Widerſpänſtigen ernſtlich ermahnt, wenn ſie darauf wieder nicht erſcheinen, um einen Gulden, dann um das Doppelte geſtraft, und endlich, wenn die Geldſtrafe nichts verfangen will, mit dem Thurme, mit Ausſchaffung und anderen dergleichen ſcharfen Mitteln gegen ſie verfahren werde.“ So wurde endlich ein etwas leidlicher Zuſtand in Sachen der Religion herbeigeführt. „Wenn, berichteten die Kirchenräthe im Jahre 1602, man den jetzigen Zuſtand gegen den vor vier oder fünf Jahren vergleicht, ſo befindet ſich merkliche Beſſerung; denn es werden die vielfältigen Behinderungen unſerer Religion nicht mehr ſo vielfältig verſpürt, ſondern es iſt auch die große Verbitterung der Gemüther und vorgefaßte Widerſetzlichkeit gegen unſere Religionsverwandte bei dem meiſten Theil alſo gemildert, daß nunmehr einer neben dem anderen friedlich und freundlich oder doch in beſſerem Vertrauen, als vormals, hingehen,

Digitized by Google

handeln und wandeln kann. Ferner beſuchen Bürgermeiſter und Räth zum mehreren Theil der Unſrigen Predigten und erklären, daß ſie daran nichts zu ſtrafen wüßten. Es gibt indeſſen noch einige widerſpänſtige Räthe, die man aber dadurch gewinnen könnte, daß man ihnen die erſten Stühle in der Kirche anwieſe, auch ſonſt noch Zeloten, welche ſich verſchworen, nicht in der Unſrigen Kirchen zu kommen, und die, welche es thun, für Verräther der Freiheit ausſchreien, gegen welche ernſtlich einzuſchreiten." Eine wahrhaftige Verbeſſerung war übrigens nicht zu entdecken; die Verbitterung der Gemüther hatte ſich allerdings bedeutend gemildert, allein nur darum, weil man überhaupt gegen die Religion ganz gleichgültig geworden, wie wir aus den ſpäteren Viſitationsprotokollen erſehen, gemäß welchen z. B einer Gemeinde fünf Jahre hindurch das Abendmahl nicht mehr gereicht wurde.

Dieſe Gleichgültigkeit erſtreckte ſich nicht etwa blos auf das Volk, ſondern auch die Prädicanten waren von ihr ergriffen; denn aus den nämlichen Protokollen erſehen wir, daß die Pfarrer nach dem Wunſche der einzelnen Gemeindemitglieder das Abendmahl nach calviniſcher und lutheriſcher Weiſe austheilten. Dieſe Gleichgültigkeit wurde zunächſt herbeigeführt durch das Verhalten des Churfürſten, welcher, obgleich er von der Wahrheit der calviniſchen Lehre aufs innigſte überzeugt war, ſich damit begnügte, ſie zur herrſchenden erhoben zu haben, und, ſo wie dies erreicht war, von der Verfolgung der Lutheraner abließ, und beſonders in ſeinen letzteren Regierungsjahren eine verſöhnlichere Geſinnung an den Tag legte. Deſſen ungeachtet aber war er beſorgt, daß der Calvinismus herrſchende Lehre bleibe. Daher ließ er ſeinen Prinzen Friedrich in derſelben erziehen, und übertrug die Vormundſchaft über ihn, im Falle er vor der Zeit ſterben ſollte, die von Rechtswegen dem proteſtantiſchen Herzog Philipp Ludwig von Neuburg zuſtand, dem eifrig reformirten Herzog Johann von Pfalz-Zweibrücken, der dieſelbe auch nach Friedrich IV. Hintritt (1610) alſogleich übernahm ohne Rückſicht auf die Proteſtation von Seite des Herzogs von Neuburg. Seine vornehmſte Sorge richtete er auf Erhaltung, Feſtigung und weitere Ausbreitung der reformirten Lehre und flößte auch ſeinem Mündel dieſelbe Vorliebe und denſelben Eifer dafür ein. Die Folge war, daß die religiöſe Gleichgültigkeit des Volkes allmählig verſchwand und an ihre Stelle wieder Haß und Erbitterung der zwei Confeſſionen trat.

Digitized by Google

Nachdem Friedrich die Regierung ſelbſt übernommen hatte, ordnete er, um ſich von dem religiöſen Zuſtande zu überzeugen, eine allgemeine Viſitation an. Ihre Ergebniſſe waren ſehr unerfreulich; denn allenthalben fanden die Viſitatoren einen unwiſſenden und zuchtloſen Clerus, unter dem Volke viele Gotteslaͤſterer, Sacramentsſchänder und zu Wiſſing einen „der noch gar Papiſt iſt.“

Das Inſtitutionswerk, das allerdings manch Gutes geſtiftet, lag ganz darnieder, indem es ſelbſt von den Calviniſten gemieden, von den Lutheranern aber gehaßt war. Es befahl daher die Regierung, daſſelbe abermals in Vollzug zu ſetzen (1615). „Denn, heißt es in dem Generale, aus der Viſitatoren Bericht gehe nicht ohne Befremdung ſoviel hervor, daß nicht eine geringe Anzahl ſowohl in den Städten als auf dem Lande befunden werden, welche in überaus groſer Blind- und Unwiſſenheit des wahren Chriſtenthums ſtecken.“

In der Inſpection Kemnath, welche 19 Pfarren in ſich faßte, hatten ſich ſämmtliche Pfarrer, welche noch dem Lutherthume eifrig ergeben waren, dagegen verbunden und erklärt, daß ſie lieber ihren Abſchied nehmen wollten. Der Kirchenrath beſchied ſie vor ſich, und entſetzte alle ihres Dienſtes, die hartnäckig auf ihrem Beſchluſſe verharrten. Die Paſtoren ſchoben regelmäßig die Schuld an der herrſchenden Sittenloſigkeit auf die Beamten, weil ſie in Beſtrafung der Laſter ſehr nachläßig ſeyen. Im Vorbeigehen mag hier des berüchtigten Amtsrichters Kaſpar Scioppius erwähnt werden, der gemäß des Viſitationsprotokolles „ein gottloſer Mann iſt, nicht in die Kirche kommt, orthodox (calviniſch) ſeyn will, aber mehr hindert, und deſſen Sohn Apostata iſt.“ Dieſer troſtloſe Zuſtand veranlaßte neuerdings Befehle an die Pfleger, den Paſtoren die Hand zu reichen, und gegen die Widerſtrebenden und Ungehorſamen Strafen vorzukehren.

Die Erbitterung zwiſchen den Calviniſten und Lutheranern, welch letztere verfolgt wurden, griff von Tag zu Tag um ſich. Man glaubte ſie durch Entfernung der lutheriſchen Prediger unterdrücken zu können, machte aber das Uebel ärger, da man hiedurch die lutheriſchen Gemeinden nur noch mehr gegen die calviniſche Lehre aufreizte. Als z. B. der neue reformirte Prediger zu Neumarkt gleich in ſeiner Antrittsrede die lutheriſche Lehre heftig angriff, ſammelte ſich das Volk vor der Kirche und drohte, ihn zur Stadt hinauszujagen. Um die Neumarkter, die größtentheils Lutheraner waren,

Digitized by Google

zu beſchwichtigen, geſtattete man ihnen neben dem calviniſchen Prediger auch einen lutheriſchen. In der That wurden ſie dadurch beruhiget; es war ihnen nicht darum zu thun, aus ſeinem Munde die lutheriſche Lehre zu vernehmen, ſondern ſie freuten ſich, daß ſie einen Mann hatten, welcher die Läſterungen der Calviniſten erwiedern konnte.

Als der Pfalzgraf einmal beſchloſſen hatte, nach der böhmiſchen Krone zu greifen, fand er wenig Zeit mehr für die Regierung ſeiner eigenen Lande, und ſelbſt ſein Eifer für den Calvinismus erkaltete; daher kam es, daß die zwei feindlichen Partheien, welche man gewiſſermaßen ſich ſelbſt überlaſſen hatte, wieder eine etwas friedlichere Stellung annahmen.

Die Unbeſonnenheit, unter ſolch verwickelten und ſchwierigen Verhältniſſen nach der böhmiſchen Krone zu ſtreben und ſie anzunehmen, die für ihn viel zu ſchwer war, erkannte Jedermann; aber vergeblich waren alle Abmahnungen, die von Seite der deutſchen Fürſten an ihn ergingen. Der Herzog von Bayern erklärte ihm im Voraus, welches Verhalten er ihm gegenüber annehmen werde, wenn er nach der Krone greifen würde: „Geſchieht ſo was, ſchrieb er ihm, und wollen E. L. meinen gutgemeinten Rath nicht annehmen, ſo thut es mir leid, Deroſelben ſagen zu müſſen, daß ich der Erſte bin, der gegen die Böhmen und ihren unrechtmäßigen König zu Felde zieht, damit löbliche Ordnung und mit ihr Sicherheit und Ruh im Reich bleibe und beſtehe, und nicht Fauſtrecht wiederkehren mög, am End aber gar kein Fürſt mehr übrig iſt.“ Als bereits die Wahl vollzogen war, erließ das geſammte Churfürſtencollegium, das zu Frankfurt zur Wahl eines deutſchen Kaiſers verſammelt war, ein Abmahnungsſchreiben: „Was E. L., ward darin geſagt, werden zu verhoffen haben, das dürfte der Ausgang dieſes Kriegs faſt zu ſpät lehren; ja es iſt zu beſorgen, daß wir den Ausgang dieſes blutigen Krieges nicht mehr erleben werden, ſondern E. L. den jungen Herrſchaften einen mächtigeren Feind und ſehr ſchweren Krieg verlaſſen möchten.“ Dieſer Krieg, der dreißigjährige, begann hiemit; denn Maximilian, das Haupt der Liga, war nicht der Mann, den Friedensbruch zu dulden und die Gefahr anwachſen zu laſſen bis ihr nicht mehr begegnet werden konnte. Es ſtand allzuviel auf dem Spiele, um ruhig zuſehen zu können. Friedrich verlor in der Schlacht auf dem Weißenberge die Krone (1620. 7. Nov.) und wurde bald nachher in die Reichsacht erklärt.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Wiederherſtellung des katholiſchen Glaubens.

Maximilian, dem die Execution übertragen war, entſendete den General Tilly in die Unterpfalz, um von ihr im Namen des Kaiſers Beſitz zu nehmen, er ſelbſt aber drang in die Oberpfalz ein, die ſich ihm ohne Widerſtand unterwarf. Nur die Stadt Cham hatte ſich widerſetzt, und ergab ſich erſt nach einer zehntägigen Belagerung. Furcht und Schrecken verbreitete ſich im ganzen Lande, wie ſich leicht denken läßt, da hiemit ſeine Religion bedroht war, und die Prädicanten, welche Schlimmes ahneten, hatten ſchon vor der Beſitzergreifung die Leidenſchaften aufgeregt gegen die neue Herrſchaft, die, wie ſie wohl wußten, bevorſtand, namentlich aber gegen den katholiſchen Glauben und beſonders gegen die Jeſuiten, die, wie im Voraus ſchon das Gerücht ſagte, berufen ſeyn ſollten, denſelben im Lande wieder herzuſtellen. So ſehr auch der Herzog ſeinem Glauben ergeben war und die Wiederherſtellung deſſelben wünſchen mochte, ſo war er doch weit entfernt, dieſe durch ungeeignete Mittel und durch gewaltſame Maßregeln zu beſchleunigen, ſondern es war ihm Alles daran gelegen, daß die Irrenden durch Lehre und Unterricht zur wahren Kirche zurückgebracht würden. Daher begann er das Bekehrungswerk nicht mit Austreibung der lutheriſchen und calviniſchen Prädicanten, wie es ſeine Vorgänger gemacht, ſondern ließ ſie in ihren Aemtern, und taſtete ſelbſt den Kirchenrath, der von ſeinen Vorgängern vor Allem zuerſt nach ihrer Lehre umgeändert wurde, nicht an. Dagegen aber berief er auch katholiſche Prieſter, namentlich Jeſuiten und Franziskaner, um den katholiſchen Glauben wieder anzupflanzen, mit möglichſter Schonung der Andersdenkenden, wie man auch daraus entnehmen kann, daß der katholiſche Gottesdienſt in der Hauptſtadt mehr als vier Jahre hindurch auf die Schloßkapelle beſchränkt blieb, und kein Verſuch gemacht wurde, den Lutheranern eine der Hauptkirchen abzunehmen, wie früher der Calvinismus alſogleich bei ſeinem Auftreten und mit tumultuariſcher Haſt gethan hat, oder ihnen ihren Gottesdienſt auf irgend eine Weiſe zu behindern oder zu beſchränken. Erſt im Jahre 1625 erhielten die Katholiſchen eine der Kirchen, nämlich die Sct. Martinskirche. Die ſchonende Rückſicht und Duldung, welche Maximilian den Andersdenkenden angedeihen ließ, war nicht im Stande, dieſe mit demſelben Geiſte der Nachſicht und

Digitized by Google

Duldung gegen die Katholiken zu beſeelen, vielmehr trieb ſie dieſelben zum Uebermuthe und zur Unduldſamkeit, und Lutheraner und Calviniſten, die früher mit den ſchärfſten Waffen ſich untereinander bekämpften, erhoben ſich in brüderlicher Einigkeit zum Kampfe gegen die katholiſchen Prieſter. Mit Betrübniß ſahen einige der Beſſern dieſes Unweſen, und der Kirchenrath erließ im Jahre 1525 den 22. September folgende Weiſung an die verſchiedenen Inſpectionen: „Da faſt täglich Klagen fürkommen, welchermaßen die Katholiſchen von den Pfarrern auf dem Lande in Predigten aufs heftigſte geſchmäht und angeſtochen werden, dadurch die Erbitterung gehäuft und S. D. und Dero Beamten leicht Anlaß zur Abſchaffung gegeben werden möchte; alſo wollen wir euch ernſtlich befohlen haben, die Amtsbrüder dahin anzuhalten, daß ſie alles ärgerliche Läſtern, Schelten und Anzapfen der Perſonen einſtellen.“ Allein ſie ließen ſich nicht irre machen, ſondern ihr Zorn entbrannte immer mehr, je mehr es der katholiſchen Prieſterſchaft gelang, für ihren Glauben Anhänger zu finden. Dadurch ſah ſich endlich die Regierung veranlaßt, ernſtliche Maßregeln vorzukehren, und mit Abſchaffen der ärgerlichen Schreier zur Einſchüchterung der übrigen zu beginnen; jedoch wurden ſie nicht aus dem Lande gewieſen, was erſt ſpäter erfolgte, als es ſich herausſtellte, daß ſie „allerlei heimliche Praktiken und Conventikel anſtellten und unterhielten.“ Wie übel die Gemeinden bedient wurden von Seite der Prädicanten, mag man aus folgendem Beiſpiele entnehmen. Die lutheriſche Gemeinde zu Biſchbach bat die Regierung, „ihrem calviniſchen Pfarrer, der, nachdem ſie ſeit fünf Jahren des Abendmahls ſich gänzlich enthalten, weil ſie ſich der calviniſchen Brodbrechung nicht bequemen wollte, nunmehr geneigt ſey, das Abendmahl auf lutheriſche Weiſe zu reichen, alles Ernſtes aufzuerladen, daß er ſich dem lutheriſchen Katechismo und deſſen Kirchenordnung bequeme, da ſie der bisherigen Unordnung, daraus viel Unheil entſtanden, nicht länger mehr leben dürfe.“ Auf die Anfrage Seitens der Regierung bei dem Churfürſten erließ dieſer folgende Weiſung, die man unter den damaligen Verhältniſſen nicht für unbillig halten wird: „Weil nicht allein die Pfarrgemeinde ſelbſt ab dem Kirchendiener Scheue trägt, ſondern auch dergleichen Seelſorger und Beydenhänder, welche an ſich ſelbſt einer anderen Religion ſeyn, und eine andere im Mund und auf der Kanzel führen, und alſo mit der Religion und dem armen Völkl das Spiel treiben, was nicht zu gedulden, alſo wiſſet ihm anzu-

deuten, daß man ſeiner nicht von Nöthen habe.“ (1625. 23. Jun.) Daraus erſieht man auch, daß die Regierung zur Zeit noch keineswegs beſchloſſen hatte, alle häretiſchen Prädicanten im Allgemeinen und ohne Unterſchied abzuſchaffen. Als den Ständen, welche auf den 3. März 1625 eingerufen wurden, der Unterhalt der im Lande zerſtreuten Soldateska angeſonnen wurde, ſträubten ſich dieſelben zwar ſehr dagegen, weil ihnen dieſe Laſt unerſchwinglich, doch aber iſt in ihren Remonſtrationen nicht die geringſte Spur zu finden, daß die Soldaten zur Bekehrung verwendet wurden, auch nicht der Wunſch auf Entfernung derſelben; vielmehr erkannten ſie ihre Beibehaltung in den gefährlichen Läufen als nothwendig, und ließen ſich, obwohl erſt nach vielem Widerſtreben, herbei, die benöthigte Summe aufzubringen, ſprachen jedoch die Hoffnung aus, daß ſie in ihrem Religions-Exercitium unbeſchwert bleiben werden. Auf letzteren Punkt antwortete die Regierung: „S. D. könne desfalls keine Zuſage machen, da dies nicht in ſeiner Gewalt ſtehe, ſondern von kaiſerlicher Majeſtät abhänge.“

Gleich nach der Beſitznahme beauftragte der Churfürſt, der vorläufig blos im Namen des Kaiſers das Land regierte, einige Jeſuiten, ſich in die obere Pfalz zu verfügen, und das Bekehrungswerk zu beginnen; und ſie nahmen den Auftrag unter folgenden Bedingungen an:

1) daß ſie nicht einzeln leben dürfen, ſondern je zwei oder drei bis vier an einem Orte, um von da aus die Pfarreien zu verſehen;

2) daß ſie ſich nicht mit den pfarrlichen Einkünften beſchäftigen dürfen, ſondern dieſe einem eigenen Beamten übertragen werden;

3) daß für Anſchaffung des Kirchenornates die nöthigen Geldmittel aufgebracht werden;

4) daß allmählig Sorge getragen werde für Errichtung eines feſten Sitzes, eines eigenen Collegiums zu Amberg.

Dieſe Bedingungen wurden angenommen, und ſo erſchienen anfänglich 7 Jeſuiten, welche ſich bis zum Jahre 1630 auf die Zahl 28 vermehrten *). Außerdem wurden auch noch acht Franziskaner verwendet, und allmählig die Pfarreien mit Weltgeiſtlichen beſetzt.

*) Ludw Häuſſer, der überhaupt mit vollen Backen ſpricht, wenn es den Katholiken gilt, ſagt: „Es drangen jetzt Jeſuiten und Mönche in Maſſe ein.“ II. S. 485 Wir ſind ſo glücklich, beſtimmte Zahlen angeben zu können. Den Jeſuiten, deren anfänglich 7, im Jahre 1630 28 waren, die ſich aber i. J. 1632 bis auf 18 vermindert hatten, ſchloſſen ſich in dieſem Jahre 8 Franziskaner an, und bald nachher kamen noch 5 Benedictiner und einige Kapuziner. Auch 6 Paulaner waren erſchienen: allein ſie entfernten ſich wieder, da man von ihnen forderte, daß ſie einzeln ſich mit dem Bekehrungswerke beſchäftigen ſollten, während ſie in Verbindung bleiben wollten.

Digitized by Google

Dieſe Prieſter hatten gleich im Beginne ihrer Wirkſamkeit einen ſehr harten Stand inmitten einer ihnen durchaus feindlichen Bevölkerung, namentlich die Jeſuiten; denn die Prädicanten verſchmäheten kein auch noch ſo ſchlechtes Mittel, um die Leute mit Furcht vor ihnen und Haß gegen ſie zu erfüllen. Sie ſchilderten dieſelben als moraliſche Ungeheuer, als die leibhaftigen Trabanten und Hülfstruppen des Teufels, was von der unwiſſenden Menge buchſtäblich geglaubt wurde, ſo daß die Leute vor Angſt und Schrecken ergriffen wurden, und ſie, die nicht gewohnt waren, zu beten, innigſt zu Gott fleheten, er möchte ſie vor ihrem Anblick und vor der Gefahr, mit ihnen ſprechen zu müſſen, bewahren. Nicht ſelten traf es ſich daher, daß, wenn ſie ſich in einer Ortſchaft niederlaſſen wollten, ſie mit Prügeln und Steinen zurückgewieſen wurden. Ließ man ſie aber auch eintreten, ſo wurden ſie von Groß und Klein mit Läſterungen überſchüttet und ihnen die Häuſer und Kirchen verſchloſſen. Nicht ſelten mußten ſie die Kirchen erbrechen, da man ihnen die Schlüſſel verweigerte; ſtanden ihnen dieſelben auch offen, ſo fehlten ihnen doch Zuhörer. In die Predigten der Calviniſten trieb die Leute doch oft die Neugierde, aber Furcht und Haß gegen die Jeſuiten ſchlug dieſelbe nieder; nur die Straßenjugend folgte ihnen in die Kirche nach, um ihren Muthwillen an ihnen zu üben. Doch auch hiemit war ſchon etwas gewonnen; denn den Jeſuiten gelang es durch ihr liebreiches Weſen bald, ſich dieſelbe zu gewinnen, ſo daß deren Zahl immer größer wurde, und ſich bald auch ein altes Mütterchen hinzufand. Waren ſie nicht in der Kirche beſchäftiget, krochen ſie in die Hütten der Gebrechlichen und Kranken, um ſie zu bedienen, und ſammelten bei den Wohlhabenderen Nahrung und Kleidungsſtücke für dieſelben, erhielten aber gar oft dafür Flüche und Verwünſchungen; doch ſie begegneten ihren Verfolgern mit Sanftmuth, und ließen ſich in ihren Liebesdienſten durch keinerlei Ungebühr ſtören. Dies ihr Verfahren, durch welches auch die Wilden in den Urwäldern Amerikas gewonnen wurden, ſtimmte auch hier die Leute um, da ſie bald erkannten, daß die Jeſuiten, wie ſie in Wirklichkeit waren, keine Aehnlichkeit mit jenen haben, die ihnen ihre Prädicanten geſchildert. Daher kam es, daß, wenn ſie, nachdem ſie ihr Werk vollendet, ſich zum Abzuge anſchickten, unter Thränen gebeten wurden, bei ihnen zu bleiben, ja, daß viele Ortſchaften ſich mit ihren Bitten an den Churfürſten wendeten, ihnen die Jeſuiten für immer zu belaſſen.

Digitized by Google

Der Eifer, mit welchem die Jeſuiten und Franziskaner das Bekehrungswerk betrieben, brachte auch größeren Eifer in die Prädicanten, ſo daß ſie mit einer vordem nie geſehenen Regſamkeit dem Inſtitutionswerk, das ganz in Vergeſſenheit gerathen war, oblagen, da ſie wohl erkannten, daß Läſterungen allein nicht im Stande ſeyen, ihre Lehre den katholiſchen Predigern gegenüber aufrecht zu erhalten. Uebrigens machte das Bekehrungswerk katholiſcher Seits nicht ſo ſtarke Fortſchritte, als der Churfürſt wünſchte; denn einmal war die Zahl derer, welche es betrieben, viel zu geringe, und anderer Seits der Haß und die Unwiſſenheit allzu groß. Was ſollten z. B. zwei Jeſuiten, welche i. J. 1626 das Bekehrungswerk in der Türſchenreuther Inſpection begannen, den 24 calviniſchen Prädicanten gegenüber, welche Alles aufboten, um ihre Lehre aufrecht zu erhalten, ausrichten, da der Churfürſt zur Anwendung von Gewaltmitteln nicht ſchreiten wollte? In einem Berichte, den die Regierung zu Amberg i. J. 1627, 15. Jun. über die Fortſchritte des katholiſchen Glaubens an denſelben erſtattete, erſehen wir, daß bis dahin im ganzen Lande nicht mehr als 1733 Perſonen convertirt hatten. Der Churfürſt, der ſich in ſeinem Gewiſſen verpflichtet fühlte, ſeine Unterthanen zur alleinſeligmachenden Kirche zurückzuführen, und dazu in Folge des damals allgemein herrſchenden Grundſatzes: Cujus regio, illius religio berechtiget war, erkannte nun wohl, daß auf dem Wege der Milde allein nicht zum Ziele zu gelangen ſey, und ſo machte er, nachdem er 7 Jahre zugewartet, von jenen Maßregeln Gebrauch, die von Seite proteſtantiſcher Fürſten ohne Verzug angewendet wurden. Am geeignetſten und wirkſamſten erſchien die Entfernung der Prädicanten aus ihrem Amte. Dieſe erfolgte gegen das Ende d. J. 1627 mit möglichſter Schonung, und nur die wurden aus dem Lande gewieſen, welche auch nach ihrer Enthebung vom Dienſte fortfuhren, den katholiſchen Glauben zu bekämpfen. Ihre Entfernung, glaubte er, würde genügen, und ihn der Anwendung der üblichen Zwangsmaßregel gegen die Unterthanen, nämlich deren Ausſchaffung im Falle fortgeſetzter Weigerung, entheben. An die Städte, deren Verhalten auf das Landvolk immer und in allen Verhältniſſen großen Einfluß übt, erließ der Churfürſt, der kein Mittel der Milde unverſucht ließ, um die Unterthanen für den alten Glauben zu gewinnen, folgendes wahrhaft väterliche Ermahnungsſchreiben: „Obwohl wir der zuverſichtlichen Hoffnung gelebt, ihr werdet euch nach ſo geraumer Zeit, da wir im Namen kai-

Digitized by Google

ſerlicher Majeſtät das Fürſtenthum der Oberpfalz als Commiſſär in Händen haben, dermalen ſammt euerer anvertrauten Bürgerſchaft zu unſerer Religion gutwillig wenden, zumal es euch all die Zeit her weder an Information noch an guten Exempeln im Wenigſten nicht gemangelt, ſo müſſen wir doch ganz ungern vernehmen, daß ihr wenig Luſt habet, euch unſerer Religion zu accommodiren, wodurch ihr auch euere untergebene Bürgerſchaft und gemeinen Mann verführet, ſo ſonſten unſers Vernehmens zu unſerer Religion nicht ungeneigt, und nur von euch den Vorgang erwartet. Wann wir nun euerer gar zu lang ſich verziehenden Accommodirung länger nicht zuſehen können, ſolches auch gegen Gott nicht zu verantworten wiſſen, alſo haben wir aus väterlicher, wohlmeinender Sorgfalt länger nicht vorbeykönnt, euch ſammt und ſonders mit gegenwärtiger unſerer väterlichen und treuherzigen Erinnerung gnädigſt heimzuſuchen und zu vermahnen, daß ihr euch nach ſo langer Cunctation eines beſſeren beſinnen und zu unſerer katholiſchen Religion mit gutem, freien Gemüth kehren wollet. An dem handelt ihr, was zu euerer und euerer Seelen Seligkeit gedeihet" ꝛc. (1628. 24. Febr.) Auf die Stadt Neumarkt machte dieſe Ermahnung den geeigneten Eindruck, wie wir aus einem Schreiben des Churfürſten vom 17. März deſſelben Jahres erſehen, gemäß welchem ſämmtliche Einwohner bis auf 6 zur Annahme der katholiſchen Religion ſich bereit erklärt hatten; doch bei den übrigen Städten brachte es die gehoffte Wirkung nicht hervor, ſo wenig, daß der mehrere Theil der Calviniſten, wie es in einem Berichte an den Churfürſten heißt, das Monitorium nur auslache. Ein Hauptgrund, warum das Bekehrungswerk nur langſam vorrückte, lag darin, daß die, welche übertraten, nicht nur dem Hohn und Spott von Seite der Proteſtanten ausgeſetzt waren, ſondern ſich auch von Seite der Magiſtrate und ihrer adelichen Herrn in ihren Intereſſen bedroht und verletzt ſahen, und auf alle Weiſe gedrückt wurden. Unter dieſen Verhältniſſen war auf dem Wege der Milde, das war klar, nicht zum Ziele zu gelangen, und der Churfürſt ſah ſich mit Widerſtreben genöthigt, zu jenen Zwangsmaßregeln zu greifen, wozu er gemäß des Religionsfriedens berechtiget war. Er erließ alſo am 27. Apr. 1628 folgenden Befehl: „Wiewolen die Ständ und Unterthanen dieſes Landes aus etlichen vorhergegangenen Merkzeichen, indem wir nämlich als Kaiſ. Majeſtät Commiſſarius und Adminiſtrator dieſes Landes aus Dero allergnäd. Willen und Befehl zur Wiedereinführung

Digitized by Google

unſeres wahren alleinſeligmachenden katholiſchen Glaubens, die von etlichen Jahren her eingeriſſene unkatholiſche exercitia und Lehren, auch deren aufruherige Prediger abzuſchaffen, dagegen aber allerlei geiſtliche Seelſorger, Prieſter und Prediger unſerer heil. Religion ſammt kathol. Gottesdienſt und demſelben anhängigen, uralten löblichen Kirchengebräuchen und Ceremonien wieder einführen, den calviniſchen Kirchenrath caſſiren, den neuen reformirten Kalender allenthalben publiciren, die unkatholiſchen Bücher an mehr Orten aus dem Weg räumen, und viel andere mehr dergleichen Anſtellungen thun laſſen, und hiezu ſonderlich durch die unkatholiſchen Prediger, als welche mit ihren verführten hitzigen und ſchmachgierigen Predigten viel Ungemachs verurſacht, bewogen worden, — von ſich ſelbſten leichtlich zu erachten und zu ermeſſen gehabt, daß auf dies Alles endlich nichts anderes dann ein total, durchgehend und allgemeine Verenderung in Religions- und Glaubensſachen folgen werde. Wir haben verhofft, die Stände und Unterthanen würden ſich dieſer unſerer vermerkten Intention ultro und bereitwillig accommodiren, und ſich in der katholiſchen Religion unterweiſen laſſen, wozu ſie Zeit und Raum genug gehabt; da wir aber doch, einige Ort und Partikular-Perſonen ausgenommen, dieſe Accommodation nicht gefunden, ſondern nicht ohne Beſchwerung unſeres Gewiſſens, um das wir hierin ſo lange Geduld getragen, zuſehen müſſen, daß die Ständ ꝛc. in ihrer einmal ergriffenen Religion beharren, und dieweil wir es in unſerem Gewiſſen und gegen Gott zumalen, da uns aus göttlicher Providenz und Anordnung dies Fürſtenthum von kaiſerl. Majeſtät für erblich und eigenthümlich eingeräumt und übergeben worden, nicht zu verantworten wüßten, wenn wir eine erſt neuerlich eingeriſſene Religion verſtatten ſollten. — Alſo haben wir beſchloſſen, unſere ſchon längſt an den Tag gelegte Intention in das Werk zu richten, d. i. in dem ganzen Fürſtenthume der Oberpfalz eine allgemeine und durchgehende Reformation in Glaubensſachen einzuführen, wozu wir als Landesfürſt vermög der Reichsconſtitutionen, Religionsfriedens und im Reich hergebrachter Obſervanz berechtigt ſeyen. Solchem Allem nach geben wir durch dieſes Patent zu erkennen, daß wir in dieſem ganzen Fürſtenthum keine andere, als unſere alte, heilige katholiſche Religion zu dulden, dieſe alſo wiederum einzupflanzen entſchloſſen ſind.

Wir wollen auch unſeren Ständen ꝛc. zur gutwilligen Bekehr und Umbtretung von Dato dieſer Publication an einen Termin von

Digitized by Google

einem halben Jahr zugelaſſen haben, daß ſie ſich durch die aller Orten angeordnete katholiſche Geiſtliche inzwiſchen unterweiſen laſſen, und vor Ausgang des Termines ſich hiezu erklären könnten. Diejenigen, welche ſich aber ein Gewiſſen machen, und in ihrer alten Religion verharren wollten, gedenken wir keineswegs zu bezwingen und zu benöthen, beinebens gedenken wir auch ſolche Perſonen in dieſem unſerem Fürſtenthume ferner keineswegs mehr zu gedulden, ſondern iſt hiermit unſer gemeſſener Befehl, daß ſolche nach Verlauf des Termines ihre Weg weiter nehmen, auch mit ihren Weibern, Kindern, Hab' und Gütern anderwärtig Unterkommen außer Landes ſuchen mögen."

Schon nahte der geſetzte Termin ſeinem Ende, und noch hatte der bei weitem größte Theil weder convertirt, noch ſich dazu bereit erklärt, auch ſich nicht zum Auszuge angeſchickt in der Meinung, der Churfürſt, der ſo lange großmüthig zugeſehen, beabſichtige nicht, den Befehl in Ausführung zu bringen, ſondern nur damit zu ſchrekken. Dieſer Meinung war ſelbſt die Regierung in Amberg, daher ſie gar keine Miene machte, den Befehl auszuführen, vielmehr, als der Termin fruchtlos abgelaufen war, erſt bei dem Churfürſten anfragte, was bei dieſem Stande der Dinge zu thun ſey. Darauf erfolgte nachſtehender Erlaß: „Uns kommt die ſo ſtarke Anzahl der Unkatholiſchen in dieſer Stadt (Amberg) allein etwas fremd vor, und müſſen daraus vermerken, als ob ihr unſer Reformations-Mandat in ſchlechte Obacht genommen. Es iſt nicht zu zweifeln, daß ſich nur wenige Unkatholiſche in Amberg und anderswo mehr finden würden, wenn ihr daſſelbe mit mehrerem Nachdruck exequirt hättet. Weil es nun aber eine geſchehene Sach, ſo müſſen wir es gleichwohl dahin geſtellt ſeyn laſſen." Dieſer Strafrede war die Weiſung beigefügt: „Wenn die verheuratheten Perſonen, Mann und Weib, cathegorice verweigern, ihre Religion zu ändern, ſolche ſollen alsbald mit einander ausgeſchafft werden. Beharre aber von zwei Ehegemächten blos eines auf ſeiner Weigerung, ſo ſoll dieſem ein Termin von etwa acht Tagen zur Auswanderung angeſetzt werden. Der Jungen halb iſt beſonders Fleiß anzukehren, daß ſie im Lande erhalten werden." Es wurden nun Commiſſionen angeordnet, vor welchen die Unkatholiſchen beſtimmt ſich erklären mußten, ob ſie auswandern oder ſich bekehren laſſen wollten. Die Meiſten zogen erſteres vor, in der Meinung, daß mit der Execution nicht ſogleich Ernſt gemacht werden würde, worin ſie ſich denn, wie

Digitized by Google

wir in der Folge ſehen, keineswegs verrechnet haben, und daß es, wenn es ja dazu kommen ſollte, zur Bekehrung immerhin noch Zeit ſey, und begehrten eine Terminsverlängerung zum Verkauf ihrer Habe, und um die zur Auswanderung erforderlichen Anordnungen treffen zu können.

Auf das Gutachten eines Jeſuiten wurde der Termin um zwei Monate verlängert *). Aber auch dieſe reichten, wie voraus-zuſehen war, nicht hin, eine weitere Prolongation aber wurde aus gutem Grunde verweigert. „Da acht Monat hinreichend ſeyen zur Ueberlegung wegen Annahme oder Nichtannahme des katholiſchen Glaubens“ wurde befohlen, die Widerſpänſtigen aus dem Lande zu weiſen. Dem Adel gewährte Maximilian eine Termins-Verlängerung von ſechs Monaten. „Da, ſo ſagt er in dem an die Commiſſarien erlaſſenen Schreiben, der Termin zu Ende geht, ſo hätten wir allerdings Urſache, gegen die Störrigen angreifen zu laſſen; weil aber unſer ganzes Abſehen und unſere bisher getragene väterliche Geduld alleinig dahin gerichtet, ob wir doch einſtens unſere Landſeſſen in der Güte gewinnen, zu unſerer Religion gutwillig bringen, und dabei im Land länger erhalten könnten, ſo wäre uns nichts lieberes, als daß wir zu ſolchem Werk gelangen möchten; daher befehlen wir, daß ihr alle diejenigen von der Ritterſchaft, ſo noch unkatholiſch und zur Zeit noch nicht emigrirt ſind, an einem gewiſſen Tag vor euch beſcheidet, ihr jeden in Sonderheit unſer treugemeintes väterliches Intentum proponiret, mit guten Ermahnungen beweglich zuſprechet, ſie der ihnen ertheilten Privilegien verſichert, in allweg aber (welches dann unſer Scopus iſt) dahinzubringen äußerſt angelegen ſeyn laſſet, damit ſie ſich zu unſerer heiligen katholiſchen Religion bequemen. Erklären ſie ſich, wenn ſie noch Anſtand nehmen, mit unſeren Theologen und Geiſtlichen von unſerer Glaubensſach zu conferiren, und ſich informiren zu laſſen, die Kirch, Predigt und andere Gottesdienſt zu beſuchen, dann habt ihr den Emigrationstermin noch bis auf nächſtkommende Oſtern zu erſtrecken; die aber, ſo hartnäckig auf ihrem Irrthum verharren, und ſich nicht informiren laſſen wollen, den Auszug auf das in-

*) Die hiſtoriſch-politiſchen Blätter Bd. III. S. 634, ſprechen ausdrücklich von dieſer zweimonatlichen Verlängerung; deſſenungeachtet ſagt Häuſſer: (II. S. 487) „Die Drohung (die angedrohte Ausſchaffung) ward zu Ende des Jahres (1628) vollzogen; nur dem Adel noch der Termin verlängert.“

ſtehende neue Jahr aufzuläden, allein den Termin zu Verkaufung ihrer Güter, dieſen ſowohl als den vorigen, bis auf Oſtern, doch peremptorie, und mit Abſchneidung aller weiteren Hoffnung einer Prolongation hinauszubewilligen." Als aber das Bekehrungswerk deſſenungeachtet keine Fortſchritte machte, und endlich, ſollte es nicht ganz eingeſtellt oder in ungewiſſe Ferne hinausgerückt werden, doch zur Execution des Reformationsmandates gegriffen wurde, entſtanden allenthalben im Lande Widerſetzlichkeiten, ſo daß ſich die Regierung genöthigt ſah, in den vornehmſten Orten Militär einzulegen. Es wurde oft geſagt, und wird immer wiederholt, daß die Oberpfälzer durch das eingelegte Militär zum Uebertritte gezwungen wurden, was aber nach Lage der Acten gänzlich der Wahrheit widerſtreitet; eben ſo unwahr iſt, daß die Ausſchaffung nach Verlauf des geſetzten Termines in Maſſa vollzogen worden iſt; vielmehr geht aus den Actenſtücken aufs klarſte hervor, daß Marimilian vor derſelben einen Abſcheu hatte und ſich ſtets mit der Hoffnung getröſtete, daß die Widerſtrebenden ſich endlich doch noch für ſeinen Glauben auf dem Wege der Belehrung und des Unterrichts würden gewinnen laſſen; daher berief er auch im Jahre 1632 einige Franziskaner ins Land, da die Thätigkeit der Jeſuiten allein, deren Zahl ſich im Jahre 1630 auf 28 belief, unmöglich ausreichte. Daß die Bekehrung nicht auf ſolch tumultuariſche Weiſe erfolgte, wie man allgemein glaubt und behauptet, daß das Reformations-Mandat nie in der umfaſſenden Weiſe zur Ausführung kam, wie uns immer wieder von Neuem geſagt wird, dafür enthalten die Acten die unzweideutigſten und unwiderſprechlichſten Beweiſe. So z. B. beſagen die Berichte, daß in den Jahren 1632 — 1634 von Franziskanern in Amberg, deſſen Bevölkerung immer mehr und ſtark anwuchs, 694 namentlich und mit Bezeichnung ihres Gewerbes angegebene Perſonen zum katholiſchen Glauben übergeführt wurden; und die Jahresberichte der Jeſuiten in Amberg, wo ſie ſeit dem Jahre 1630 einen feſten Sitz, ein eigenes Collegium hatten, benachrichtigten uns, daß im Jahre 1636 ſechs, im Jahre 1637 dreizehn, im Jahre 1638 acht, im Jahre 1639 achtzehn und noch im Jahre 1642 zwei Amberger von denſelben zum katholiſchen Glauben bekehrt wurden; und aus Acten, welche den folgenden Jahren angehören, ergibt ſich zur Genüge, daß man die Proteſtanten, zufrieden, den größten Theil zum katholiſchen Glauben geführt zu haben, nicht weiter drängte und in keinerlei Weiſe

Digitized by Google

irrte, wenn ſie ſich ruhig und friedlich verhielten. Wurde doch ſogar ein unkatholiſcher Bürger zu Schönſee i. J. 1651 zum Bürgermeiſter gewählt. Die Regierung hat ihn zwar nicht beſtätigt, aber nicht darum, weil er Proteſtant war, ſondern aus andern Gründen, welche ſeine Ausſchließung rechtfertigten.

Gegen die Gemeinen wurde, wie geſagt, das Religionsmandat im Großen und Allgemeinen nicht ausgeführt, ſondern es traf bloß Einzelne und nur ſolche, gegen welche außer der Widerſetzlichkeit in Glaubensſachen noch andere bedeutende Beſchwerdegründe vorlagen. Dagegen aber wurde es gegen die Adelichen mit größerer Strenge gehandhabt, zunächſt aber nicht wegen ihrer unüberwindlichen Abneigung gegen die Annahme des katholiſchen Glaubens, ſondern hauptſächlich aus folgenden Gründen, deren willen, wie es in einem an den Churfürſten erſtatteten Berichte heißt, ſie ſchlechterdings weiter nicht mehr zu gedulden ſeyen.

1. Weil ſie den Bürgern und Bauern ein böſes Exempel geben und dieſelben von der Bekehrung abhalten.

2. Weil ſie heimliche und der Katholiken abgeſagte Feinde ſind, vor deren ſchädlichen Räthen und Anſchlägen ſich wohl zu hüten, indem die Erfahrung beſtätige, daß der Adel durch ſein großes Anſehen in widerwärtigen Fällen viel Schaden thun kann, daher man größere Beſatzung im Land haben muß, ſo lange ſie in der Ketzerei bleiben.

3. Weil der Adel die Hoffnung noch nicht hat fallen laſſen, daß es umſchlagen, und ſie ihren vorigen Herrn wieder bekommen möchten, ſonderlich, weil der Krieg in Deutſchland noch währt; daher ſie ſich um Verkaufung der Güter nicht viel bewerben.

Die, welche hartnäckig die Annahme des katholiſchen Glaubens verweigerten, mußten das Land verlaſſen, wurden jedoch wegen Verkaufung ihrer Güter nicht gedrängt, ſondern ihnen, bis ſich ſchickliche Gelegenheit hiezu finden würde, erlaubt, ſie durch eigene Perſonen verwalten zu laſſen, ja es wurde ihnen auf ihr Anſuchen geſtattet, von Zeit zu Zeit in eigener Perſon ihre Güter bereiſen zu dürfen. Als aber einige Pfleger berichteten, daß dieſelben mit den Widerſachern, namentlich dem proſcribirten Pfalzgrafen Friedrich korreſpondiren, und es ihnen, da ſie einen Fuß in der Oberpfalz haben wollen, kein rechter Ernſt ſey, ihre Güter zu verkaufen, und daher dieſe ſo übermäßig theuer bieten, damit ſie unter dem Prätext keine Käufer zu finden, bei ihren Gütern gelaſſen werden, und den

Digitized by Google

Zutritt haben: wurde ihnen letzterer wieder verſagt, und ihnen auferladen, mit der Verkaufung endlich Ernſt zu machen. Doch aber verzog ſich der völlige Abzug mehrerer unkatholiſcher Adelicher bis in die letzte Regierungszeit des Churfürſten Maximilian. Es haben aber unter 456 Adelichen 36 mit Einſchluß jener, die ſchon vor der Beſitzergreifung der Oberpfalz durch Maximilian, in ausländiſchen, zumeiſt Brandenburgiſchen Dienſten ſtanden, das Land geräumt. Es ſind folgende: Kaſpar Heller zu Ammerthal, Hans und Georg die Portner zu Theuern, Joachim Mendl zu Lintach, Hans Burkart zu Steinling, Sebaſtian Wolf Portner zu Haſelmül, Hans Wolf von Pertlzhofen zu Altendorf, Hans Otto von Pertlzhofen zum Frohnhof, Hans Melchior zum Plaſſenberg zu Gleiritſch, Ludwig von Scharffenberg zu Neuſat, Conrad Teufel zu Schwarzenfeld, Hans Adam von Sparneck zu Trausnitz, Hans Wolf Muſling zu Pruck, Endres Wilhelm von Prandt, Georg Adam von Hirſchberg zu Ebnet, Hans von Tandorf, Bernhard Dietz zu Keibitz, Hans Ernſt Lemminger zu Culmain, Georg Sigmund von Löſchwitz zum Wolframshof, Hans Ernſt von Kindsberg zu Neuslas, Hans Thomas von und zu Pertlzhofen, Hans Neidhard von Gleiſſenthal zu Pulnreut, Georgs von Neußdorf Wittib zum Eigelsberg, Hans Endres Portner, Hans Chriſtoph Neumair zu Lengenfeld, Hans Jacob Lindhart zu Pettendorf, Hans Jacob von Pertlzhofen zu Schönau, Hans Sigmund Portner zu Than, Friedrich Wilhelm Ebleben zu Thanſtein, Euſtach Poyſſel zu Heilſtetten, Hans Wilhelm Oeſterreicher zu Ketſchdorf, Sebald Stenzing zu Köblitz, Hans Ernſt von Mengersreuth, Veit Hans Sauerzapf zum Arnſtein, Wolf Eitel Pelkofer zu Grafenrieth, Hans Georg Hofer zum Lobenſtein, Wolf Chriſtoph Hofer zu Steſling. Unter dieſe ſind auch jene gezählt, welche „nicht allein von der kaiſerlichen Majeſtät und von Dero aſſiſtirenden Churfürſten und Ständen, ſondern auch und vorderſt von Seiner churfürſtlichen Durchlaucht in Bayern pflichtvergeſſener Weis ſich abgeſondert, und zu dero abgeſagten Feinden (zu den Schweden im Jahre 1631, als ſie im Nürnbergiſchen ſtanden) geſchlagen haben," z. B. die von Mengersreuth, Prandt, Steinling, Hirſchberg, Teufel, Kindsberg, Ebleben u. a., deren Güter, als ſie, durch öffentlichen Anſchlag citirt, weder in Perſon noch durch Stellvertreter erſchienen, vom Fiscus eingezogen wurden.

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite	4.	Zeile	8.	von	unten	leſe man	kamen	ſtatt	kommen.
„	6.	„	11.	„	oben	„ „	regten	„	regte
„	8.	„	14.	„	unten	„ „	, der	„	. Der
„	10.	„	14.	„	oben	„ „	Schlammersdorf	„	Schlammensd.
„	25.	„	1.	„	„	„ „	worden	„	werden.
„	42.	„	3.	„	„	„ „	welche	„	welcher
„	43.	„	6.	„	unten	„ „	Rottenburg	„	Rottburg.
„	53.	„	8.	„	oben	„ „	zuläſſige	„	zuverläſſige.
„	62.	„	19.	„	„	„ „	zu entſetzen	„	entſetzen.

Digitized by Google

In demſelben Verlage iſt auch erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wittmann, Dr. (k. Reichsarchiv-Sekr.),

Die Jeſuiten und der Ritter Heinrich von Lang.

Oder Nachweis: wie die Gegner der Jeſuiten deren Geſchichte ſchreiben. A. u. d. Titel: **Jesuitica I.** gr. 12. In Umſchlag broſch. 1845. 15 kr. od. 4 ggr.

Sion.

Eine Stimme in der Kirche für unſere Zeit.

Eine religiöſe Zeitſchrift, herausgegeben durch einen Verein von Katholiken und redigirt von Dr. Wiſer, Hofſtiftsprediger und Kanonikus honor. bei St. Cajetan in München und W. Reithmeier, Prieſter in München. Sechszehnter Jahrgang 1847. Der Jahrg. in 156 Nummern mit 36 — 40 Beilagen, 12 monatl. kathol. Literaturblättern u. Literar. Anzeigern. (Wird verſandt durch die Poſt ſtückweis, im Buchhandel in halben oder ganzen Monatsheften.) Preis des laufenden Jahrgangs 6 fl. od. 4 Thlr. (Frühere Jahrg. um ⅓ billiger.)

Theiner, (Dr. Aug.),

Verſuche und Bemühungen des heil. Stuhles

in den letzten drei Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wieder mit der Kirche zu vereinen. 1r u. 2r Theil. — Auch unter dem Titel: Schweden und ſeine Stellung zum heil. Stuhle unter Johann III. Sigismund III. und Karl IX. nach geheimen Staatspapieren. Zwei Theile mit Urkundenbuche. Groß-Med.-8. Velinpapier (70 Bog.) 9 fl. 12 kr. oder 5¾ Thlr.

Theiner, (Dr. Aug.),

Herzogs Albrecht von Preußen,

geweſenen Hochmeiſters des deutſchen Ordens erfolgte, und Friedrich I. Königs von Preußen verſuchte Rückkehr zur kathol. Kirche. Nebſt einem geſchichtl. Anhange über die Wiedervereinigung mehrerer Mitglieder der regierenden und fürſtl. Häuſer von Hannover, Heſſen-Darmſtadt, Holſtein und Würtemberg, der reichsgräfl. Familien von Bentheim, Eſſing, Hohenlohe u. a. m. mit der kathol. Kirche im XVII. Jahrhundert. Nach und mit Original-Urkunden. gr. 8. br. 1 fl. oder 15 ggr.

Die neueſten Zuſtände der katholiſchen Kirche

beider Ritus in Polen und Rußland ſeit Katharina II. bis auf unſere Tage. Von einem Prieſter aus der Congregation des Oratoriums des heil. Philippus Neri. (A. Theiner.) Mit einem Bande Documente. gr. 8. Maſchinenpap. (60 Bog.) 1845. 6 fl. od. 3½ Thlr.

Bayerische Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google